

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

5

Frankfurt, Mai 1972

Einzelpreis 1,50 DM

XII. Jahrgang

Um die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau gab es buchstäblich bis zur letzten Minute ein verbissenes und nicht immer würdiges Tauziehen. Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN erscheint, wird die für den 17. Mai endgültig angesetzte Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag wahrscheinlich vollzogen sein. Überraschungen sind jedoch infolge des reaktionären Ränkespiels der CDU/CSU und des krampfhaften Bemühens der SPD/FDP-Koalition um die „Gemeinsamkeit“ nicht ausgeschlossen.

Von Anbeginn konzentrierte sich das Bestreben der CDU/CSU darauf, die auf Entspannung und Friedenssicherung in Europa gerichteten Verträge von Moskau und Warschau und mit ihnen die Regierung Brandt/Scheel zu Fall zu bringen. Als in den letzten April- und den ersten Mai-Tagen die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, in der Bundesrepublik mit Arbeitsniederlegungen, Protestkundgebungen und Solidaritätserklärungen deutlich machte, daß sie eine solche Entwicklung nicht einfach hinnehmen werde, änderte die CDU/CSU ihre Taktik und suchte mit einer gemeinsamen Erklärung zu den Verträgen deren inhaltliche Aushöhlung oder gar Umkehrung zu erreichen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung, den Protesten der Gewerkschaften und ungezählter demokratischer Persönlichkeiten mußten Strauß und Barzel wesentliche Abstriche an diesem Konzept hinnehmen.

Jetzt Politik im Sinne der Verträge!

Wenn es, wie angekündigt, im Zusammenhang mit der Ratifizierung zur Beschlußfassung des Bundestages über das zwischen Strauß und Barzel sowie Brandt und Scheel ausgehandelte gemeinsame Papier kommt, so muß darin der Versuch gesehen werden, sich ab-

weichend von Geist und Buchstaben der Verträge eine Hintertür für eine nicht vertragsgerechte Politik offenzuhalten. Davor muß mit allem Ernst gewarnt werden. Formulierungen, die die Unabänderlichkeit der bestehenden Grenzen und deren „Rechtsgrundlage“ in Frage stellen und mit der abgestandenen Formel vom „unveräußerlichen Recht auf Selbstbestimmung“ den verkappten Alleinvertretungsanspruch gegenüber der DDR wieder aufzischen sollen, sind bedenklich und machen die Gefährlichkeit des Strebens der Regierungskoalition nach Gemeinsamkeit mit der CDU/CSU sichtbar.

Eine nüchterne Betrachtung einer entsprechenden Beschlußfassung des Bundestages erfordert jedoch auch diese Feststellung: Nicht die gemeinsame Erklärung, sondern die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau ist das entscheidende Ereignis von geschichtlicher Bedeutung. Der Text dieser Verträge erhält mit der Ratifizierung völkerrechtliche Verbindlichkeit. Es gilt jetzt — und dazu ist die demokratische Öffentlichkeit, sind vor allem die Gewerkschaften aufgerufen — dafür zu sorgen, daß die Bundesregierung eine vertragsgerechte Politik betreibt. Das heißt u. a. Herstellung normaler und friedlicher Beziehungen zu den sozialistischen Ländern, so auch zur DDR, und Abbau der antikommunistisch motivierten Rüstung.

- gs -

Aus dem Inhalt

Stärker als die Reaktion Solidarisierung gegen Barzel und Strauß	2
Arbeiterschaft will Frieden 1. Mai im Zeichen der Forde- rung nach Ratifizierung	3
Stoppt USA!	4
Chemie: Reallohnminde- rung	4
9 Prozent unterste Grenze Tarifbewegung im Steinkohlenbergbau	5
Lohnverzicht löst kein Problem Neue Versuche zur Einschrän- kung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit	6
Angriffe auf den Lebensstandard Preissteigerungen ohne Stillstand	7
„Wir erwarten neue Impulse“ Interview mit dem Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Hessen, Armin Clauss	9
Für bessere Lebensqualität Bericht von der 4. Internationalen Arbeitstagung der IG Metall	10
ÖTV will mehr Demokratie Anträge zum 7. ordentlichen Gewerkschaftstag	12
Sonderseiten zum 9. ordentlichen Bundeskongreß des DGB Die Themen: Neues Aktions- programm und Anträge an den Kongreß	13—20
Jugendvertreterwahlen 1972	21
Zum Tode von Otto Brenner	22
Kritische Lage der RAG	24
Medienpolitik als Aufgabe Journalisten kämpfen gegen Willkür von Verlegern	26
Jahr der arbeitenden Frau	27
Renten Anpassungsbericht '72	28
DDR: Mehr soziale Sicherung	30
Buchbesprechungen Ein Buch für Lehrlinge	31
Streik — Aussperrung 1971	32

Stärker als die Reaktion

Bevölkerung solidarisierte sich gegen Barzel und Strauß Politik der „Gemeinsamkeit“ brüskiert den Volkswillen

Die letzten Apriltage 1972 haben geschichtliche Bedeutung. Die CDU, im Wahlkampf in Baden-Württemberg durch die NPD gestärkt, unternahm einen Angriff zum Sturz der Regierung Brandt/Scheel. Die Gruppierung CDU/CSU/NPD wollte mit der Übernahme der Regierungsmacht die Verträge von Moskau und Warschau verhindern und damit die eingeleitete Politik der friedlichen Entwicklung in Europa rückgängig machen. Barzel und Strauß aber hatten sich verrechnet. Das Volk hat nicht geschwiegen; besonders die Arbeiterschaft trat aktiv gegen sie auf und erwies sich stärker als die Kumpanei der Unionsparteien mit der NPD und einigen käuflichen Bundestagsabgeordneten.

Was ist geschehen? Für die ersten Maleite war im Bundestag die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau angesetzt. Die CDU/CSU wollte dem zuvorkommen und brachte einen Mißtrauensantrag gegen Bundeskanzler Willy Brandt ein und beantragte, Rainer Barzel zum neuen Bundeskanzler zu wählen. Ingeheim hatten Barzel und Strauß Abgeordnete der FDP abgeworben und erhofft, damit eine Mehrheit für Barzel zustandezubringen.

Obwohl die etablierten Parteien im Bundestag dieses Vorgehen als mit der Verfassung in Einklang stehend bezeichneten, war das Volk, besonders die Arbeiterschaft, anderer Meinung. Erinnerungen an 1933 wurden lebendig. Das Wort von der „Harzburger Front“ ging um; offensichtlich war, daß die CDU/CSU Arm in Arm mit der NPD diesen Anschlag gestartet hatte. „Barzel und Strauß dürfen nicht durchkommen“, das wurde zur mobilisierenden Losung für die Arbeiter, für alle Demokraten.

Jetzt war die Stunde der Einheit da. Empört und voller Zorn protestierten Sozialdemokraten, Kommunisten, Arbeiter und Geisteserschaffende; dabei waren besonders viele junge Arbeiter, Schüler und Studenten aktiv. Sie wollten sich nicht mit dem staatsstreichähnlichen Komplott der CDU/CSU/NPD abfinden.

Was die Ihres „Sieges“ sicheren Strauß und Barzel nicht für möglich hielten, trat ein: Innerhalb von 24 Stunden entwickelte sich eine mächtige Bewegung von Streiks, Kundgebungen und Demonstrationen. Die größte Welle politischer Streiks seit Existenz der Bundesrepublik erfaßte, elementar anwachsend, das ganze Gebiet der Bundesrepublik.

Die Stimmung und politische Haltung breiter Arbeitermassen brachte trefend ein Aufruf des DGB, der IG Metall und ihrer Jugendorganisationen in Essen zum Ausdruck, in dem es hieß: „Unsere Antwort auf diesen Putsch der Millionäre heißt: auf die Straße. Unsere Kraft ist unsere Zahl, ist unsere millionenfache Solidarität. Unsere Kraft ist unser auf den Stra-

ßen tausendfach bekundeter Wille für die Ratifizierung der Ostverträge, für soziale Reformen — gegen den Sturz der Regierung Brandt/Scheel.“

Unter diesem Motto streikten in Dortmund 20 000 Arbeiter des Hoesch-Konzerns, 2000 Arbeiter der Babcock-Werke Oberhausen, 8000 Arbeiter bei Daimler-Benz Mannheim. Es streikten die Arbeiter im Volkswagenwerk, bei Krupp in Essen, BMW in München, Degussa Frankfurt, der Kasseler Großbetriebe, der Klöckner-Werke Bremen, der Howaldtwerft in Kiel, um

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

nur einige der Betriebe zu nennen, deren Belegschaften Warn- und Kurzstreiks durchführten.

Ebenso kraftvoll wie sich die Streiks entwickelten, entfalteten sich die Demonstrationen in den Großstädten von Hamburg bis München. Ein Höhepunkt dieser Bewegung war die Demonstration in Bonn selbst, wo 30 000 Arbeiter und Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen sich am Vorabend der Abstimmung über das Mißtrauensvotum gegen Brandt versammelten. Der DGB-Bundesjugendsekretär Walter Haas erklärte dort: „Wir empfinden es als ein nationales und internationales Unglück, wenn Barzel und Strauß die Macht an sich reißen würden. Die Verträge mit Moskau und Warschau sind für uns das wichtigste Mittel für die Entspannung. Einer Barzel/Strauß-Regierung sagen wir den politischen Kampf an.“

In Frankfurt erklärte Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall auf einer Kundgebung: „Wir lassen uns die Entspannungspolitik nicht nehmen, sondern werden all unsere Kräfte mobilisieren, die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau durchzusetzen.“ Und Willi Bruhne, Bezirksvorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik in Frankfurt, rief vor über 10 000 Kundgebungsteilnehmern auf: „Tun wir was! Wenn Millionäre den Frieden gefährden, werden die Millionen ihn erkämpfen.“

Der politische Inhalt der Aktionen in den Betrieben und auf den Straßen war also klar: Gegen eine Übernahme der Regierungsgewalt durch das Rechtskartell, für eine Friedenspolitik, für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. Für diese Forderungen entstand spontan die Einheit der Arbeiter, der Sozialdemokraten, der Kommunisten und Gewerkschafter. Kein Antikommunismus, von wo er auch kam, konnte in diesen Tagen das einheitliche Auftreten der Belegschaften verhindern. Die politischen trennenden Barrieren in der Arbeiterschaft waren in diesen Tagen und Stunden bei den Aktionen gefallen. Die Arbeiterklasse war als politisch aktive Kraft auf den Plan getreten.

Im Bundestag unterlag die CDU/CSU/NPD-Gruppierung am 27. April mit ihrem Mißtrauensvotum gegen Brandt. Der Erfolg der Regierung Brandt/Scheel kommt nicht in der parlamentarischen Mehrheit von zwei Stimmen zum Ausdruck, sondern in den Aktionen des aktivsten Teils unserer Bevölkerung, die ihre Heimat, die Bundesrepublik, als einen Staat des Friedens in Europa sehen wollen. Die letzten Apriltage zeigten sehr deutlich, daß 1972 nicht 1933 ist. Die Arbeiterschaft ist wachsam geworden.

Die Führer der CDU/CSU beleidigten im Bundestag die aktiven Demokraten, die für ihre Gesinnung streikten und demonstrierten. Barzel und Strauß malten Schreckgespenster von Chaos und Anarchie an die Wand und beschworen die SPD-Führer, keine Einheit der Arbeiter zuzulassen. Gleichzeitig aber verweigerte die CDU/CSU dem Einzelletzt des Bundeskanzleramtes ihre Zustimmung. Mit dem Abstimmungsergebnis von 247 : 247 wurde eine schwierige parlamentarische Lage geschaffen.

Kanzler Brandt zog daraus aber nicht die Schlußfolgerung, den Kampf gegen die CDU/CSU und ihre Kumpanei zu verstärken, sondern machte wieder und wieder Anstrengungen, um mit der CDU/CSU zu einer Gemeinsamkeit zu kommen. „Gemeinsame Außenpolitik“, „Gemeinsamkeit für die innere Sicherheit“ — das heißt Brüskierung der Kräfte, die Brandt im entscheidenden Maße geholfen haben, sich gegen die CDU/CSU durchzusetzen. Um diese Gemeinsamkeit gegen eine realistische Politik und demokratische Aktivitäten zu erreichen, wurde der Ter-

min für die Ratifizierung der Verträge verschoben.

Der Kampf um die unverfälschte Anwendung und Verwirklichung der Verträge muß also weitergehen. Die Politik der Gemeinsamkeit mit der CDU/CSU gefährdet die Entspannung in Europa. Es kann und darf nicht zugelassen werden, daß parallel zu den Verträgen eine gemeinsame Politik aggressiver Forderungen nach außen und antidemokratischer Aktionen der Regierung gegen das eigene Volk festgelegt wird.

Was heute not tut, nachdem die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik eindrucksvolle Beiträge im Sinne der abgeschlossenen Verträge geleistet haben, ist der Beweis des guten Willens und die Schaffung einer günstigen Atmosphäre für die Realisierung der Verträge durch die Bundesregierung selbst. Dazu gehört es, den Antikommunismus abzubauen, die Einheit der Arbeiter weiter zu festigen und ein breites demokratisches Bündnis des Volkes herzustellen. Die Ratifizierung der Verträge muß weiterhin durch die Bevölkerung unterstützt werden. Der Inhalt der Verträge wird erst durch die Tat der einheitlich handelnden Arbeiterschaft wirksam.

Die Gewerkschaften haben sich zu den Verträgen bekannt, die Gewerkschaften haben in den Aktionen gezeigt, daß es ihnen ernst ist mit ihrem Bekenntnis zu Frieden und Demokratie. Jetzt gilt es erst recht wachsam und aktiv zu sein. Barzel und Strauß wollen ihre Niederlage beim versuchten Kanzlersturz doch noch zu einem Erfolg umfälschen, indem sie mit der SPD-Führung Elemente des kalten Krieges zu beleben suchen. Das darf ihnen nicht gelingen.

Der 1. Mai hat gezeigt, daß die Arbeiterschaft bereit ist, der CDU/CSU/NPD den Weg zu versperren. In Dortmund marschierten zur zentralen Maikundgebung des DGB 90 000 Arbeiter und Angestellte auf. Überall im ganzen Land waren die Maikundgebungen geprägt vom Kampfgeist gegen Barzel und Strauß, vom entschlossenen Willen, die Verträge, die dem Frieden dienen, in Kraft zu setzen. Es darf kein Zurück in die Schützengraben des kalten Krieges geben. Die Arbeiterschaft hat im Bündnis mit den Gelbtschaffenden, allen Demokraten die Kraft, mit den Verträgen vorwärts zu schreiten, den Frieden sicherer zu machen, ein normales Verhältnis zur DDR herzustellen, die Abrüstung durchzusetzen und damit neue Möglichkeiten zu eröffnen, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen.

Die geschichtliche Bedeutung der letzten Apriltage und des 1. Mai besteht darin, daß sichtbar wurde: Eine einheitlich handelnde Arbeiterschaft ist in der Lage, die politische Reaktion zu zügeln und selbst den künftigen Entwicklungsweg der Bundesrepublik zu bestimmen.

Josef Ledwohn

Arbeiterschaft will Frieden

Kundgebungen und Demonstrationen am 1. Mai im Zeichen der Forderung nach Ratifizierung

In Dortmund fand die zentrale Maikundgebung des DGB mit Heinz O. Vetter und Bundeskanzler Willy Brandt statt. Seit 1945 hat die Arbeiterstadt Dortmund keinen derart wichtigen und kämpferischen Massenaufmarsch erlebt wie an diesem 1. Mai. Vor den 90 000 Arbeitern und Angestellten sprach sich der Bundeskanzler erneut für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau aus und formulierte: „Die internationale Tagesordnung und die Interessen unseres Volkes machen es erforderlich, daß die Ostverträge nicht liegengelassen werden, sondern daß in Kürze über sie entschieden wird.“ Der DGB-Vorsitzende Vetter erneuerte in Dortmund seinen Appell an die Bundestagsabgeordneten, den Verträgen zuzustimmen, und erklärte: „Die Arbeiter können nicht schweigen, wenn im Bundestag einige wankelmütige Figuren ohne politische Heimat mit dem Frieden und der Zukunft unseres Volkes spielen.“

Auch auf der Maikundgebung des DGB in Essen stand die Ratifizierung der Verträge im Vordergrund. Der voraussichtliche Nachfolger Otto Brenners, Eugen Loderer, führte unter großem Beifall der Kundgebungsteilnehmer aus, noch nie sei man seit Kriegsende einem durch Verträge gesicherten Frieden so nahe gewesen wie jetzt. Noch nie sei auch die Gefahr größer gewesen, daß diese so greifbar nahe Friedenspolitik verspielt und von einem Rückfall in die Ära des kalten Krieges abgelöst werde. Zehntausende von Arbeitnehmern hätten vor wenigen Tagen für diese Politik gestreikt und protestiert. Niemand solle sich darüber hinwegtäuschen: Die Arbeiterschaft werde zunehmend eine politische Kraft; das sei eines der bedeutendsten Ereignisse im Nachkriegsdeutschland.

In Hannover demonstrierten Tausende Gewerkschafter durch die Innenstadt unter den Losungen: „Stoppt Strauß und Barzel“, „Für Ratifizierung der Verträge“ und „Mitbestimmung und demokratische Kontrolle“. Auf der Maikundgebung rechtfertigte das IG-Metall-Vorstandsmitglied Georg Benz nachdrücklich die spontanen Kampfaktionen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik zur Abwehr des Anschlages der CDU/CSU auf die Bundesregierung und damit auf die Ratifizierung der Verträge. Die Gewerkschafter der Bundesrepublik, sagte Benz weiter, demonstrierten am 1. Mai für die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Arbeiter seien noch weit von einer gerechten Gesellschaft entfernt, und darum sei und bleibe der 1. Mai ein Kampftag aller Arbeiter.

In Hamburg erhielt der 1. Mai sein Gepräge durch einen Demonstrationzug von mehr als 3000 Mitgliedern der Gewerkschaftsjugend und anderer Arbeiterjugendverbände. Auf eine Vielzahl von Transparenten und in Sprechchören wurde die Bevölkerung aufgefordert, durch machtvolle Aktionen einen Anschlag der Rechtskoalition auf die Verträge zu verhindern. „Bei diesem Kampf kommt es nicht darauf

an, ob der einzelne Sozialdemokrat, Kommunist oder Mitglied der einen oder anderen Gewerkschaftsorganisation ist“, erklärte der Vorsitzende des Hamburger DGB-Jugendausschusses, Harry von Bargen, auf einer Abschlußkundgebung.

Unter der Parole: „Die Verträge sind unsere Sache“ forderten 30 000 Münchener im Anschluß an ihre traditionelle Maikundgebung am Königsplatz die sofortige Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. Das Mitglied des Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, nannte unter dem Beifall der Teilnehmer die Verträge die entscheidende Voraussetzung für eine friedliche Ordnung in Europa.

In Kassel wurde der diesjährige 1. Mai zur stärksten Massenkundgebung der Arbeiterschaft und der lernenden und studierenden Jugend seit Jahren. Sie war die Fortsetzung der Arbeitsniederlegung von mehr als 25 000 Arbeitern und Angestellten in Kassel gegen Strauß und Barzel und für die Verträge von Moskau und Warschau. Unter großem Beifall gab Fred Link, Vorsitzender des DGB-Kreises Kassel, bekannt, daß bisher 40 645 Unterschriften unter der Petition des DGB geleistet worden seien, in der die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau gefordert wird.

Auf einer DGB-Kundgebung, getragen von der mittelhessischen Gewerkschaftsjugend in Wetzlar, an der rund 3000 Gewerkschafter teilnahmen, sprach das Mitglied des Vorstandes des HBV Frankfurt, Ingrid Schuster. Sie sagte u. a., daß Strauß und Barzel Gegner der Ostverträge seien, könne niemand verwundern, denn hinter beiden stehe der reaktionärste Flügel des Großkapitals, die Rüstungsindustrie. Deren Profite stiegen, wenn sich die Spannungen verschärften. Darum solle die Bundesregierung in die Schützengraben des kalten Krieges zurückgedrängt werden.

H. S.

Stoppt USA!

Die Fortschritte der Offensive der südvietnamesischen Befreiungsarmee sind eine Bestätigung dafür, daß die sogenannte Vietnamisierungspolitik Nixons gescheitert ist. Mit dieser Vietnamisierung wollte Nixon die amerikanischen Bodentruppen aus Indochina abziehen und in Vietnam weiter mit Söldnertruppen und mit seiner überlegenen Luftwaffe herrschen. Damit hat Nixon zwar bewirkt, daß sich die amerikanischen Toten auf dem Schlachtfeld verringern, aber die Verluste der südvietnamesischen und kambodschanischen Söldner sowie die Opfer der zivilen Bevölkerung grausam ansteigen.

Die Lage in Indochina führt aller Welt die Gefährlichkeit des amerikanischen Imperialismus und Militarismus vor Augen. Die Bombardierung Nordvietnams beschwört erneut die Gefahr einer Ausweitung des Krieges in Südostasien herauf. Schon sind bei der Bombardierung der nordvietnamesischen Hafenstadt Haiphong sowjetische Schiffe beschädigt und Matrosen verletzt worden. Die wahnwitzige Auffassung, die USA dürften durch den Erfolg der Befreiungsarmeen in Indochina nicht ihr Gesicht verlieren und der Vorsitz des amerikanischen Großkapitals, auf die Ausbeutung der Rohstoffquellen Indochinas nicht zu verzichten, treiben die USA immer tiefer in die ungeheuerlichsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In dieser Lage haben die Gewerkschaften bei uns die dringende Verpflichtung, die Bundesregierung aufzufordern, öffentlich gegen die Politik der USA in Indochina zu protestieren. Sie können als demokratische Kraft, die in ihren Satzungen zum Eintreten für die Sicherung des Friedens verpflichtet ist, diese Politik der Vergewaltigung eines um seine Freiheit kämpfenden Volkes nicht hinnehmen.

Das steht auch in einem Antrag des Bundesjugendausschusses an den 9. ordentlichen DGB-Kongreß. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sie solle sich von dem „amerikanischen Krieg in Indochina distanzieren“. Darüber hinaus verlangen die jungen Gewerkschafter den sofortigen und bedingungslosen Abzug aller amerikanischen und ausländischen Truppen aus Vietnam.

Während der drei Jahre, die der US-Präsident Nixon im Weißen Haus verbrachte, ließ er mehr Bomben über Indochina abwerfen als sein Vorgänger Johnson während seiner „fünfjährigen Amtszeit“. Er ist, so schreibt die amerikanische Zeitung „Washington Post“, „der Mann, der vom Himmel herab ein größeres Vernichtungswerk anrichtete, als irgend ein anderer in der ganzen Geschichte der Menschheit“.

Chemie: Reallohnminderung

6,4 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung unzureichend Zu den Tarifabschlüssen in der chemischen Industrie

Mit der Vereinbarung einer Lohn- und Gehaltserhöhung um durchschnittlich 6,4 Prozent in den Tarifbezirken Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein hat die IG Chemie-Papier-Keramik einen äußerst dürftigen Abschluß getätigt. Die neuen Tarifverträge gelten rückwirkend ab 1. April 1972 und haben eine Laufzeit von zwölf Monaten. Sie betreffen 410 000 der insgesamt 630 000 Beschäftigten der chemischen Industrie.

Die Gewerkschaft hatte ursprünglich die Erhöhung der Löhne und Gehälter um einen einheitlichen Sockelbetrag von 17 Pfennig die Stunde für die Arbeiter bzw. 30 DM pro Monat für die Angestellten und dazu 5 bis 5,5 Prozent gefordert. Das wären insgesamt etwa 8 Prozent gewesen. Schon diese Ausgangsforderung war völlig ungenügend und hätte nicht zu der vom DGB für 1972 für notwendig erklärten Reallohnsteigerung von 4 Prozent geführt.

Angesichts der Preissteigerungsrate von 6 Prozent im vergangenen Jahr, der daneben gestiegenen Sozialabgaben und Lohnsteuern hätten sogar 8 Prozent zu einer leichten Senkung des Realeinkommens der Arbeiter und Angestellten geführt. Die jetzt vereinbarten 6,4 Prozent bedeuten unweigerlich, daß die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie in bezug auf die Kaufkraft ihrer Löhne und Gehälter jetzt schlechter dastehen als vor Jahresfrist. Da die Lohnerhöhung 6,6 Prozent und die Gehaltserhöhung etwa 6 Prozent beträgt, ist der Kaufkraftverlust bei den Angestellten am stärksten.

Daß Wirtschafts- und Finanzminister Prof. Schiller, der Lohnleitlinien in gleicher Höhe verkündet hatte, den Tarifabschluß in der chemischen Industrie in seiner Eröffnungsrede zur Hannover-Messe begrüßte, ist begreiflich, aber für die Gewerkschaft kein gutes Zeugnis. Auch der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Chemischen Industrie, Henkel, begrüßte den Abschluß als „Ausdruck einer tariflichen Realpolitik“. Und wenn der Bezirksleiter der IG Chemie von Rheinland-Pfalz, Hans Schweitzer, die Vereinbarung „einen Beitrag der Arbeitnehmer zur Stabilisierung der Preise und der Vollbeschäftigung“ nannte, dann akzeptiert er damit praktisch die These Schillers und der Unternehmer, wonach höhere Löhne und Gehälter die Preise treiben und die Vollbeschäftigung gefährden.

Wenn es gelegentlich bei Arbeitern und Angestellten der chemischen Industrie zu Unmutsausschüßungen über den Tarifabschluß kam, wie etwa bei der BASF, so ist das nur zu verständlich. Bei der BASF in Ludwigshafen wurden spontan Unterschriftensammlungen gegen das Lohn- und Gehaltsabkommen vorgenommen. In diesem

Zusammenhang wäre noch kritisch anzumerken, daß die IG Chemie — Papier — Keramik zu keiner Zeit einen ernsthaften Versuch unternommen hat, die Mitglieder für die Durchsetzung der bescheidenen Forderung zu mobilisieren.

Zweifellos wäre es bei Entfaltung einer deutlichen tarifpolitischen Aktivität in den Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen zu einem besseren Abschluß gekommen. Die Unternehmer fürchteten die Wiederholung von Streikämpfen wie im vergangenen Jahr. „Die Mitglieder sollen in jedem Fall in die Vorbereitung einer Tarifrunde aktiv eingeschaltet werden“, heißt es in einem Entscheidungsentwurf zur Bezirksdelegiertenkonferenz der IG Chemie in Hessen, die am 6. Mai 1972 stattfand. Diese Forderung ist berechtigt und sollte künftig ohne Ausnahme verwirklicht werden. Nur so ist eine erfolgreiche Tarifpolitik möglich. Sb.

Chemie-Gewerkschaftstag nach Dortmund einberufen

Vom 17. bis 23. September 1972 wird in Dortmund der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie — Papier — Keramik stattfinden. Dieser Vorstand und Beirat der Gewerkschaft haben jetzt den Gewerkschaftstag offiziell einberufen.

Lohn- und Gehaltserhöhungen nach Bonner Maß

Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind im April für fast 1,15 Millionen Arbeiter und Angestellte tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 7 Prozent vereinbart worden. Im gesamten ersten Vierteljahr 1972 betragen für rund 5,2 Millionen Beschäftigte die durchschnittlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen 6,6 Prozent. Diese Steigerungssätze entsprechen genau dem sogenannten Orientierungsdatum des Wirtschafts- und Finanzministers Prof. Schiller. Infolge weit höherer Steigerungen von Preisen, Sozialabgaben und Lohnsteuern hat sich für diese Beschäftigten das reale Einkommen gegenüber dem Vorjahr verringert.

9 Prozent unterste Grenze

Tariffbewegung im Steinkohlenbergbau hat begonnen Schmidt spricht von einer „streikenden Organisation“

Die Tarifverträge für die rund 245 000 Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden in den Steinkohlenrevieren an Ruhr, Saar, im Aachener Raum und in Niedersachsen sind zum 31. Mai 1972 gekündigt worden. Vom IGBE-Hauptvorstand ist eine Lohn- und Gehaltsforderung von 9 Prozent für die Beschäftigten in allen Revieren beschlossen worden. Außerdem verlangt die IG Bergbau und Energie eine stufenweise Verlängerung des Urlaubs ab 1973. Konkrete Vorstellungen in dieser Richtung wurden jedoch noch nicht formuliert.

10 Prozent mehr, das ist der Wille, der in vielen Bergarbeiterversammlungen in den letzten Wochen zum Ausdruck kam. Die jetzt vom Hauptvorstand erhobene Forderung läßt darum keinen Verhandlungsspielraum zu. Sie muß ohne Abstriche durchgesetzt werden. Schillers Lohnleitlinien dürfen nicht zum Zuge kommen.

Die 9-Prozent-Forderung des IGBE-Hauptvorstandes liegt unterhalb der DGB-Zielprojektion für 1972. Danach müßten 11 bis 12 Prozent erreicht werden, um angesichts der gestiegenen und ständig weiter steigenden Preise zu der geforderten Reallohnsteigerung von 4 Prozent zu gelangen. Offen ist auch, ob in diesem Jahr zur Erreichung eines 13. Monatslohns ein weiterer Stufenbetrag zum Weihnachtsgeld gezahlt wird. Auch die Forderung der Bergarbeiter nach mehr Urlaubsgeld ab 1973 ist nur zu berechtigt, weil besonders sie infolge ihrer schweren Arbeit Erholung außerhalb des Industriegebietes benötigen. Wie erwartet, haben die Zechenbosse die 9-Prozent-Forderung mit „Erstauen und Überraschung“ zur Kenntnis genommen. Um den Kampfeswillen der Bergarbeiter zu lähmen, drohen sie mit der Schließung weiterer Schachtanlagen.

„Im Mittelpunkt der Mensch“, lautete das Motto der kürzlichen Großkundgebung der IGBE in der Dortmunder Westfalenhalle. Adolf Schmidt, der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, sprach dort von einer streikbereiten Organisation. Der englische Bergarbeiterstreik und sein siegreicher Ausgang sind noch in frischer Erinnerung.

Jetzt geht es im Steinkohlenbergbau darum, auf keinen Fall unter 9 Prozent mehr Lohn und Gehalt abzuschließen. Die Zechenherren können zahlen. Die geforderte Erhöhung der Bergmannsprämie darf nicht zu Abstrichen an der 9-Prozent-Forderung führen. Wie die Vergangenheit be-

weist, kann nur die breite Mitwirkung der Mitglieder der IGBE aus der Tarifrunde 1972 eine echte Tariffbewegung werden lassen. M. Sokolof

Jeder 4. Stahlarbeiter verlor Arbeitsplatz

Seit 1961 verlor in der Stahlindustrie der EWG-Länder infolge von Produktionseinschränkungen und Rationalisierung durch die Konzernherren fast jeder vierte Stahlwerker seinen Arbeitsplatz. In der Bundesrepublik blieben in diesem Zeitraum 65 978 Stahlwerker auf der Strecke. Bis 1975 wird mit einem weiteren Absinken der Zahl der Stahlarbeiter um 8 Prozent gerechnet. Das bedeutet, daß weitere 27 000 Beschäftigte dieses Industriezweiges in den nächsten Jahren von Entlassungen bedroht sind. Angesichts dieser alarmierenden Tatsache wurden kürzlich auf einer Konferenz von Betriebsräten des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen die vorgezogene Altersrente und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gefordert.

Zusätzliche Renten für Landarbeiter

Zwischen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und dem Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband wurde ein Tarifvertrag über eine allgemeine betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Danach erhält z. B. ein Land- bzw. Forstarbeiter zusätzlich zur Rente aus der Sozialversicherung ab 1. Januar 1973 monatlich 100 DM mehr ausgezahlt, wenn er 40 Beschäftigungsjahre nachweisen kann. Bei zehn Jahren Beschäftigungszeit sind es 25 DM monatlich.

Der DGB fordert von der Bundesregierung, daß die Subventionen, die der Landwirtschaft für Sozialleistungen zur Verfügung gestellt werden, nicht ausschließlich den selbstständigen Landwirten, sondern auch den landwirtschaftlichen Arbeitern zugute kommen. Ohne einen Bundeszuschuß ist diese Zusatzregelung noch nicht voll gesichert. Der DGB erhebt die Forderung auf Bundeszuschuß deshalb mit besonderem Nachdruck, weil die Löhne der betreffenden Arbeitergruppen weit unter dem Durchschnitt der allgemeinen Arbeitereinkommen liegen.

HBV fordert höhere Gehälter für Angestellte

Obwohl die Banken glänzende Geschäftsergebnisse verzeichnen können, weigern sie sich noch immer, die Forderung von 7,5 Prozent Gehaltserhöhung für die 280 000 Bankangestellten zu erfüllen. Außerdem geht es bei dem Tarifkonflikt im Bankgewerbe um die Durchsetzung der 40-Stunden-Woche und eine Reform der Gehaltsstruktur. Die bereits Ende März unterbrochenen Tarifverhandlungen sollen erneut aufgenommen werden. Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV wird am 15. Mai zusammentreten, um nötigenfalls weitere Beschlüsse zu fassen.

Auch die 185 000 Versicherungsangestellten sind noch ohne Tarifvertrag. Der Unternehmerverband der Versicherungen lehnte in den Tarifverhandlungen am 21. April die Forderung der Gewerkschaft HBV nach 9 Prozent Gehaltserhöhung und Verbesserung der Tarifstruktur ab. Die Gewerkschaft HBV besteht darauf, daß der Tarifrückstand der Versicherungsangestellten durch wirksame Schritte abgebaut wird.

Niedriger Tarifabschluß in der Textil-Industrie

Nach Tarifabschlüssen für die Textilarbeiter in Baden-Württemberg, Nordbayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Schleswig-Holstein waren Anfang Mai für annähernd die Hälfte aller Beschäftigten dieses Industriezweiges neue Löhne vereinbart. Die Aufbesserung beträgt jedoch nur durchschnittlich 36 Pfennig je Stunde. Die Forderung der Gewerkschaft lag bei 45 Pfennig, das waren etwa 8 Prozent. Im Tarifbezirk Nordrhein finden neue Lohnverhandlungen am 12. Mai statt. Die Abschlüsse für Westfalen und Hessen standen Anfang Mai noch aus.

Obleich von der Absatzlage her nicht der geringste Anlaß besteht, hat der Verband des Textileinzelhandels der Bundesrepublik Anfang Mai die durchschnittliche Erhöhung der Preise für Textilien um 5 Prozent noch in diesem Jahr angekündigt. Gleichzeitig wurde bekannt, daß die Umsatzsteigerung dieser Branche in den ersten vier Monaten dieses Jahres 15 Prozent betrug. Es ist offensichtlich, daß nicht Lohn-erhöhungen, sondern die Absicht der Unternehmer für diese Preissteigerungen ausschlaggebend ist, die ungewöhnlich gute Geschäftsentwicklung für zusätzliche Gewinnsteigerungen auszunutzen.

Wie gut die gegenwärtige Geschäftslage in der Textilindustrie ist, zeigt als eines von vielen das Beispiel der Schiesser-AG, Radolfzell. Laut jetzt vorgelegtem Geschäftsbericht steigerte das Unternehmen 1971 den Umsatz um 15,4 Prozent, den Reingewinn um rund 90 (!) Prozent und die Dividende um 10 auf 23 Prozent.

Lohnverzicht löst kein Problem

Neue Versuche zur Einschränkung der Handlungsfreiheit „Besseres Leben“ durch weniger Lohnzuwachs?

Auf der 4. Internationalen Arbeitstagung der IG Metall Mitte April 1972 in Oberhausen — Motto: „Aufgabe Zukunft: Verbesserung der Lebensqualität“ — bestand Einmütigkeit darüber, daß Fragen der Bildung, des Umweltschutzes, des Verkehrs usw. zunehmend an Bedeutung gewinnen und zu ihrer Bewältigung erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen. Die nächste Frage, die sich in diesem Zusammenhang für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten stellt, ist die, wer die Mittel aufbringen soll, um die gewaltigen Investitionen zu finanzieren. Sollen hierzu die Profite der Unternehmer herangezogen werden bzw. die überhöhten Staatsausgaben, vor allem für Rüstung, oder sollen die Löhne und Gehälter bzw. der Massenkonsum nur langsam steigen und höher besteuert werden? (Siehe Tagungsbericht: „Für bessere Lebensqualität“, Seiten 10 und 11.)

Von vielen Wissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären wurde die Frage offengelassen, während marxistische Wissenschaftler nachwiesen, daß die Verbesserung der Lebensqualität nur erreichbar ist, wenn das Großkapital zur Kasse gebeten, seine Macht zurückgedrängt und letztlich überwunden wird.

Es gab aber auch ernsthafte Versuche, den Arbeitern schmackhaft zu machen, daß sie an der Lohnfront kürzer treten sollten, um die enormen Kosten für die bessere Lebensqualität aufzubringen. Aus Äußerungen führender Gewerkschaftsfunktionäre auf dieser Konferenz deutet sich an, daß diese Maßhaltappelle auf einen fruchtbaren Boden fielen und sich die Bemühungen der herrschenden Kreise verstärken werden, den ideologischen Boden zu bereiten, der erforderlich ist, um den Widerstand der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaft gegen die relative Verschlechterung ihrer Position zu überwinden.

Der englische Professor Roberts unternahm den Versuch, durch eine neu aufpolierte Lohn-Preis-Spiralen-Theorie der Gewerkschaft die Schuld für die inflationistische Entwicklung zuzuschreiben. Roberts unterstellte, daß durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik eine immer mehr um sich greifende Inflation eingeleitet worden sei, „da die Arbeitskosten die Produktivitätszuwachsrate erheblich überstiegen und die Arbeitgeber sich gezwungen (!) sahen, ihre Rentabilität mit Hilfe von Preissteigerungen aufrechtzuerhalten.“

Für Roberts sind die Profite eine konstante Größe. Das ist aber nicht zutreffend, denn das von der Arbeiterklasse im Produktionsprozeß neu geschaffene Produkt umfaßt sowohl die Löhne als auch den Profit. Erhöhungen der Löhne führen unter den Bedingungen einer freien Konkurrenz zum Sinken der Profite, wie auch umgekehrt, niemals aber zum Steigen der Preise. Zwischen Preisen und Löhnen gibt es keine direkte Bezie-

hung. Die Unternehmer nehmen stets den Höchstpreis, den sie erzielen können. Sie würden die Preise auch dann nicht senken, wenn die Arbeiter auf Teile des Lohns, ja sogar zeitweilig auf den ganzen Lohn verzichten würden. Wenn aber dennoch die Unternehmer trotz erkämpfter Lohn erhöhungen „ihre Rentabilität“, d.h. ihren Profit aufrechterhalten können, so liegt dies nicht an den Löhnen, sondern an der monopolistischen Struktur der Wirtschaft, die ihnen das ermöglicht.

Roberts war auch nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, wie es komme, daß trotz der von ihm festgestellten Schere zwischen Produktivitäts- und Lohnentwicklung die Vermögensbildung und die Vermögensverteilung derart skandalöse Auswirkungen zuungunsten der Arbeiterklasse haben konnte. Roberts Schlußfolgerung lautet: die Gewerkschaften müssen bei ihren Forderungen kurztreten und auf Lohnkämpfe verzichten.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß der als „lnks“ apostrophierte Minister Erhard Eppler die Finanzierung der neuen Lebensqualität nicht in erster Linie in einer Besneidung der Profite des Großkapitals sieht, sondern im geringeren Wachstum des privaten Konsums und in „auch geringerem realen Anstieg der Nettolöhne und -gehälter, und zwar in jedem denkbaren Fall“.

Wenn aber die Nettolöhne geringer ansteigen, so sind zwei Fälle denkbar; entweder daß die Bruttolöhne langsamer steigen oder aber daß die Belastung der arbeitenden Bevölkerung durch direkte und indirekte Steuern zunimmt. Steigen die Bruttolöhne langsamer als möglich, dann stecken die Unternehmer direkt den Differenzbetrag in ihre Tasche. Unter den Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln schlägt sich jeder Verzicht auf mögliche Lohnerhöhungen in höherem Profit der Kapitalisten und damit mehr Macht nieder.

Aber auch bei der höheren Besteuerung gibt es dieselbe Entwicklung. Zum einen ist auch schon in den letzten Jahren, wie detailliert in den „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ nachgewiesen wurde, die Lohnsteuer weitaus schneller gewachsen als die von den Unternehmern aufzubringende Steuer. Zum anderen erfolgt die produktive Nutzung der mit Hilfe der Steuern errichteten Infrastrukturinvestitionen durch das Privatkapital und schlägt sich so in höheren Profiten bei ihm nieder.

Daraus kann nur die Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß die Arbeiterklasse, solange das Privateigentum an den Produktionsmitteln vorherrscht, keinen anderen Weg beschreiten kann, als über eine aktive Lohnpolitik und den vollen Einsatz der gewerkschaftlichen Kampfkraft höchstmögliche Löhne und Gehälter durchzusetzen.

Hier ist nun der Punkt, an dem Unternehmensverbände und die ihnen dienstbaren Apologeten vom Schlage eines Roberts ansetzen. Sie wollen unter allen Umständen die Gewerkschaften daran hindern, ihre volle Kampfkraft zu entfalten. Roberts meinte in Oberhausen, daß von den Gewerkschaften gefordert werden könne, „die Anwendung ihrer Verhandlungskraft einzuschränken und irgendeiner Form von nationaler Einkommenspolitik zuzustimmen“.

So nimmt es nicht wunder, daß Roberts ein entschiedener Gegner des Streiks ist. Er behauptet, daß früher Streiks erträglich (für wen?) und sogar erwünscht (von wem?) waren. Heute aber seien sie weder erwünscht noch erträglich. Dann bemüht er — wie die Unternehmer — das sogenannte Gemeinwohl, das keineswegs dem Wohl der Arbeiterklasse entspricht, die heute weitaus mehr als 80 Prozent der Bevölkerung umfaßt, sondern identisch ist mit dem Wohl einer Handvoll Milliardäre und Multimilliönäre.

Roberts verweist darauf, und da hat er einmal recht, daß die Unternehmer gegen geschlossenen geführte Arbeitskämpfe anfälliger sind, weil die Industrie zum einen kapitalintensiver wurde und zum anderen die Arbeitsteilung und gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung wuchs. „Unter solchen Umständen“, meint Robert, „kann eine Arbeitsniederlegung das betroffene Unternehmen gänzlich lähmen.“ Man kann Roberts antworten, daß die Unternehmer nur die gewerkschaftlichen Forderungen zu erfüllen brauchen, um den für sie unangenehmen Folgen von Streiks zu entgehen.

Aber das Problem liegt tiefer. Wenn heute die Vergesellschaftung der Produktion schon so weit fortgeschritten ist, wie dies Roberts darstellt, dann ist es einfach ein Anachronismus, wenn die Aneignung ihrer Ergebnisse nach wie vor privat und nicht gesell-

Angriffe auf Lebensstandard

Welle der Preissteigerungen findet keinen Stillstand Aktive Lohnpolitik ist darauf die beste Antwort

Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik demonstrierten am 1. Mai unter dem Motto des DGB: „Für eine bessere Welt“. Diese Lösung beinhaltet neben der Forderung nach Abrüstung und Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau auch das Verlangen nach einem höheren und gesicherten Lebensstandard auf Kosten der Unternehmergewinne. Jedoch gegenwärtig rollt wieder eine neue Preiswelle auf die bundesdeutsche Bevölkerung zu.

Es ist notwendig, daß die Gewerkschaften konsequent die erhobenen Lohn- und Gehaltsforderungen durchsetzen und sich nicht im Einklang mit den Schillerschen Lohnleitlinien mit Tarifierhöhungen von 6,4 Prozent — wie z. B. bei den hessischen Chemikern — zufriedengeben. Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesem Umfang gleichen noch nicht einmal die gestiegenen Lebenshaltungskosten aus, die sich laut Statistik in der Zeit von März 1971 bis März dieses Jahres um 5,7 Prozent für einen Vier-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen erhöhten. Am stärksten von den Preiserhöhungen waren wieder die Rentner betroffen; hier betrug die Steigerung sogar 6 Prozent.

Die in Brüssel beschlossene Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeuger-

preise werden die Nahrungsmittelkonzerne und der Großhandel ohne Zweifel zum Anlaß nehmen, um die Lebensmittelpreise weiter zu erhöhen. Zu weiteren Preissteigerungen wird auch die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer im Sommer dieses Jahres führen.

Das Hamburger Weltwirtschaftsarchiv, eines der führenden Konjunkturforschungsinstitute der Welt, rechnet für 1972 mit einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 5,5 Prozent. Dieser für die arbeitende Bevölkerung düsteren Prognose schloß sich auch die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels an. Auch die Krankenkassen schwimmen auf der allgemeinen Preiserhöhungswooge. Sie kündigten an, daß sie die Verteuerung der Pflege-

sätze in den Krankenhäusern nicht mehr auffangen können und daher eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge in Aussicht genommen sei.

Die Bayernwerk AG, die große Teile Bayerns mit Strom versorgt, hat für die nächste Zeit eine Strompreiserhöhung von 10 Prozent in Aussicht gestellt. Das würde nicht nur die Stromrechnung in die Höhe treiben, sondern eine weitere Erhöhung zahlreicher Preise im Gefolge haben.

Auch für die Beseitigung der vom Gewinnstreben der Großunternehmen verursachten Umweltverschmutzung soll der „kleine Mann“ zur Kasse gebeten werden. So wies der Leiter der Abteilung Industrie und Umwelt bei der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, Hellmeier, darauf hin, daß die Investitionskosten für den Umweltschutz auf die Preise abgewälzt werden müßten. Und nicht umsonst forderte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Friedrichs, die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik auf, sie sollten „maßhalten in ihren Individualbedürfnissen“.

Die richtige Antwort auf die fortgesetzte Preistreiberei der Unternehmer ist jedoch die aktive Lohn- und Gehaltspolitik. Die gegenwärtig niedrigen Tarifabschlüsse werden der wirklichen Lage nicht gerecht. Es gilt sehr schnell die Korrektur nach oben vorzunehmen, um die Interessen der abhängig Beschäftigten wirksamer zu vertreten.

G. M.

schaftlich erfolgt. Aber davon wollen Leute wie Roberts nichts wissen; für sie ist die Profitmacherei ein unantastbares Prinzip.

Ihre Schlußfolgerung lautet: Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit und damit weiterer Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten. Sie wollen, daß der Staat verbindliche Lohnleitlinien setzt und die Gewerkschaften zwingt, sich diesen unterzuordnen. Arbeitsgerichtsurteile, Schlichtungsvereinbarungen und nicht zuletzt die konzertierte Aktion haben bereits jetzt zu einer fortschreitenden Einschränkung der Tarifautonomie der Gewerkschaften geführt.

Es dürften kaum Zweifel bestehen, daß die Bemühungen noch verstärkt werden, den Gewerkschaften ähnliche Beschränkungen aufzuerlegen wie in Großbritannien mit dem Gesetz über die industriellen Beziehungen und in den USA mit der angekündigten Verlängerung der sogenannten Abkühlungsfrist von 80 auf 120 Tage. Für die Gewerkschaften der Bundesrepublik kommt es darauf an, jeden Ansatz, sie zu einem Verzicht auf autonomes Handeln zu drängen oder zu zwingen, entschieden zu bekämpfen.

Mit aller Deutlichkeit sollte gesagt werden, daß auf die Prinzipien einer aktiven Lohnpolitik nicht verzichtet werden darf, die einen höheren Anteil der Arbeiter, Angestellten und Beamten am Volkseinkommen anstrebt. Jeder Versuch, die Gewerkschaften dazu zu bewegen, so wie es Minister Eppler in Oberhausen tat, einem geringeren Anstieg der Real-löhne zuzustimmen, ist ein Angriff auf die im Grundsatzprogramm des DGB formulierte aktive Lohnpolitik und ist daher entschieden zurückzuweisen.

Aber das genügt offensichtlich noch nicht. Immer mehr zeigt sich, daß die konzertierte Aktion, in der die Gewerkschaften sich in einer hoffnungslosen Minderheit befinden, der gewerkschaftlichen Lohnpolitik praktisch Fesseln anlegt. Die konzertierte Aktion entspricht nicht im entferntesten den gewerkschaftlichen Vorstellungen über eine überbetriebliche Mitbestimmung. Aus diesem Grunde haben diejenigen Gewerkschafter recht, die fragen, welchen Sinn die gewerkschaftliche Anwesenheit in einer Institution hat, die offensichtlich immer nur ihren Gegnern Vorteile, den Gewerkschaften aber nur Nachteile bringt.

Heinz Schäfer

Bernhard Tacke 65 Jahre

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bernhard Tacke, wurde am 11. April 65 Jahre alt. Der Bundeskongreß des DGB wird ihn in Westberlin aus seiner Funktion verabschieden. Tacke kommt aus der früheren christlichen Gewerkschaftsbewegung, wo er im Zentralverband der Christlichen Textilarbeiter eine hauptamtliche Funktion ausübte.

Im Bundesvorstand des DGB galt er als Repräsentant der christlichen Arbeiter und hatte enge Beziehungen zur CDU, deren Mitglied er ist. Er setzte sich zwar für die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein, entwickelte aber besonders in letzter Zeit eine verstärkte antikommunistische, zum Teil auch gegen die Politik der SPD/FDP-Koalition gerichtete Agitation. In den vergangenen Jahren erwarb sich Tacke vor allem durch seine tarifpolitische Tätigkeit Ansehen in den Gewerkschaften. Sicher wird für ihn ein anderer Gewerkschaftsfunktionär, der der CDU nahesteht, in den Bundesvorstand des DGB nachrücken.

Wer gefährdet Arbeitsplätze?

Unternehmer behaupten: Lohnerhöhungen sind schuld Wie man dieses „Argument“ wirksam widerlegt

Wenn die Gewerkschaften kräftige Lohnsteigerungen fordern, bringen sie damit die Arbeitsplätze in Gefahr, denn Lohn- und Gehaltserhöhungen verringern den Gewinn der Unternehmer, der dann weniger investiert. Das ist eines der beliebtesten Unternehmerargumente, das bei jeder Tarifbewegung wieder auftaucht. Wie es damit wirklich steht, erklärte unlängst in sehr anschaulicher Weise der 2. Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier in Hessen, Manfred Balder. Wir bringen diesen im „Mittellungsblatt“ der IG Druck in Frankfurt erschienenen Artikel nachstehend:

Die Verwendung der Gewinne für die Erweiterung der Produktionsanlagen ist ein ganz normaler Vorgang. Was wird aber aus diesem normalen Vorgang unter den Verhältnissen der Unternehmerwirtschaft? Allein die Unternehmer bestimmen, ob investiert wird, wieviel investiert wird und in welchen Bereichen investiert wird. Die unternehmerischen Investitionen richten sich ausschließlich danach, ob sie zu Gewinnsteigerungen führen.

Hier taucht die Frage auf, ob sich das Interesse der Unternehmer an den Investitionen mit dem Interesse der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen deckt. Investieren die Unternehmer automatisch die Summe, die ihnen als Gewinn übrigbleibt? Zwei Beobachtungen, die in jedem Konjunkturverlauf gemacht werden können, geben darauf eine Antwort:

1. In der Hochkonjunktur, wenn die Unternehmer von der Ausweitung der Produktion hohe Gewinne erwarten, investieren sie auch dann, wenn sie selbst nicht genügend Kapital dafür haben. Sie leihen sich die fehlenden Mittel auf dem Kapitalmarkt.

2. In der Rezession, wenn von einer Produktionsausweitung keine Gewinne erwartet werden, investieren die Unternehmer selbst dann nicht, wenn sie Kapital flüssig haben oder wenn die Kreditzinsen sehr niedrig sind.

Das heißt: Die Unternehmer richten ihre Investitionen nicht danach, ob ihnen Kapital zur Verfügung steht, sondern danach mit welchem Gewinn sie rechnen können. Für die Löhne heißt das: Lohnerhöhungen können die Unternehmer nicht davon abbringen zu investieren, wenn sie dadurch die Möglichkeit haben, Gewinne zu erzielen. Lohnsenkungen können ebenfalls die Investitionen nicht antreiben, wenn sich die Unternehmer davon keine Gewinne versprechen. Sollten ihre Gewinne dadurch steigen, so legen sie diese Mittel still, um auf bessere Zeiten zu warten.

Müssen wir trotzdem wegen der Arbeitsplätze auf die „Investitionslust“ der Unternehmer Rücksicht nehmen? Erstens haben wir festgestellt, daß die Sicherheit der Arbeitsplätze aus-

schließlich von der Gewinnerwartung der Unternehmer und nicht von der Höhe der Löhne abhängt. Zweitens sichern Investitionen keineswegs immer die Arbeitsplätze. Investitionen können kurzfristig und langfristig sehr unterschiedliche Wirkungen haben.

Rationalisierungsinvestitionen z. B. steigern die Arbeitsproduktivität und führen zu Wegfall von Arbeitsplätzen,

DGB fordert neues Personalvertretungs- gesetz

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, das höchste Organ des DGB zwischen zwei Kongressen, hat sich in seiner Sitzung am 3. Mai 1972 eingehend mit der bevorstehenden Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes befaßt. Der DGB-Bundesausschuß erwartet von der Bundesregierung, daß unverzüglich mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes begonnen wird und die Bundesregierung hierbei die Änderungsvorschläge des DGB in vollem Umfang berücksichtigt.

Der von Bundesinnenminister Genscher vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes entspreche nicht den Forderungen des DGB. Es bleibe weit hinter den bereits geänderten Personalvertretungsgesetzen der Länder, insbesondere von Niedersachsen, und hinter dem Betriebsverfassungsgesetz zurück. Das gelte vor allem für die Mitbestimmungsrechte der Personalräte und die Arbeitsgrundlagen für ihre Tätigkeit sowie die Anerkennung der gewerkschaftlichen Präsenz im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes. Ein grundsätzliches Zurückbleiben des Personalvertretungsrechts hinter dem neuen Betriebsverfassungsgesetz wäre eine Diskriminierung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die von den Betroffenen nicht hingenommen würde.

Wechsel der Tätigkeit, schlechteren Arbeitsbedingungen, vermehrter Arbeitsbelastung. Hier gefährden also gerade Investitionen, die das Ziel verfolgen, die Kosten zu senken, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Sicherheit der Beschäftigten.

Selbst wenn Investitionen zu Beginn einer Hochkonjunktur dazu führen, daß zunächst mehr Arbeitsplätze entstehen, bedeutet das noch lange nicht, daß dadurch langfristig die Arbeitsplätze gesichert werden. Denn gerade mit diesem Investitionsboom werden die Wurzeln für die spätere Krise gelegt.

Zu Beginn einer Hochkonjunktur sind die Gewinnerwartungen so hoch, daß die Unternehmer versuchen, möglichst schnell die Produktion auszuweiten. Über kurz oder lang zeigt es sich — und in dieser Periode befinden wir uns —, daß diese Ausweitung der Produktion insgesamt zu groß war, daß die Produktionskapazitäten zu stark ausgeweitet werden und weit über die Nachfrage hinausreichen. Die Produktion geht zurück; Kurzarbeit wird eingeführt; Arbeiter und Angestellte werden entlassen.

Also: Die hohen Investitionen der Unternehmer in der Hochkonjunktur beschützen uns die spätere Arbeitslosigkeit. Bei rückläufiger Konjunktur, die durch die unternehmerische Gewinn-sucht herbeigeführt wird, versuchen die Unternehmer, die Gewinne doch noch hochzuhalten, indem sie die Kosten senken, die Löhne einschränken und Entlassungen vornehmen.

Aber „Maßhalten“ in der Lohnpolitik kann die unternehmerische Wirtschaft nicht retten. Selbst wenn die Kosten dadurch sinken, die Gewinne also steigen, haben sich dadurch die Gewinnerwartungen, also die Möglichkeit, die Produkte gewinnträchtig verkaufen zu können, überhaupt nicht verbessert. Und so lange werden die Unternehmer selbst bei Lohnsenkungen nicht investieren.

Bei Lohnauseinandersetzungen in dieser Periode kommt es also nur darauf an, auf welchen Schultern die „Normalisierung“ oder die kommende Krise ausgetragen wird, wer wirtschaftliche Einbußen hinnehmen muß: die Unternehmer, die mit ihrer Gewinn-treiberei diese Situation herbeigeführt haben, oder die Arbeitnehmer, die weder in der Hochkonjunktur, noch in der Rezession auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmer Einfluß haben.

Diese Frage entscheidet kein „neutraler“ Standpunkt, kein „gemeinsames Interesse“ zwischen Kapital und Arbeit. In dieser Frage entscheidet nur das „Kräfteverhältnis der Kämpfenden“ (Karl Marx). Und gerade in einer solchen Situation ist für den Ausgang dieses Kampfes die Solidarität aller Arbeitnehmer entscheidend, denn nur dann sind sie ein Machtfaktor und können ihre Interessen durchsetzen.

„Wir erwarten neue Impulse“

Armin Clauss zum Entwurf des DGB-Aktionsprogramms Interview mit dem Vorsitzenden des DGB-Bezirks Hessen

NACHRICHTEN bat den 1. Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Hessen, Armin Clauss, um ein Interview zum Entwurf für ein neues Aktionsprogramm des DGB, das auf dem bevorstehenden 9. DGB-Kongreß in Westberlin zur Beratung vorliegen wird. Armin Clauss beantwortete freundlicherweise folgende Fragen unserer Redaktion:

NACHRICHTEN: Kollege Clauss, was erwarten Sie vom neuen Aktionsprogramm des DGB?

Armin Clauss: Die Arbeit einer so großen gewerkschaftlichen Organisation, wie es die Deutsche Gewerkschaftsbewegung ist, kann nicht nur aus zufälligen Entschlüssen und Handlungen bestehen. Da sich die deutschen Gewerkschaften als Ziel setzen, die wirtschaftliche Ordnung zu humanisieren und die Bundesrepublik zu einem sozialen Rechtsstaat zu verwandeln, benötigen sie Leitlinien für ihre Arbeit, die über das Tagesgeschehen hinausweisen. Leitlinien, in deren Rahmen sich die 1000 und mehr Einzelentscheidungen des Jahres einfügen können.

Programme, die die Richtung der Gewerkschaftspolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der in ihm vereinten 16 Industriegewerkschaften und Gewerkschaften vertreten, fixieren gründlicher die derzeitige Politik des DGB als das Grundsatzprogramm von 1963. Im Aktionsprogramm 1965 werden die gewerkschaftlichen Aufgaben konkretisiert. Dieses Programm war bisher Leitfaden der gewerkschaftlichen Aktivität.

Im Einklang mit den geänderten politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen änderte sich auch die gewerkschaftliche Zielsetzung. Die Akzente verschoben sich. Neue Aufgaben kamen hinzu, andere, welche schon nahezu verwirklicht waren, traten in den Hintergrund. Dies ist der Grund, daß dem 9. ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der im Juli dieses Jahres in Berlin stattfindet, vom Bundesvorstand der Entwurf für ein Aktionsprogramm 1972 vorgelegt wird.

Der DGB-Landesbezirk Hessen erwartet vom Aktionsprogramm 72 neue Impulse für die künftige Arbeit.

NACHRICHTEN: Wie wird der Entwurf von den Gewerkschaftsgremien diskutiert und welche Einwirkungsmöglichkeiten haben die Kollegen auf seinen Inhalt?

Armin Clauss: Der Entwurf des Aktionsprogramms 72 wird z. Z. in Gremien des DGB und seiner Gewerkschaften diskutiert. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben und

Verwaltungen sind aufgefordert, sich aktiv an diesen Diskussionen zu beteiligen, damit gerade ihre unmittelbaren Erfahrungen am Arbeitsplatz sich in dem neuen Programm niederschlagen. Den Delegierten des 9. ordentlichen Bundeskongresses fällt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Ergebnisse der weit geführten Diskussion in ihrem Meinungsbildungs-Prozeß mit zu berücksichtigen.

NACHRICHTEN: Was unterscheidet den Entwurf des neuen Aktionsprogramms von dem seitherigen?

Armin Clauss: Die wichtigsten Forderungen, die in den Entwurf des Aktionsprogramms 1972 aufgenommen wurden, sind: Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens sechs Wochen für alle Arbeitnehmer, der die Gesundheit sichern soll. Ein zusätzlicher Urlaub für Arbeitnehmer, die gesundheitsschädigende und besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben. Über die bestehende Sparförderung

Ungenügende Alterssicherung der nicht berufstätigen Frau

Auf der 7. Frauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die Ende April in Heilbronn stattfand, übte das DGB-Bundesvorstandsmitglied Maria Weber scharfe Kritik an der ungenügenden Alterssicherung der nichterwerbstätigen Frauen. Sie erklärte: „Von den Auswirkungen her ist die Frau als nichterwerbstätige oder teilerwerbstätige Ehefrau in ihrer sozialen Sicherung weitgehend vom Ehemann abhängig, weil ihre im häuslichen Bereich und ihre in der Familie erbrachte Arbeitsleistung nicht versichert ist.“ Maria Weber bemängelte besonders, daß die Frau sich mit 60 Prozent Witwenrente zufriedengeben muß, während der selbstversicherte Mann auch als Witwer seine hundertprozentige Rente weiterbeziehen kann. So erhielten von den insgesamt am 1. Januar 1972 aus der Arbeiterrentenversicherung gezahlten 2,2 Millionen Witwenrenten 86,7 Prozent nur bis zu 420 DM.

hinaus soll der Arbeitnehmer aller Bereiche durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen beteiligt werden. Die Steuer- und Finanzpolitik soll vor allem auf die notwendige Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten werden. Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter gestaltet werden. Ein besonderes Programm zum Schutz der älteren Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik wird gefordert.

Der Ausbau der Arbeitsmedizin ist ein weiterer Schwerpunkt.

Auf dem Gebiet der Alterssicherung wird gefordert, daß jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit hat, mit Vollenendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszusteigen. Die Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen beim Arbeitsplatzwechsel nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein. Darüber hinaus wird ein eigenständiges System der Renten- und Pensionsansprüche für Frauen gefordert.

Im Bereich der Mitbestimmung wird über die bisherige Position hinaus die Forderung erhoben, auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Darüber hinaus soll im gesamtwirtschaftlichen Bereich die Mitbestimmung in der Form verwirklicht werden, daß in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene, paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte errichtet werden.

Neu aufgenommen wurde in das Aktionsprogramm die Forderung nach Verbesserung des Miet- und Bodenrechts. Ein sozial verpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern, der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen. Der Mieterschutz ist weiter auszubauen. In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Verkehrsmitteln durchzusetzen.

NACHRICHTEN: Welche Anträge hat der Landesbezirk Hessen zum Aktionsprogramm gestellt?

Armin Clauss: Der Landesbezirk Hessen hat sich insbesondere im Hinblick auf das neue Aktionsprogramm mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt. Die im Programm aufgenommenen Forderungen sind folgende: Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben. Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden. Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen. Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Für bessere Lebensqualität

4. Internationale Arbeitstagung der IG Metall verdeutlicht die Aufgaben der Gewerkschaften

Der Widerspruch zwischen individuellem Reichtum der kapitalistischen Produktionsmittelbesitzer und der öffentlichen Armut wird immer krasser. Während Monopole und Konzerne aus Gründen der Profitsteigerung Riesensummen für Konsumwerbung ausgeben, moderne Produktionsanlagen stilllegen, mit Absprachen die Preise hochtreiben sowie die Umwelt verschmutzen und zerstören, fehlen für sogenannte öffentliche Aufgaben wie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen die nötigen Mittel. — Das ist nur eine von vielen Feststellungen auf der 4. Internationalen Tagung der IG Metall, die unter dem Motto: „Aufgabe Zukunft: Verbesserung der Lebensqualität“ vom 11. bis 14. April 1972 in Oberhausen durchgeführt wurde. Die Verbesserung der Qualität des Lebens sei keine Aufgabe für das Jahr 2000, sagte in seinem Schlußwort auf der Tagung der 2. Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer; sie müsse unverzüglich in Angriff genommen werden. Und der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter unterstrich in seiner Begrüßungsrede: „Wir werden die Zukunft nicht bestehen, wenn wir nicht den Mut zur gesellschaftlichen Strukturveränderung haben.“

An der Oberhausener Tagung beteiligten sich nach Mitteilung der IG Metall rund 1250 Teilnehmer und Gäste aus 22 Ländern. Die Zusammensetzung: 420 Gewerkschafter, davon 300 Delegierte der IG Metall, von denen etwa 150 aus Betrieben kamen; 580 Wissenschaftler, Forscher, Parlamentarier und Regierungsvertreter; 250 Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen. Eine besondere Note, auch hinsichtlich der Referate und Diskussionsreden, erhielt die Konferenz durch die Teilnahme einer qualifizierten Gruppe von Gewerkschaftern und Wissenschaftlern aus der Sowjetunion und der DDR sowie anderen sozialistischen Ländern und von marxistischen Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik.

Die Veranstaltung der IG Metall stellt in Fortführung des Gedankens der drei vorausgegangenen Automations-tagungen den Versuch dar, das in die Zukunft orientierende Wirkungsfeld und die Aufgaben der Gewerkschaften über die unmittelbare tarifpolitische Tätigkeit hinaus wissenschaftlich genauer zu umreißen. „Die Zukunft betrifft uns alle“, sagte Loderer einleitend. „Wir Gewerkschafter wollen auch auf diesem Gebiet mitbestimmen.“ Es gehe den Gewerkschaften vordringlich um das qualitative Wachstum des Sozialprodukts in Form von mehr sozialen Dienstleistungen.

Die Tagung wurde in acht Arbeitsgruppen durchgeführt, die folgende Themen hatten und zugleich die Gesamthematik der Veranstaltung ausdrückten: I. Qualität der Bildung, II. Qualität des Verkehrs, III. Qualität der Umwelt, IV. Qualität der Gesundheit, V. Qualität der Regionalentwicklung, VI. Qualität von Planung und Finanzierung der Zukunft, VII. Qualität der Demokratisierung und VIII. Zukunft der Gewerkschaften.

Obgleich das internationale Großaufgebot von Wissenschaftlern und Fach-

leuten zu ausgezeichneten Analysen von Zuständen und Mißständen in den genannten Bereichen der kapitalistischen Gesellschaft führte, war es doch ein gravierender Mangel, daß kaum einer der geladenen Experten der kapitalistischen Länder — auch viele Gewerkschafter nicht — mit Lösungsvorschlägen aufwarfen, die über die Grenzen dieses Systems hinausweisen. Im allgemeinen blieb es ein Suchen nach Lösungen im Rahmen und im Sinne des Systems.

Dennoch wurde auf dieser Tagung — gerade durch die Fülle wissenschaftlicher Untersuchungen, Darlegungen und Analysen — deutlich, daß es im Kapitalismus in so wesentlichen Fragen wie Umweltschutz, Mitbestimmung und Demokratie für die Arbeiterschaft oder demokratische Bildung

NACHRICHTEN-Sonderdruck „Verbesserung der Lebensqualität“

Angeichts der Aktualität und der Wichtigkeit der auf der 4. Internationalen Tagung der IG Metall in Oberhausen behandelten Thematik bringen NACHRICHTEN in der Juli-Ausgabe einen 24- bis 28seitigen Sonderdruck heraus, der Auszüge aus wesentlichen Referaten und Diskussionsbeiträgen der Oberhausener Tagung enthalten wird. Der Sonderdruck soll einen knappen, aber qualitativ wertvollen Überblick über die von der Tagung aufgeworfenen Probleme geben und Anregungen für eine sozial und gesellschaftlich fortschrittliche Gewerkschaftsarbeit vermitteln. Für die annähernde Bestimmung der Auflagenhöhe bitten wir schon jetzt um Bestellungen.

NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

keine endgültigen und generellen Lösungen gibt, die den Interessen der Arbeiterklasse und aller werktätigen Schichten gerecht werden; es können immer nur Teillösungen sein.

Nur ganz wenige der Referenten und Diskutanten, so Prof. Gerhard Kade, Darmstadt, Prof. Eugen Kogon, Darmstadt, Prof. Karl W. Kapp, Basel, und Prof. Robert Jungk, Salzburg, verwiesen in ihren Beiträgen gelegentlich auf das kapitalistische System als Ursache für das Entstehen und Hindernis für die Beseitigung einer sozialen, gesellschaftlichen oder politischen Misere. Es ist vor allem das Verdienst der Referenten und Diskussionssprecher aus den sozialistischen Ländern und der marxistischen Wissenschaftler aus der Bundesrepublik, in den Lebensfragen der arbeitenden Menschen auf die sozialistische Alternative, auf die Notwendigkeit der Überwindung der kapitalistischen Profit- und Ausbeutergesellschaft als gewerkschaftliche Aufgabe hingewiesen zu haben.

Zu der Gruppe marxistischer Wissenschaftler und Teilnehmer aus der Bundesrepublik gehörten u. a. Prof. Dr. Schliefsstein, Dr. Jung, Dr. von Heiseler, Dr. Schäfer und Dr. Steinhaus vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt, sowie Werner Cieslak, Willi Gerns und Dr. Steigerwald vom Parteivorstand der DKP und Dr. Petschick vom NACHRICHTEN-Verlag, Frankfurt.

Ein bemerkenswertes Referat zu den „Perspektiven der deutschen Mitbestimmung“, das verlesen wurde, hielt der wenige Tage danach verstorbene Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner. Zum Themenkreis „Qualität der Demokratisierung“ gab Brenner eine systemkritische Darstellung von Konzeption und Zielsetzung der Mitbestimmung. In der Wirtschaft sei sie „als Ergänzung der politischen Demokratie und als Angriff auf die unternehmerische Autokratie zu definieren. Sie ist vom Ansatz her radikaldemokratisch und antikapitalistisch.“ Weiter sagte Brenner in diesem seinem letzten Referat: „Unsere mitbestimmungspolitischen Perspektiven müssen den Gedanken des gesellschaftlichen Wandels wachhalten und propagieren.“

Brenner verwies auf die „besondere Aktualität und Dringlichkeit“ der Mitbestimmungsforderung infolge struktureller Veränderungen im Kapitalismus der Gegenwart: „Der Übergang von der Eigentümer- zur Managerkontrolle trägt ... zur ideologischen Instabilität des bestehenden Systems bei. Er liefert ganz offensichtlich den Nachweis, daß nicht nur die Eigentümer zur rationalen Leitung des Produktionsprozesses befähigt sind. Das Eigentumsprinzip wird als Legitimationsbasis der kapitalistischen Produktionsweise in Frage gestellt.“

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich Otto Brenner, daß bei der

„Mitbestimmungsforderung“ „das Ziel gesellschaftlicher Veränderungen nichts von seiner Aktualität eingebüßt“ habe. „Detailforderungen bringen uns kaum weiter, wenn sie letztlich nur auf freiwillige Zugeständnisse der Unternehmer hinauslaufen. Wir müssen deswegen auf einen schrittweisen gesellschaftlichen Wandel setzen.“

Mit ähnlicher Zielstellung wandte sich Prof. Jungk gegen eine Politik, die den nur an Profitmaximen orientierten Technokraten für deren ungehemmten Wirken den Weg bahne. Der Kapitalismus habe sich „mit seiner für ihn typischen Rücksichtslosigkeit“, die die Neben- und Folgewirkungen wissenschaftlich fundierten technischen Wandels nicht beachte, an die „Verwertung der gesamten Welt und ihrer Kräfte“ gemacht. Die politisch und aktiv orientierte Gewerkschaftsbewegung müsse dagegen eigene Zukunftsvorstellungen und darauf basierende Strategien entwickeln.

Es erscheine ihm, Robert Jungk, „von größter Dringlichkeit, der technologisch orientierten Zukunftsforschung des Industriemanagements human orientierte Zukunftsstudien der Gewerkschaften entgegenzustellen“. Nur so könne eine Kolonisierung der Zukunft durch Staat und Privatwirtschaft vermieden werden.

Die Oberhausener Arbeitstagung offenbarte allerdings auch eine sehr gefährliche Tendenz der Lösung von Problemen im Kapitalismus; sie lautet: Die Einkommen der abhängig Beschäftigten müssen weniger steigen, damit Staat und Unternehmer mehr Mittel für Investitionen zur Durchführung „öffentlicher Aufgaben“ erhalten. Nicht zu Lasten der Unternehmerprofite und der Rüstungsausgaben, sondern der Arbeiter, Angestellten und Beamten soll die Misere in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Verkehr, Sozialleistungen usw. angegangen werden.

Nicht nur Politiker, sondern auch Gewerkschaftsfunktionäre treten in letzter Zeit immer häufiger mit Forderungen bzw. Thesen und Ansichten auf, die alle darin gipfeln: Jetzt sollte man aufhören, alle Jahre die Löhne und Gehälter wie bisher zu steigern und stattdessen die „Qualität des Lebens“ gemeinhin verbessern.

Auf der IG-Metall-Tagung war es insbesondere Bundesminister Erhard Eppeler, der Stimmung machte für geringeren Konsum, geringere Lohnsteigerungen und mehr Investitionen in öffentlichen Dienstleistungen. Das sogenannte soziale „Reformprogramm“, von dem viel zu hören und so wenig zu spüren ist, sollen die Arbeiter und Angestellten selber bezahlen, weil sonst die Unternehmer ohne den Reiz von Höchstprofiten und Steuergeschenken die Lust am Investieren und Produzieren verlieren.

Auch der schwedische Ministerpräsident Olof Palme agitierte in dieser Richtung mit seiner Feststellung, es genüge nicht, die wirtschaftliche Expansion zu planen, vielmehr komme es darauf an, eine soziale, qualitative Zielsetzung zu haben. Am massivsten und mit unverblümt gewerkschaftsfeindlichen Forderungen propagierte der britische Professor Ben Roberts den Einkommensverzicht der Abhängigen. (Siehe auch „Lohnverzicht löst kein Problem“, Seite 6.)

Führende Vertreter des DGB und der Gewerkschaften sind ebenfalls nicht frei von der Vorstellung, daß Reformen für die Verbesserung der Lebensqualität Lohnverzicht erfordern. Während der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr im März auf der DGB-Landesbezirkskonferenz in Husum klar eine Verringerung der Steigerungssätze bei Löhnen und Gehältern zum Zwecke des Ausbaus der sozialen Sicherung empfahl, klangen die gleichen Töne in Oberhausen gedämpfter.

„Wir gönnen uns weite und luxuriöse Ferienreisen und sind nicht in der Lage, ausreichend Krankenhäuser und Schulen zu bauen“, sagte der DGB-Vorsitzende Vetter. (Wer ist „wir“? Doch wohl jene, die das vorhandene Steueraufkommen für Starfighter statt Schulen und Krankenhäuser ausgeben!) Eugen Loderer versicherte in seinem Schlußwort in Oberhausen jedoch, daß die IG Metall nicht daran denke, künftig in der Lohnpolitik kürzer zu treten, um solchen Konzeptionen nachzukommen.

Die gegenwärtige und künftige Aufgabenstellung der Gewerkschaften spielte in den Diskussionen und entworfenen Zukunftsbildern eine dominierende Rolle. Während Ben Roberts den Gewerkschaften im Kapitalismus ein Mauerblümchen-Dasein zudachte, aber die meisten Redner die Gewerkschaften aufforderten, in den Mittelpunkt ihres Wirkens die Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Lage der abhängig Beschäftigten zu stellen, konnten Wissenschaftler und Gewerkschafter aus den sozialistischen Ländern von der zunehmenden Festigung der gesellschaftlichen Position der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterklasse berichten.

Pjotr Pimenow, Sekretär des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, machte zu diesem Thema stark beachtete Ausführungen, die — wie andere — erkennen ließen, daß die endgültige Lösung aller in Oberhausen diskutierten Probleme und Forderungen erst durch die sozialistische Gesellschaft ermöglicht wird. Grundsätzlich sagte Pimenow über die Funktion der Gewerkschaften u. a.: „Wenn die Gewerkschaften unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft die Interessen der Arbeiterklasse und der anderen Schichten des werktätigen Volkes vertreten und dabei dem

Staat als der politischen Organisation des Monopolkapitals entgegenstehen, so behalten die Gewerkschaften unter den Bedingungen der sowjetischen Gesellschaft ihre spezifische „traditionelle“ Funktion des Schutzes der sozialökonomischen Interessen der Werktätigen und bekommen eine ganz neue Funktion — der Schule des Kommunismus; deshalb können sie keine antagonistischen Beziehungen zum Arbeiterstaat haben, da er seinem Klassenwesen nach mit den Gewerkschaften gleichgeartet ist.“

Pimenow unterstrich die Notwendigkeit und die „gegenwärtig günstigen Voraussetzungen“ für die Zusammenarbeit der Gewerkschaften in den Ländern der verschiedenen Systeme. Die Arbeiterklasse der Sowjetunion, der anderen sozialistischen Länder und die Arbeiterklasse der Länder des Kapitalismus sei „eine einheitliche Klasse, wenn sie auch unter verschiedenen Verhältnissen lebt. Sie besitzt gleiche Grundinteressen, sie steht an einer Seite der Barrikaden im Kampf gegen den Imperialismus und die Monopole, für Frieden und sozialen Fortschritt.“

Werner Cieslak vom Parteivorstand der DKP bemerkte in seinem Diskussionsbeitrag zum Thema Zukunft der Gewerkschaften: „Auf die Dauer gesehen können Gewerkschaften, die ernsthaft zukunftsorientiert sein wollen, den real existierenden Sozialismus, seine Wirkungen und seinen Einfluß auf die Kämpfe und die Entwicklung der kapitalistischen Staaten nicht ignorieren.“

Das zeigte sich u. a. auch in der Arbeitsgruppe „Qualität der Bildung“. Während Prof. Blankertz, Münster, über das völlig unzureichende und „antidemokratische“ System der beruflichen Bildung und Ausbildung in der Bundesrepublik berichtete, konnte sein Kollege aus Berlin/DDR zu demselben Thema einen stark beachteten Erfolgsbericht über das einheitliche sozialistische Bildungssystem geben. Auch im Gesundheitswesen und bei der Bewältigung der Umweltschutzprobleme erweist sich, wie die Oberhausener Beratungen offenbarten, das sozialistische dem kapitalistischen System überlegen.

Die 4. Internationale Arbeitstagung der IG Metall hat viele brennende Fragen der gegenwärtigen und der künftigen Lebensqualität aufgeworfen und zum Teil Lösungswege gezeigt. Jetzt gilt es, die Analysen mit Hilfe gewerkschaftlicher Aktivität und Solidarität — besonders auch im internationalen Rahmen — vom Papier in die gesellschaftliche Praxis zu übersetzen. Die Verbesserung der Lebensqualität ist eine Aufgabe, die sich nicht von selbst erfüllt; sie ist vor allem eine antikapitalistische Aufgabe.

Gerd Siebert

ÖTV will mehr Demokratie

Zu Anträgen an den 7. ordentlichen Gewerkschaftstag Forderung nach Austritt aus der konzertierten Aktion

Auf dem 7. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der vom 28. Mai bis 3. Juni 1972 in Westberlin stattfindet, werden 580 Delegierte über 613 Anträge beraten und beschließen. Die Gewerkschaft ÖTV ist die zweitgrößte Organisation des DGB. Ihr Westberliner Gewerkschaftstag findet vier Wochen vor dem 9. ordentlichen DGB-Kongreß statt. Zweifellos werden die Beschlüsse dieser knapp eine Million Mitglieder zählenden Gewerkschaft auf den Kongreß des DGB ausstrahlen.

Einen großen Komplex bilden unter den Anträgen Fragen der Tarifpolitik. In einem diesbezüglichen Entschließungsentwurf des ÖTV-Hauptvorstandes wird unterstrichen, daß die gewerkschaftlichen Aufgaben „nur durch eine aktive Tarifpolitik erfüllt werden“ können. „Grundlage jeder Tarifpolitik ist die uneingeschränkte Tarifautonomie.“

Je ein Antrag der Bezirkskonferenz Baden-Württemberg und der Bundesjugendkonferenz (vergl. NACHRICHTEN Nr. 4) fordert vom Gewerkschaftstag die Bestätigung und Verwirklichung des Grundsatzes: „Die Forderungen und der Inhalt der Tarifpolitik müssen ausschließlich vom Mitgliederwillen bestimmt sein. Versuche, staatlicherweise die Tarifautonomie einzuschränken, müssen auf das schärfste zurückgewiesen werden.“ Weiter wird gefordert: „Vor Beginn einer Tarifaktion muß eine umfangreiche Mitgliederbefragung, z. B. in Versammlungen, Ausschusssitzungen, Fragebogenaktionen und ähnlichem erfolgen. Der Wille der Mitglieder ist der Großen Tarifkommission bekanntzugeben. Die Forderungen müssen dem Willen der Mitglieder entsprechen.“

In diesem Zusammenhang erhalten solche Anträge besonderes Gewicht, die den Austritt der Gewerkschaften aus der konzertierten Aktion fordern. „Die Gewerkschaften stellen ihre Mitarbeit in der konzertierten Aktion ein“, lautet kurz und bündig ein Antrag der Bezirkskonferenz Niedersachsen. Es bestehe sonst die Gefahr, heißt es in der Begründung dazu, „daß die Gewerkschaften durch ‚Lohnleitlinien‘ und ständige Ermahnungen zu konjunkturell angepaßtem Verhalten in ihrer Tarifautonomie eingeschränkt werden“. Außerdem mache das mit der konzertierten Aktion verbundene „Eingehen der Gewerkschaften auf die von den Unternehmern geprägte ‚Partnerschaftsideologie‘ einen optisch schlechten Eindruck und führt zu einer weitgehenden Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System“.

Die verschärften Attacken und koordinierten Maßnahmen der letzten Zeit gegen aktive Demokraten im öffentlichen Dienst haben in allen Teilen und

auf allen Ebenen der Gewerkschaft ÖTV zu scharfen Protesten geführt. Das hat sich in einer Reihe von Anträgen ausgedrückt, die an den Westberliner Gewerkschaftstag gerichtet wurden. In der Bundesrepublik „verstärken sich gegenwärtig antidemokratische Tendenzen“, stellt die Bundesjugendkonferenz in ihrem Antrag dazu fest. Von den „Berufsverboten“ würden in der Praxis vor allem diejenigen betroffen, die die Demokratie entschieden gegen Angriffe von reaktionärer Seite verteidigen. Nicht nur „bestimmte Parteien oder Organisationen“ würden davon betroffen, sondern „alle fortschrittlichen Kräfte, die konsequent für die Lohnabhängigen auf der Grundlage des DGB-Grundsatzprogrammes eintreten. Hierzu zählen ganz besonders aktive Gewerkschafter...“

In einem Antrag der Bezirkskonferenz NRW II wird zum Thema Berufsverbot unterstrichen, die Gewerkschaft ÖTV „wird sich für jeden einsetzen, der allein aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der DKP seine Existenzgrundlage verliert“. In mehreren Anträgen wird vom Hauptvorstand gefordert, den von dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länderregierungen und der Bundesregierung in bezug auf das Berufsverbot betroffenen Kollegen, die Mitglied der ÖTV sind, Rechtshilfe zu gewähren.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt in den Entschließungsentwürfen und Anträgen ist die Reform des Personalvertretungsgesetzes, die seit Jahren von der Gewerkschaft ÖTV gemeinsam mit dem DGB verlangt wird. Der vom Hauptvorstand vorgelegte Entschließungsentwurf verlangt grundsätzlich, „daß sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede zum Betriebsverfassungsgesetz unterbleiben, unbeschadet der Tatsache, daß auch das Betriebsverfassungsgesetz zum Teil beträchtlich hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurückbleibt“.

Die bisherige Diskussion um die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes habe gezeigt, daß versucht werde, „die Reformbestrebungen der Gewerkschaften des DGB zu Fall zu bringen“. Noch in diesem Jahr müsse ein besseres, demokratisches Personalvertretungsgesetz vom Bundestag un-

ter Berücksichtigung der Vorschläge des DGB verabschiedet werden.

Die ÖTV-Gewerkschaft unterstreicht vor allem folgende Forderungen: Beseitigung der Gruppenentscheidung für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Stärkung der Gesamtverantwortung des Personalrats; Ausweitung von Mitbestimmungsrechten und Umwandlung der bisherigen Mitwirkungsrechte der Personalräte in Mitbestimmungsrechte; Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten der Beamten; Verbesserung der Rechte der Jugendvertreter; Bildungsurlaub für die Mitglieder von Personalräten; Wählbarkeit der ausländischen Beschäftigten zu den Personalräten und Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte durch Tarifverträge.

Von besonderer Bedeutung ist u. a. ein Antrag der ÖTV-Bundesjugendkonferenz zu einem organisationspolitischen Problem. In diesem Antrag wird die Bildung von Betriebsgewerkschaftsgruppen gefordert, denen alle ÖTV-Mitglieder der Betriebe bzw. Dienststellen angehören sollen. Ohne Zweifel würde ein diesbezüglicher Beschluß des Gewerkschaftstages zur Stärkung der organisatorischen Basis der Gewerkschaft beitragen. „Aufgabe der Betriebsgewerkschaftsgruppen ist es“, heißt es in dem Antrag, „regelmäßig gewerkschaftliche Probleme zu diskutieren, den Delegierten der Dienststellen oder der Betriebe Aufträge zu erteilen und die Erfüllung dieser Aufträge zu kontrollieren und zu aktuellen betrieblichen Fragen Stellung zu nehmen.“

Die Thematik des ÖTV-Gewerkschaftstages ist selbstverständlich noch weiter gefaßt, als diese knappe Übersicht verdeutlicht. Weitere Themen und Fragen der Gesellschaftspolitik, der Sozialpolitik, aus dem wirtschafts- und bildungspolitischen sowie organisatorischen Bereich stehen auf der Tagesordnung. Auch das Thema des Referats: „Die Rolle der Gewerkschaften bei der Konzipierung und Durchsetzung gesellschaftspolitischer Reformen“ dürfte weiteren Stoff für qualifizierte, auf eine fortschrittliche und aktive Gewerkschaftspolitik orientierende Diskussion liefern. Zwei Arbeitskreise beschäftigen sich mit den Themen „Modernisierung des öffentlichen Dienstes“ und „Europäische Initiativen“.

Es ist im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der gesamten Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik zu wünschen, daß der 7. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV mit seinen Beschlüssen positive Zeichen setzt. Die Verteidigung und Ausweitung demokratischer Rechte, die Verbesserung des Lebensstandards, insbesondere auch mit Hilfe aktiver Tarifpolitik, Mitbestimmung und das Wirken für Entspannung und Frieden sind aktuelle Aufgaben, zu denen jede Gewerkschaft und jedes Gewerkschaftsmitglied einen Beitrag leisten müssen.

G. S.

Zum 9. ordentlichen DGB-Kongreß Aktionsprogramm-Entwurf — Anträge

Vom 25. Juni bis zum 1. Juli 1972 findet in Westberlin der 9. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Vor den 453 Delegierten stehen wichtige Entscheidungen für die Interessen von Millionen Arbeitern, Angestellten und Beamten. NACHRICHTEN veröffentlichen auf den folgenden Seiten den Entwurf eines neuen Aktionsprogramms (daneben zum Vergleich das

noch geltende Aktionsprogramm), ferner eine Auswahl von Anträgen sowie eine Einschätzung dieser Dokumente und eine Zwischenbilanz zu der Diskussion über die Vermögensbildung. Wir möchten damit dem interessierten Gewerkschafter einen Überblick über wichtige Probleme des bevorstehenden Kongresses geben und Anregungen für die gewerkschaftliche Diskussion vermitteln.

In einer Vorschau schreibt das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Franz Woschek: „Der Kongreß wird durch Diskussion und Abstimmung darüber befinden, ob der DGB eine demokratische Pflichtübung veranstaltet oder Wegweiser für eine bessere Zukunft setzt.“ (Die Quelle 4/72, S. 199) Die bisherige Kongreßvorbereitung deutet mehr oder weniger auf eine Pflichtübung unter Ausschluss der Mitgliedschaft hin. Die zur Abstimmung anstehenden 372 Anträge sind weitgehend an der Basis unbekannt, geschweige denn, daß sie die einzelnen Antragsteller vorher zur Diskussion gestellt hatten.

Auf der anderen Seite kann damit gerechnet werden, daß die politische Aktivität der Gewerkschafter gegen den Angriff von Strauß und Barzel auf die Ostverträge und für die Regierung Brandt/Schoel auch Impulse auf Inhalt und Verlauf des DGB-Kongresses geben wird. Die bei den politischen Streiks, Demonstrationen und Kundgebungen von mehreren hunderttausend Gewerkschaftern in der letzten Aprilwoche und am 1. Mai erhobenen Forderungen können bei entsprechender Auswertung auf dem Kongreß Markierungspunkte sein, die den Weg für eine bessere Zukunft der arbeitenden Menschen weisen.

Angesichts der Bestrebungen der CDU/CSU und des hinter ihr stehenden aggressiven Monopolkapitals, wieder an die Regierung zu kommen, sowie der damit verbundenen Rechtsgefahr und der drohenden sozialen Reaktion sollte der Kongreß nicht nur konkrete Forderungen der arbeitenden Menschen verabschieden, sondern zugleich Maßnahmen zu ihrer Realisierung festlegen. Für die allseitige Interessenvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen, die mehr als 80 Prozent der Bevölkerung stellen, wäre es notwendig, folgende gewerkschaftspolitischen Schwerpunkte in den Mittelpunkt des Kongresses zu stellen:

■ **Aktive Lohn- und Gehaltspolitik zur Verteidigung und Verbesserung des Lebensstandards, Verbot der grundgesetzwidrigen Aussperrung, Durchsetzung der umfangreichen sozialpolitischen Forderungen, Diskussion des Entwurfs des Aktionsprogramms;**

■ **Verwirklichung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates durch**

Veränderung der bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse und einseitigen Vermögensverteilung mit Hilfe von Mitbestimmung und demokratischer Kontrolle, Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und einer umfassenden demokratischen Bildungsreform;

■ **Kampf um Frieden und Entspannung durch Verwirklichung der Verträge mit der Sowjetunion und Polen, Abrüstung zugunsten sozialer und kultureller Zwecke, gegen den amerikanischen Krieg in Indochina;**

■ **Entwicklung der internationalen Klassensolidarität zwischen allen Gewerkschaften in den sozialistischen und kapitalistischen Staaten gegen das internationale Kapital, für die gemeinsamen Interessen;**

■ **Stärkung und Festigung der Gewerkschaften als selbständige Kampforganisation der Arbeiterklasse, gemeinsames Handeln von sozialdemokratischen, kommunistischen, christlichen und parteilosen Gewerkschaftern, Verbesserungen der gewerkschaftlichen Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit.**

Im Rahmen dieser fünf Schwerpunkte steht die Beratung des vom DGB-Bundesvorstand als Antrag 20 vorgelegten Entwurfs eines neuen Aktionsprogramms auf der Tagesordnung. Diesem Entwurf kommt eine besondere Bedeutung zu, weil damit die gewerkschaftlichen Ziele für die nächste Etappe festgelegt werden sollen. Um so bedauerlicher ist es, daß der Entwurf bis Mitte Mai noch nicht veröffentlicht wurde und die breite Mitgliedschaft weder an seinem Zustandekommen beteiligt war, noch Gelegenheit hatte, diesen Entwurf zu diskutieren und Änderungswünsche anzumelden.

Selbst die antragsberechtigten Organe — die Hauptvorstände der 16 Einzelgewerkschaften, die Vorstände der acht DGB-Landesbezirke und die Bundespersonengruppenausschüsse — haben keine Möglichkeit mehr, zu dem Entwurf Anträge zu stellen, da die Antragsfrist bereits am 24. März 1972 abgelaufen war. Es besteht lediglich die Möglichkeit, auf dem Kongreß selbst Initiativanträge einzubringen, die jedoch von jeweils 50 Delegierte unterstützt werden müssen.

Mit Recht fordert die „Holzarbeiterzeitung“ Nr. 5/72, daß es notwendig gewesen wäre, „diese gewerkschaftlichen Leitlinien allen Gewerkschaftern zur Diskussion zu geben, um aus den Erkenntnissen und Vorstellungen der Betriebsarbeiter und den von Vorständen und Sachverständigen erarbeiteten Prognosen ein Programm aus einem Guß zu schaffen“.

Auf Grund dieser Sachlage verlangen immer mehr Gewerkschafter und örtliche Funktionäre, daß der Bundeskongreß einen überarbeiteten Entwurf des Aktionsprogramms beschließt und die endgültige Verabschiedung erst nach einer breiten Diskussion in der Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Damit würde sowohl der vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter wiederholt geforderten Ausweitung der innergewerkschaftlichen Demokratie Genüge getan als auch die Millionen Gewerkschafter für die Verwirklichung der im Aktionsprogramm enthaltenen Ziele mobilisiert werden.

Nach den Vorschlägen des DGB-Bundesvorstandes soll sich der Kongreß ferner mit Plänen zur Überwindung der ungerechten Vermögensverteilung beschäftigen. Wie an anderer Stelle dieser NACHRICHTEN-Beilage deutlich gemacht, bestehen über die Wege zur Änderung der Verteilung des Produktionskapitals innerhalb der Gewerkschaften Meinungsverschiedenheiten.

In den wenigen Wochen bis zum Stattfinden des Bundeskongresses sollten die Mitglieder der Gewerkschaften in den Betrieben und Verwaltungen, in den Vertrauensleutkörpern und örtlichen Delegiertenversammlungen die notwendige demokratische Willensbildung nachholen und ihren Delegierten die Wünsche und Forderungen der Arbeiter und Angestellten an diesen Kongreß mit auf den Weg geben. Damit können sie aktiv dazu beitragen, daß der DGB-Kongreß sich ausschließlich von den Interessen der Arbeiterklasse leiten läßt und Beschlüsse faßt, deren Verwirklichung mithilfe, das Los der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern und eine Änderung der vom Großkapital beherrschten Machtverhältnisse herbeiführt.

Werner Petschick

Aktionsprogramm 1965 — Entwurf 1972

Vergleichender Wortlaut*

1. Kürzere Arbeitszeit

Der Achtstundentag und die 5-Tage-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind allgemein zu verwirklichen. Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein. Die freien Tage müssen aufeinander folgen und möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

2. Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Alle Arbeitnehmer müssen ein 13. Monatsgehalt erhalten.

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens sechs Wochen soll die Gesundheit sichern.

Für gesundheitsschädigende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.

Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

3. Bessere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten zur besseren Vermögensbildung nutzen.

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten zur besseren Vermögensbildung nutzen.

Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen angemessen zu beteiligen.

4. Längerer Urlaub und Urlaubsgeld

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens vier Wochen soll die Gesundheit sichern.

Arbeitnehmer unter 20 Jahren und über 35 Jahren brauchen fünf Wochen, über 50 Jahre sechs Wochen Urlaub.

Allen muß ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt werden.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

5. Gesicherte Arbeitsplätze

Rationalisierung und Automation sollen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten. Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn-

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber,

* Zur Erläuterung: In der linken Spalte ist das zur Zeit noch gültige Aktionsprogramm des DGB abgedruckt, welches vom DGB-Bundesauschuß am 19. 3. 1965 verabschiedet wurde. In der rechten Spalte ist der Entwurf für ein neues Aktionsprogramm wiedergegeben, der als Antrag Nr. 20 vom DGB-Bundesvorstand an den 9. ordentlichen Kongreß gestellt wurde. Alle Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem gültigen Aktionsprogramm sind in dem Entwurf durch Fettdruck besonders hervorgehoben. Um einen Vergleich zu erleichtern, beginnen die jeweiligen Forderungen, sofern sie in beiden Dokumenten enthalten sind, in den beiden Spalten immer auf der gleichen Höhe.

und Gehaltseinbußen zu vermeiden. Älteren Arbeitnehmern ist ein erweiterter Kündigungsschutz zu gewähren. Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden. Gesetzgeber und Regierung müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation rechtzeitig abwenden. Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

6. Arbeit ohne Gefahr

Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß erhöht werden. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung gehören zu den wichtigsten betrieblichen Aufgaben. In Mittel- und Großbetrieben sind hauptamtliche Sicherheitsingenieure einzusetzen. Durch Gesetz müssen die Betriebe verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen. Maschinen und Anlagen haben den Sicherheits- und Schutzvorschriften zu entsprechen. Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

7. Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für mindestens sechs Wochen ist gesetzlich zu regeln. Bei längerer Krankheit müssen Arbeiter und Angestellte durch Tarifvertrag vor Einkommensverlusten geschützt werden. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ist auszubauen. Der Mutterschutz ist zu erweitern. Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen. Das gleiche gilt für Kurzarbeit. Die Altersrente soll mindestens drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen. Die allgemeine Altersgrenze ist stufenweise auf 60 Jahre herabzusetzen. Wer eine die Gesundheit gefährdende Tätigkeit ausübt oder wegen seines Alters keine angemessene Arbeit mehr findet, hat Anspruch auf vorzeitige Rente. Der soziale Wohnungsbau muß stärker gefördert werden. Ein besserer Mieterschutz ist unerlässlich.

Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten. Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden. Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln. Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden. In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherheitsingenieure einzusetzen. Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen. Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen. Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden. Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen. Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen. Der Mutterschutz ist zu erweitern. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten. Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauses, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medizinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein. Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen. Das gleiche gilt für Kurzarbeit. Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuschcheiden. Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen. Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein. Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen. Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts. Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen. Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern. Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen. Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden.

8. Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktoren zu bilden, die der Mitbestimmung entsprechen.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen. Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Studentafeln sind zu beseitigen.

Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen. Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens zwei Berufsschultage auszu-dehnen.

Die berufliche Bildung muß einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der Lehrermangel ist zu beseitigen.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten. Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.

Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.

In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.

Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.

Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

9. Gleiche Bildungschancen

In allen Bundesländern ist die Schulpflicht auf zehn Jahre auszudehnen.

Überall ist die vollausgebaute zehnklassige Schule einzurichten.

Lernmittel- und Schulgeldfreiheit ist allgemein einzuführen. Das Hochschulstudium muß gebührenfrei sein und durch ausreichende Stipendien erleichtert werden.

Die Erwachsenenbildung ist stärker zu fördern.

Der zweite, berufsbezogene Bildungsweg ist auszubauen.

Ein zusätzlich bezahlter Bildungsurlaub ist einzuführen.

10. Bessere Berufsausbildung

Schon in der Schule muß der junge Mensch auf die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die Berufsberatung ist zu modernisieren.

Ein unabhängiges Berufsforschungsinstitut ist einzurichten.

Jeder soll eine breite Grundausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, sich der raschen technischen Entwicklung anzupassen.

Ein zweiter Berufsschultag ist überall einzuführen.

Ein Bundesgesetz muß die Berufsausbildung einheitlich regeln und verbessern.

Die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung ist zu sichern.

DGB vor großen Aufgaben

327 Anträge aus den Gewerkschaften zum DGB-Kongreß Aktionsprogramm muß inhaltlich verbessert werden

Dem 9. DGB-Kongreß liegen insgesamt 327 Anträge und Entschlüsse vor. Inzwischen hat die Antragsberatungskommission des DGB-Bundesvorstandes vom 17. bis 21. April zu den Anträgen Empfehlungen ausgearbeitet, die der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. Neben dem Entwurf eines Aktionsprogrammes beschäftigen sich die Anträge vor allem mit gewerkschaftlichen Forderungen und Aufgaben zur Friedenssicherung, Rüstungsbeschränkung, der Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Ost und West sowie Problemen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik, vor allem der Mitbestimmung und Vermögensverteilung.

Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hat in verschiedenen Reden im Hinblick auf den bevorstehenden Kongreß in letzter Zeit immer wieder hervorgehoben, daß die Gewerkschaften mit den Prinzipien des privaten Gewinnstrebens und der privaten Entscheidungsmacht in Wirtschaft und Gesellschaft „radikal brechen müssen“. Diesen Appell sollten die Delegierten als Richtschnur für ihre Entscheidungen auf dem Kongreß betrachten und eine Politik beschließen, die darauf ausgerichtet ist, eine Veränderung der bestehenden kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse einzuleiten. Die Holzarbeiterzeitung schreibt dazu in ihrer Mai-Ausgabe: „Die Zeiten, in denen sich die Gewerkschaften in der Rolle des sozialpolitischen Verschönerungsvereins verstanden haben, müssen ein Ende finden.“

Um den Herausforderungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung Paroli zu bieten und die eigenen Klasseninteressen durchzusetzen, sind in zahlreichen Anträgen entsprechende Aufgaben formuliert. Eine kleine Auswahl dieser Anträge ist auf den folgenden Seiten wiedergegeben. Es bleibt zu hoffen, daß sie die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten finden.

Von den 86 Anträgen, die sich mit Problemen der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik beschäftigen, verdienen alle Anträge, die eine Ausweitung der Mitbestimmung und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien verlangen, eine besondere Aufmerksamkeit. Von den 26 Anträgen, die sich mit der Friedenssicherung und der internationalen Politik der Gewerkschaften beschäftigen, fordern mehrere die Kürzung der Rüstungsausgaben und eine konkrete Friedenspolitik, setzen sich für eine europäische Sicherheitskonferenz ein und verlangen, gegenüber den multinationalen Konzernen eine gewerkschaftliche Gegenmacht aufzubauen.

Allein 58 Anträge beschäftigen sich mit Fragen der Sozialpolitik. Die Delegierten werden ernsthaft prüfen müssen, inwieweit die einzelnen Forderungen im Entwurf des Aktionsprogramms ihren Niederschlag gefun-

den haben. Das gilt ebenso für die Forderungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Im Entwurf des Aktionsprogramms sind — wie die Gegenüberstellung zum gültigen Aktionsprogramm auf den vorangegangenen Seiten zeigt — einige aktuelle Probleme neu aufgenommen bzw. verschiedene Aufgaben erweitert worden. Dazu gehören die Forderungen für ein „Besseres soziales Miet- und Bodenrecht“ und zum Umweltschutz sowie die Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik, die als neue Abschnitte in den Entwurf aufgenommen wurden. In dem ersten Abschnitt „Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub“ ist eine Ausdehnung des jährlichen Erholungsurlaubs auf mindestens 6 Wochen gefordert worden. Die schon von mehreren Gewerkschaften verlangte Arbeitszeitverkürzung auf wöchentlich 35 Stunden ist nicht in dem Entwurf enthalten. Auf Grund der weiter gestiegenen Arbeitshefte und auch der Freisetzung von Arbeitskräften sollte die 35-Stunden-Woche in dem Aktionsprogramm berücksichtigt werden.

In dem Antrag 260 von der IG Metall zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik wird der DGB aufgefordert, die im Aktionsprogramm herausgestellten Nahziele, ausgehend vom unverändert gültigen Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ständig zu überprüfen, zu aktualisieren und zu erweitern. Wie schon das angeführte Beispiel zeigt, ist der Bundesvorstand mit seinem Entwurf dieser Aufgabe nur unzureichend nachgekommen.

Das kommt auch bei dem Abschnitt „Höhere Löhne und Gehälter“ deutlich zum Ausdruck. Sowohl im gültigen Aktionsprogramm als auch im Entwurf ist die Forderung nach einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik nicht enthalten. Die Erfahrungen der letzten Jahre unterstreichen aber, daß nur durch eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Wirtschaftsprodukt erhöht und der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden kann. Zugleich ist es notwendig, das von der IG Metall als Antrag gestellte

gesetzliche Verbot der Aussperrung als Forderung in das Aktionsprogramm aufzunehmen.

Im Entwurf sind die gewerkschaftlichen Forderungen zur Preisstabilität überhaupt nicht berücksichtigt. Das Verbot der Preisbindung der zweiten Hand und von Preiskartellen der großen Konzerne gehört als eine Mindestforderung in das gewerkschaftliche Aktionsprogramm.

Völlig unverständlich ist, daß im Entwurf wie im gültigen Aktionsprogramm die Forderung nach mehr Mitbestimmung erst an achter Stelle erscheint, während die umstrittene Forderung nach „Gerechterer Vermögensverteilung“ den dritten Rang einnimmt. Das steht nicht nur im Widerspruch zum DGB-Grundsatzprogramm, sondern auch zur Erklärung des DGB-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Bundesvorstandes an die neue Bundesregierung vom 22. Oktober 1969. In dieser Erklärung ist auch die Zielstellung der Mitbestimmung klarer formuliert als im Entwurf zum Aktionsprogramm. Die Forderungen aus dieser Erklärung sollten vollinhaltlich in das Aktionsprogramm aufgenommen werden: „Um die einseitige und ungerechte Herrschaftsstruktur in der Wirtschaft zu beseitigen, bedarf es der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei allen Entscheidungen.“

Es wäre zu empfehlen, den Abschnitt Mitbestimmung, ergänzt durch die zitierte Zielstellung, an dritter Stelle zu plazieren und den im Entwurf enthaltenen Abschnitt „gerechtere Vermögensverteilung“ einen anderen Inhalt zu geben. Statt des angeführten „überbetrieblichen Systems der Ergebnisbeteiligung am Produktivvermögen“ wäre es an der Zeit, die in mehreren Anträgen verlangte Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum in das neue Aktionsprogramm aufzunehmen. Als erster Schritt sollte sich die Vergesellschaftung auf die Machtzentren des Systems — die Großbanken — richten.

Schon diese Anmerkungen zeigen, daß der Entwurf des Aktionsprogrammes einer inhaltlichen Überarbeitung bedarf. Eine breite Diskussion in der Mitgliedschaft, zu der der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Armin Clauss an anderer Stelle dieser NACHRICHTEN-Ausgabe (Vgl. S. 9) aufgefordert hat, ist der beste Weg, damit das Aktionsprogramm auf Grund der Erfahrungen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben verbessert wird. W. P.

Auswahl von Anträgen im Wortlaut

Für Frieden, Abrüstung — gegen Neofaschismus

Europäische Sicherheitskonferenz

(243 — IG Metall)

Der 9. Ordentliche DGB-Kongreß wendet sich an die Bundesregierung mit der Forderung, die Bemühungen um das Zustandekommen einer Konferenz für die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit zu unterstützen.

Entspannung und Abrüstung

(244 — IG Metall)

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß begrüßt und unterstützt alle Maßnahmen der Bundesregierung für eine Politik des Friedens, der Entspannung und der Völkerverständigung.

Gleichzeitig verurteilt der 9. Ordentliche Bundeskongreß eindeutig jene Kräfte, die durch böswillige Indiskretionen, durch Obstruktion, Verunglimpfung verantwortungsbewußter Politiker, Morddrohungen, nationalistische und chauvinistische Tiraden die Politik der Entspannung und Friedenssicherung zu sabotieren suchen.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Politik des friedlichen Ausgleichs zwischen den Völkern erfordert das unablässige Bemühen aller verantwortlichen Staatsmänner und Politiker sowie der demokratischen Organisationen und Kräfte in allen Ländern,

um einen Abbau der Rüstungen und der Rüstungshaushalte,

um eine kontrollierte gegenseitige Verringerung der Truppenstärke sowie

um einen Abschluß weiterer internationaler Vereinbarungen über Kontrollen, Verbot und Vernichtung der atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen und Kampfstoffe.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt auf Grund ihrer geographischen Lage und der besonderen deutschen Vergangenheit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Friedens und für die Entwicklung eigener Abrüstungsinitiativen. Der 9. Ordentliche Bundeskongreß fordert deshalb die Bundesregierung und den Bundestag auf, weiterhin mit Nachdruck für eine Politik des Friedens, des internationalen Ausgleichs und des sozialen Fortschritts einzutreten. Er erwartet von der Bundesregierung, daß sie auch im internationalen Rahmen ihren Einfluß geltend macht, um alle Bemühungen zu unterstützen, die auf Beschränkung und Abbau der Rüstungen, des internationalen Waffenhandels und der sogenannten militärischen Entwicklungshilfe sowie auf die Ausarbeitung von Plänen für die Umstellung von Rüstungsproduktionen auf zivilen Bedarf gerichtet sind.

Gegen den Krieg der USA in Indochina

(16 — Bundesjugendausschuß)

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des DGB verurteilt den imperialistischen Krieg der USA in Indochina, mit dem die nationale und soziale Befreiungsbewegung eines ehemaligen Kolonialvolkes bekämpft wird.

Entgegen den Ankündigungen der verantwortlichen amerikanischen Politiker hat in den vergangenen 3 Jahren eine weitere Eskalation des Krieges stattgefunden.

Zahlreiche Verbrechen amerikanischer Offiziere und Soldaten an der Zivilbevölkerung wurden aufgedeckt.

Das Bombardement südvietnamesischen, aber auch kambodschanischen und laotischen Gebiets wurde verstärkt.

US-Truppen fielen in Kambodscha ein und unterstützten den Angriff südvietnamesischer Truppen auf Laos.

Die 1970 von der amerikanischen Presse veröffentlichten Geheimdokumente zeigen, daß die Eskalation des Indochina-Krieges von der US-Regierung systematisch geplant und die Weltöffentlichkeit ebenso wie die parlamentarischen Kontrollinstanzen irreführt und über die wahren Entwicklungen bewußt getäuscht wurden.

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß erklärt sich solidarisch mit den demokratischen Gegnern des Indochina-Krieges, zu denen auch namhafte Gewerkschaften in den USA und der westlichen Welt zählen, und fordert:

1. Die sofortige Einstellung aller Angriffe auf das Territorium von Nordvietnam, Laos und Kambodscha.
2. Den sofortigen und bedingungslosen Abzug aller amerikanischen und ausländischen Truppen aus Südvietnam.

Der Bundeskongreß fordert die Bundesregierung auf, sich von dem amerikanischen Krieg in Indochina zu distanzieren.

Er appelliert an die Bundesregierung, der bereits von 25 Staaten völkerrechtlich anerkannten Provisorischen Revolutionären Regierung von Südvietnam, deren Vertreter an den Pariser Friedensverhandlungen teilnehmen, die Einrichtung eines Informationsbüros zu ermöglichen.

Der Bundeskongreß fordert die Abgeordneten des Bundestages auf, diese Forderung mit geeigneten parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Maßnahmen gegen Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland

(15 — Bundesjugendausschuß)

Die Delegierten des 9. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB fordern die Bundesregierung auf, die für ein Verbot der NPD, der Aktion Widerstand und anderer faschistischer Verbände und Gruppen nötigen Schritte zu unternehmen.

Nach den Wahlniederlagen der NPD ist die Bedeutung des parteipolitisch organisierten Faschismus seit 1969 geringer geworden. Dagegen hat der gegen die Ost- und Friedenspolitik der bis heute unentlassene Auseinandersetzung mit den Ursachen und dem Wesen des Faschismus extrem nationalistischen antiparlamentarischen Zulauf bekommen.

Dieser Entwicklung kann jedoch durch Verbote der betreffenden Partei beziehungsweise Verbände allein nicht wirksam begegnet werden. Neben der 26 Jahre nach Kriegsende überfälligen Anerkennung der durch den faschistischen Krieg geschaffenen Verhältnisse in Mitteleuropa muß endlich die bis heute unentlassene Auseinandersetzung mit den Ursachen und dem Wesen des Faschismus geführt werden. Diese Auseinandersetzung muß auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge aufdecken, die den Hintergrund der faschistischen Aktivitäten bilden. Dabei ist zu verdeutlichen, daß insbesondere bestimmte Personen und Gruppierungen der CDU/CSU, die Deutsche Union und verschiedene Presseorgane durch eine offene oder verdeckte Zusammenarbeit mit extrem nationalistischen, reaktionären politischen Kräften die Grenzen zwischen diesen und konservativen Parlamentsparteien verwischen.

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert deshalb den Bundesvorstand auf:

1. Alle Organe sowie die Mitglieder und Funktionäre der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften zum verstärkten Kampf gegen die Gefahr von rechts aufzurufen und diesen Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen.

2. Sich dafür einzusetzen, daß diese Bemühungen nicht auf die Gewerkschaften und Industriegewerkschaften sowie den DGB beschränkt bleiben, sondern von allen demokratischen Organisationen gemeinsam getragen werden.

3. Über die den DGB-Gewerkschaften angehörenden Parlamentarier darauf hinzuwirken, daß nationalistische und faschistische Organisationen keine finanziellen Mittel aus staatlichen bzw. kommunalen Kassen erhalten.

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des DGB unterstützt die vom Bundesjugendausschuß des DGB erhobene Forderung nach Ausschluß der Deutschen Jugend des Ostens (DJÖ) aus dem Deutschen Bundesjugendring. Er fordert die Vertreter der DGB-Jugend und ihre politischen Freunde im Bundesjugendring sowie in den Landes- und Kreisjugendringen auf, in ihren diesbezüglichen Bemühungen nicht nachzulassen.

Gesellschaftspolitik/Konzertierte Aktion

Verwirklichung des DGB-Grundsatzprogramms

(37 — Landesbezirk Rheinland-Pfalz)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft verstärkte Bemühungen einzuleiten, um die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu verwirklichen.

In der Begründung heißt es: Die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft, insbesondere im Banken- und Versicherungssektor, hat zu einer Machtballung geführt, die die Interessen der Arbeitnehmerschaft ernsthaft bedroht... Als Alternative bleibt die durch das Grundgesetz ausdrücklich legitimierte Vergesellschaftung.

Kontrolle wirtschaftlicher Macht

(11 — Bundesjugendausschuß)

Eine immer stärker wachsende Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, eine skandalös ungerechte Vermögensverteilung, Preissteigerungswellen und Währungskrisen, Rezessionen mit Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, zugunsten privaten Profitstrebens vernachlässigte Infrastruktur-reformen, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie beim Umweltschutz kennzeichnen das kapitalistische Wirtschaftssystem. 1,7 Prozent der privaten Haushalte im Bundesgebiet besitzen ca. 74 Prozent des gesamten Produktionsvermögens. Die Konzentration wirtschaftlicher und somit politischer Macht schreitet ständig fort. Diese Tatsachen machen die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung des kapitalistischen Wirtschaftssystems deutlich.

Der DGB-Bundeskongreß bekräftigt erneut in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz (Art. 15) die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“. Darüber hinaus wendet sich der DGB-Bundeskongreß gegen jede Reprivatisierung der in staatlichem Besitz befindlichen Unternehmen.

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, eine Strategie zur Durchsetzung dieser Forderungen zu formulieren und

zu organisieren. Zur Durchsetzung dieser Forderungen müssen alle gewerkschaftspolitischen Instrumente eingesetzt werden.

Mitbestimmung und Betriebsverfassung

(249 — IG Metall)

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erneuert die Forderung der Arbeitnehmer an die Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern, an die politischen Parteien und an alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte, die Arbeit an den inneren Reformen zu intensivieren und unsere Gesellschaft zur sozialen Demokratie fortzuentwickeln. Entscheidender Bestandteil solcher Reformen muß die umfassende Verwirklichung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sein. Das neue Betriebsverfassungsgesetz bringt zwar zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht, ist aber den Forderungen des DGB keineswegs in allen Punkten gerecht geworden.

Eine wirksame betriebliche Mitbestimmung setzt jedoch gleichberechtigte Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Unternehmens- und Konzernorganen voraus. Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des DGB appelliert deshalb an die Bundestagsfraktionen und insbesondere an alle gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich eindeutig für die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen einzusetzen. Er bekräftigt die Entschlossenheit des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dieser Forderung mit allen dafür geeigneten Mitteln Nachdruck zu verleihen.

Wirtschaftspolitik / Konzertierte Aktion

(142 — IG Chemie-Papier-Keramik)

Der Bundesvorstand wird beauftragt:

weiterhin entsprechend Antrag 297 zum 8. Ordentlichen Bundeskongreß jährlich eine eigene gesamtwirtschaftliche Zielpjektion zu erstellen;

bei den Gesprächen der Konzertierte Aktion die für die Wirtschaftspolitik relevanten Probleme zum Bestandteil der Aussprache zu machen, und in Zukunft darauf hinzuwirken, daß die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Teilnehmer an der Konzertierte Aktion besser als in der Vergangenheit öffentlich, z. B. auch in den Kommunikationsmedien, sichtbar gemacht werden;

auch in Zukunft den Absatz 3 des Antrages 299 zum 8. Ordentlichen Bundeskongreß:

„Sollte sich erweisen, daß die Bindung an die Konzertierte Aktion die Gewerkschaften in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt und dadurch das Ungleichgewicht zwischen Kapital- und Arbeitnehmerinteressen verstärkt, haben der Bundesvorstand und der Bundesausschuß die Frage eines weiteren Verbleibens in der Konzertierte Aktion zu prüfen.“

im Sinne dieses Antrages zu beachten.

Verbot der Aussperrung

(263 — IG Metall)

Der DGB-Bundesvorstand und die Bundesregierung werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die Aussperrung für rechtswidrig zu erklären.

Es widerspricht dem Geist des Grundgesetzes, wenn dem Streikrecht der wirtschaftlich Schwachen das Aussperrungsrecht der wirtschaftlich Starken als gleichrangig gegenübergestellt wird.

Alternative Gemeineigentum

Zwischenbilanz der Diskussion zur Vermögensbildung Anträge an DGB-Kongreß fordern Vergesellschaftung

Die von NACHRICHTEN angeregte Diskussion über die fünf Thesen des DGB-Bundesvorstandes zur Vermögensbildung ist nicht ohne Echo geblieben. (Vgl. NACHRICHTEN 1, 2, 4/1972) Inzwischen hat der DGB-Bundesvorstand diese fünf Thesen unter geringfügiger Abwandlung als Antrag 59, verbunden mit dem Entwurf eines „Modells der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung“, an den Bundeskongreß gerichtet. Zugleich wird vorgeschlagen, den Bundesausschuß zu beauftragen, nach dem Kongreß die verschiedenen Vorstellungen innerhalb der Gewerkschaften als ein „Modell“ zur Vermögensbildung zu verabschieden.

Im DGB und den Einzelgewerkschaften bestehen interne Meinungsverschiedenheiten über diese DGB-Thesen zur Vermögensbildung. Insbesondere wird von Kreisen des Vorstandes der IG Metall die „Beteiligung der Arbeitnehmer“ an den vorgesehenen Vermögenszuwächsen, die Einrichtung dezentralisierter Fonds und die Ausgabe von faktisch unverkäuflichen Anteilscheinen (Zertifikaten) dieser Fonds an die Arbeiter und Angestellten abgelehnt und als Alternative dazu die Mitbestimmung und öffentliche Kontrolle verlangt. Die Meinungsverschiedenheiten zeigten sich z. B. in einem Vortrag des Mitarbeiters des Vorstandes der IG Metall, Karl H. Pitz, der nachwies, daß mit dem DGB-Modell „die mit dem Privateigentum an dem Produktionsvermögen verknüpfte Verfügungsgewalt“ nicht in den Griff zu bekommen sei. („Gewerkschaftsspiegel“ 7/72 S. 26)

IG-Metall-Vorstandsmitglied Anke Fuchs bezeichnete es als fraglich, „ob das Problem der wirtschaftlichen Macht überhaupt über die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital gelöst werden kann“.

Zu dieser Erkenntnis kam auch die in NACHRICHTEN geführte Diskussion. Mit der vorgesehenen überbetrieblichen Ertragsbeteiligung wird von der Notwendigkeit der Überführung des Produktionsvermögens in Gemeineigentum und der Mitbestimmung abgelenkt, werden die Lohnabhängigen irreführt und wird eine Veränderung der Macht- und Besitzverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse nicht erreicht. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß es in Einzelfragen bei Befürwortern und Gegnern der DGB-Thesen auch Übereinstimmungen gibt. Die Meinungsverschiedenheiten zeigen sich insbesondere in der Frage, wie die ungerechte Vermögensverteilung verändert werden kann. Im einzelnen ergibt sich:

1) Alle Aussagen zur Vermögensbildung — auch der Befürworter der DGB-Thesen — gehen davon aus, daß die bestehende Vermögensverteilung ungerecht und im kapitalistischen

System begründet sei. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter sprach z. B. von der „skandalösen Konzentration privater Produktionsvermögen in den Händen einer hauchdünnen Schicht“. Daraus leitet Pitz richtig ab, in der Bundesrepublik gäbe es nach wie vor „eine Klassengesellschaft, bei der die Macht des Kapitals die dominierende Kraft im politischen Raum“ sei („Gewerkschaftliche Monatshefte“ 2/72, S. 86). Jedoch wird die tatsächliche Verteilung der Vermögen noch „bewußt verschleiert“. Darum kann auch der Antrag 83 der Eisenbahner nur unterstützt werden, der von der Bundesregierung fordert, daß jährlich „auswertfähige Daten über die Vermögensverteilung ermittelt“ werden.

2) Einmütigkeit herrscht auch darüber, daß die Verteidigung und Sicherung des Lebensstandards nicht nur durch fragwürdige Pläne der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ zu erreichen ist, sondern nur durch die konsequente Durchsetzung der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik. Das wird auch in Zukunft eine Kampffrage bleiben. Die gezahlten Gelder zur Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz sind in Wirklichkeit vorenthaltener Lohn, den die Unternehmer und der Staat zeitweilig (7 Jahre) als zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung haben.

3) Wie bereits oben dargelegt, besteht keine Übereinstimmung in der Frage, wie die skandalöse, aus dem kapitalistischen System entspringende Vermögensverteilung überwunden werden kann. Während in gewerkschaftlichen Publikationen und auch der NACHRICHTEN-Diskussion die überbetriebliche Ertragsbeteiligung abgelehnt wurde und als Alternative die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und die Mitbestimmung verlangt wurden, glauben die Autoren der DGB-Thesen und ihre Anhänger, mit den dezentralisierten Fonds die Vermögensverteilung zugunsten der Lohnabhängigen ändern zu können. Mit der letzten Alternative werden neben dem bereits Gesagten weder die Macht- und Besitzverhältnisse verändert, noch bekommt die Arbeiterklasse tatsächliche Verfü-

gungsgewalt über die Produktionsmittel. Statt dessen würden mit diesen Anteilscheinen, die jeder Arbeiter bekommen soll, nur Illusionen über das tatsächliche Los der Arbeiterklasse verbreitet. Letztlich helfen alle diese Pläne mit, das bestehende staatsmonopolistische System zu stabilisieren, weil die in den Fonds gesammelten Kapitalien den Großunternehmern und ihrem Staat für die Investitionen zur Verfügung stehen und der Stärkung der ökonomischen und politischen Macht des Systems dienen.

Diese Meinungsverschiedenheiten widerspiegeln sich auch in den Anträgen an den bevorstehenden DGB-Bundeskongreß. Auf der einen Seite empfiehlt der Antrag des DGB-Bundesvorstandes die „überbetriebliche Ertragsbeteiligung“ durch Abführung eines Teils des Gewinnzuwachses der Unternehmer an dezentralisierte Fonds. Auf der anderen Seite orientieren zwei Anträge auf die Verwirklichung des DGB-Grundsatzprogramms und verlangen die Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum sowie die Mitbestimmung. Diese vom Bundesjugendausschuß und der Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz eingebrachten Anträge (Nr. 11 und Nr. 35) bilden zusammen mit dem vielfach geforderten Kampf um Mitbestimmung eine wirkliche Alternative zu dem Modell-Vorschlag des DGB-Bundesvorstandes zur überbetrieblichen Ertragsbeteiligung. (Vollständiger Wortlaut der genannten Anträge siehe Seite 16/17)

Entsprechend dem Antrag des Bundesjugendausschusses sollte der Kongreß den Bundesvorstand des DGB beauftragen, statt eines Modells zur Vermögensbildung eine Strategie zur Durchsetzung dieser grundlegenden gesellschaftlichen Reformen zu formulieren und den Kampf um ihre Verwirklichung zu organisieren. Dabei wird entscheidend sein, die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten für diese Alternativen zu gewinnen. Nur so kann die ungerechte Vermögensverteilung durch die Zurückdrängung der Macht des Monopolkapitals verändert werden.

— ick

Mit dieser Zwischenbilanz zu der in NACHRICHTEN geführten Diskussion über die Thesen des DGB zur Vermögensbildung soll die Debatte zu diesem Problem nicht beendet sein. Wir bitten um weitere Meinungsäußerungen.

Die Redaktion

Jugendvertreterwahl 1972

In der Zeit vom 2. Mai bis zum 30. Juni 1972 finden in allen Teilen der Bundesrepublik die Jugendvertreterwahlen statt. Es ist deshalb für alle Gewerkschafter sehr wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Nach dem neuen Betriebsverfassungsgesetz hat die Jugendvertretung mehr Möglichkeiten für ihre betriebliche Arbeit zur Wahrung und Durchsetzung der Interessen der jungen Arbeiter und Angestellten.

Die Forderungen der Arbeiterjugend haben in den letzten Jahren schon durch gesteigerte Aktivität in den Betrieben eine stärkere Rolle gespielt. Mit dem Entstehen einiger Lehrlingszentren begann die neue Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaftsjugendbewegung. Das führte schließlich dazu, daß die in den Satzungen der Gewerkschaften vorgesehenen Jugendgremien mehr und mehr wieder die Arbeit aufnehmen. Für eine qualifizierte Berufsausbildung sowie für höhere Ausbildungsvergütungen wurden zahlreiche Aktionen durchgeführt. Die zunächst überbetrieblichen Forderungen wurden immer stärker auf die Betriebe übertragen. So entstanden in mehreren Betrieben gewerkschaftliche Betriebsjugendgruppen und Jugendvertrauensleutgremien.

Die nach dem Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Teilnahme eines Jugendvertreters an jeder Betriebsratssitzung sowie die Teilnahme und das Stimmrecht aller Jugendvertreter bei Fragen, die überwiegend Probleme jugendlicher Arbeitnehmer beinhalten, sind neue Wege, die beschritten werden können, um die Interessen der jungen Arbeiter und Angestellten besser zur Geltung zu bringen. Vergessen werden darf dabei auch nicht die Mobilisierung der eigenen Basis. Auf der einen Seite gibt das BetrVG die Möglichkeit zu Betriebsjugendversammlungen, die unbedingt ausgenutzt werden muß. Andererseits sind Bemühungen um gemeinsame Beschlüsse und Aktionen mit den erwachsenen Kollegen eine unbedingte Notwendigkeit für erfolgreiche Arbeit.

Bei den in diesen Wochen stattfindenden Jugendvertreterwahlen muß auch beachtet werden, daß in vielen Betrieben noch keine gewerkschaftlichen Jugendgremien existieren. Hier besteht die Chance, im Rahmen der gewerkschaftlichen Kampagne zur Jugendvertreterwahl die Gründung solcher Betriebsjugendgruppen oder Jugendvertrauensleutkörper anzuregen. Die starke Betonung der betrieblichen Interessenvertretung der Jugendlichen darf nicht zu einer Abspaltung von der übrigen Belegschaft führen. Viele Probleme tauchen in der betrieblichen Berufsausbildung auf. Es gibt in einigen Betrieben noch keine Ausbildungspläne, oder falls diese doch existieren, werden sie nicht in jedem Fall eingehalten. Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz sind auch in Großbetrieben zu verzeichnen. Die Ausbilder verfügen sehr oft nicht über genügende fachliche

oder pädagogische Qualifikationen. Die Lehrwerkstätten, soweit überhaupt vorhanden, sind oft nur mit veralteten Maschinen ausgerüstet. Häufig gibt es auch kein Ausbildungspersonal bzw. die mit der Ausbildung beauftragten Personen werden noch mit vielen anderen Dingen und Tätigkeiten belastet. Ein konsequentes Vorgehen gegen

Eisenbahner für Entspannung

Ganz im Zeichen der innenpolitischen Situation stand die 8. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Die 103 Delegierten und 72 Gastdelegierten verurteilten im Namen von 31 265 jungen Eisenbahnern die von der CDU/CSU entfachte Hetze gegen die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. Es könne nicht angehen, daß Mehrheiten im Bundestag durch „Käufen“ von Abgeordneten nachträglich geändert werden.

Die Delegierten nahmen eine an den Bundestag gerichtete Entschließung an. Die jungen Eisenbahner „fordern die Parteien auf, das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland dahingehend zu ändern, daß über die Liste gewählte Abgeordnete beim Übertritt in eine andere Partei ihr Mandat verlieren. Die bisherige Regelung verfälscht das Wahlergebnis und richtet sich gegen den Wählerwillen.“

Mit Nachdruck fordern die Konferenzteilnehmer die Verbesserung des Verhältnisses zu den sozialistischen Ländern. Im Antrag B 46 heißt es dazu: „Eine Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn hängt ganz entscheidend von einer Verständigung mit der DDR und Polen ab.“

Die Delegierten „sind der Ansicht, daß nur eine zukunftsichere Politik des Gewaltverzichts zu einer Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn führen kann“. Im Sinne dieser Verständigung stand auch die Forderung der Konferenz an den Hauptvorstand der GdED, „eine Studienfahrt in die DDR zu Betriebs- und Verkehrseinrichtungen der Reichsbahn durchzuführen.“

In der Diskussion spielten die Fragen der konkreten Mitbestimmung der Vertreter der Jugend in den Betrieben eine wichtige Rolle. Der von Bundesminister Genscher vorgelegte Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz wurde scharf kritisiert.

Wie schon andere Bundesjugendkonferenzen der Einzelgewerkschaften und des DGB setzten sich die jungen Eisen-

diese Mißstände in der Berufsausbildung ist nur mit einer starken Jugendvertretung unter Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten und mit der Unterstützung eines aktiven gewerkschaftlichen Jugendvertrauensleutkörpers sowie der Gesamtorganisation gewährleistet.

Die gewerkschaftlichen Jugendgremien haben darauf zu achten, daß die fortschrittlichsten und aktivsten Kollegen zur Jugendvertreterwahl aufgestellt werden. Sie sollten betriebliche Forderungsprogramme entwickeln, für die sich die Kandidaten zur Jugendvertretung einzusetzen haben. In einer Betriebsjugendversammlung muß ein solches Programm zur allgemeinen Forderung aller Jugendlichen werden.

Michael Loedel

bahner für eine Verbesserung der beruflichen Bildung ein. Zur gegenwärtigen Diskussion um die Stufenausbildung im Bereich der Bundesbahn stellen sie fest, daß der Hauptvorstand der GdED der geplante Einführung der Stufenausbildung nur dann zustimmen soll, „wenn die Mitbestimmungsfrage und die Vorteile für die Auszubildenden eindeutig überwiegen“.

Die Jugend der GdED ist politischer geworden. In einer Entschließung fordern die Delegierten „alle demokratischen politischen Parteien, alle Gewerkschaften und alle demokratischen Kräfte in diesem Lande auf, den Rechtsradikalismus zu bekämpfen“, denn: „Obwohl die NPD... von den Wählern eine glatte Abfuhr erhalten hat, ist damit die Gefahr des Rechtsradikalismus noch lange nicht gebannt. Im Gegenteil. Eine zunehmende Tätigkeit rechtsradikaler Kräfte ist feststellbar... Die Agitation und das Programm dieser Kräfte richten sich gegen elementare Ziele der Gewerkschaften.“

In einem weiteren Beschluß verurteilten die Delegierten „die gegenwärtig von den Rechtskräften der Bundesrepublik veranstaltete Kampagne gegen fortschrittliche und demokratische Kräfte im öffentlichen Dienst“. Sicherlich wird sich die Diskussion dieser Bundesjugendkonferenz auf dem Gewerkschaftstag der GdED im September 1972 widerspiegeln. Die jungen Eisenbahner haben einen wertvollen Beitrag geleistet, um die Gesamtorganisation im Interesse der bei der Bundesbahn Beschäftigten weiterzuentwickeln.

Herwart Prudlo

Zum Tode von Otto Brenner

Mit Otto Brenner hat die Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik eine ihrer stärksten und zielbewußtesten Persönlichkeiten verloren. Der Verstorbene hatte einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Einheitsgewerkschaften seit 1945 in Westdeutschland und wie kein anderer Gewerkschaftsvorsitzender nachhaltigen Einfluß auf die Gewerkschaftspolitik ausgeübt. Die erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit Otto Brenners beruht zweifellos auf der Tatsache, daß er seine Entscheidungen im wesentlichen von einem Klassenstandpunkt aus traf und zu keiner Zeit vergaß, daß ihm aus der Arbeiterklasse Kraft und Stärke zuwuchs.

Mit dem Abgang von der Volksschule und dem Eintritt in das Erwerbsleben gehörte Otto Brenner der Gewerkschaft, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, an. Er geriet als Gewerkschaftsfunktionär nach der sogenannten Machtübernahme in die Fänge der Nazis und wurde 1933 wegen Hochverrats zu Zuchthaus verurteilt. Nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur gehörte Otto Brenner zu den „Männern der ersten Stunde“. Er war maßgebend am Wiederaufbau der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung beteiligt und gehörte zu den Mitbegründern der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften in Hannover.

Aus der Funktion eines Betriebsratsvorsitzenden wählten ihn die Kollegen 1947 zum 1. Bezirksleiter der IG Metall in Hannover. Otto Brenner gelang es schon damals, durch Betriebsvereinbarungen wirtschaftliche und personelle Mitbestimmungsrechte in den Betrieben durchzusetzen, und sein Name ist eng verbunden mit dem Streik in der hannoverschen Firma Bode-Panzer im November 1946. Mit diesem ersten Streik in Westdeutschland nach 1945 wurde eine Betriebsvereinbarung durchgesetzt. 1952 wählten die Metallarbeiter Otto Brenner zu einem der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden der IG Metall und auf dem Dortmunder Gewerkschaftstag 1956 wurde ihm der alleinige Vorsitz übertragen.

Unter dem Vorsitz Otto Brenners entwickelte sich die IG Metall zu einer starken und fortschrittlichen Organisation. Sie stellte dies mit dem großen Streik in Schleswig-Holstein für die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall unter Beweis. Mit diesem erfolgreichen Streik wurde durch einen Tarifvertrag die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfall verwirklicht; nicht nur als sozialpolitisches, sondern auch als gesellschaftspolitisches Ziel. Auch die gewerkschaftlichen Erfolge um die Durchsetzung der 40-Stunden-Woche und um die Realisierung einer ak-

tiven Lohnpolitik sind nicht zuletzt der Aktivität der IG Metall, unter der Führung von Otto Brenner, zu verdanken.

Otto Brenner gehörte auch zu denen, die im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das erste DGB-Aktionsprogramm den Anstoß gaben. Viele der Formulierungen dieses Programms gehen auf seine Initiative zurück. Otto Brenner widerstand der unter dem Einfluß der US-Gewerkschaften in den neu gegründeten Gewerkschaften aufkommenden Tendenz, diese Gewerkschaften zu entpolitisieren und sie auf sozialpolitische Aufgaben zu beschränken. Für Otto Brenner hatten die Gewerkschaften nicht nur lohn- und sozialpolitische, sondern in erster Linie gesellschaftspolitische Ziele und Aufgaben, die von sozialdemokratischen Positionen bestimmt waren.

Großes Ansehen genoß Otto Brenner auch in der internationalen Gewerkschaftsbewegung. 1961 wurde er Präsident des Internationalen Bundes der Metallarbeiter, und er gehörte ferner dem Exekutivausschuß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften an. Angesichts der wachsenden multinationalen Kapitalkonzentration galt hier sein Bemühen dem Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht.

Nicht zuletzt ist es aber der Persönlichkeit Otto Brenners zuzuschreiben, daß sich die IG Metall unter seinem

Vorsitz zu einer mächtigen Organisation als sichere Grundlage für die Verwirklichung weitgehender gewerkschaftspolitischer Ziele entwickelte. Darüber hinaus konnte sich Otto Brenner auf die Hilfe eines von ihm klugerweise berufenen Mitarbeiterstabes stützen, mit dem es ihm möglich war, Theorie und Praxis mit einer vorausschauenden Gewerkschaftspolitik zu verbinden.

Bedauerlich war allerdings, daß es diesem hervorragenden Gewerkschaftler nicht gelang, seinen Antikommunismus-Komplex zu überwinden. Er konnte jedoch auf die Dauer nicht verhindern, daß die antikommunistischen Tendenzen in der Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik verringert wurden und sich an der Basis gewerkschaftliche Aktionsgemeinschaften zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern in zunehmendem Maße bildeten.

sr

IG-Metall-Vorstand empfiehlt Loderer als Nachfolger Brenners

Der Vorstand der IG Metall hat den Beirat, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, für den 18. Mai nach Frankfurt einberufen und empfohlen, den Nachfolger für den verstorbenen Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag zu wählen. Als Nachfolger hat der Vorstand den gegenwärtigen zweiten Vorsitzenden, Eugen Loderer, vorgeschlagen. Neuer zweiter Vorsitzender soll der Tarifsekretär Hans Mayr werden.

Chemie-Jugend selbstbewußt

Am 2. und 3. Juni 1972 wird in Osnabrück die 9. zentrale Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik stattfinden. Auf ihrer letzten Jugendkonferenz im Jahre 1969 war die IG-Chemie-Jugend mit einem Kampfprogramm der arbeitenden Jugend hervorgetreten und hatte der Arbeiterjugendbewegung wesentliche Impulse gegeben. Wird dieser Kurs in Osnabrück seine Fortsetzung finden?

In den letzten Wochen fanden die Jugendkonferenzen in den Bezirken statt, aus deren Verlauf schon bestimmte Schlüsse für Osnabrück zu ziehen sind. Auf den Bezirksjugendkonferenzen Westfalen (in Hagen) und Nordrhein (in Oberhausen) stand zum Beispiel bei den sozialen Fragen die Urlaubsregelung im Mittelpunkt. Das Urlaubsgeld für Jugendliche und Auszubildende soll dem der Erwachsenen angeglichen werden, und künftig sollen nur noch Arbeitstage (nicht Werkstage) als Urlaubstage angerechnet werden. Eine weitere wichtige Forderung wurde in Westfalen erhoben: Errichtung von Erholungszentren für Jugendliche in der Nähe der Ballungsgebiete.

Die Diskussion um Fragen der Tarifpolitik war widersprüchlich. Während

auf der Bezirksjugendkonferenz eindeutig die Verwirklichung der Beschlüsse der 8. Zentralen Jugendkonferenz und des jugendtarifpolitischen Programms der IG Chemie gefordert wurde, nämlich der Kampf für die Verwirklichung des Prozenttarifs, ging die Konferenz in Nordrhein hinter diese Beschlüsse zurück, indem sie ein einheitliches Lehrlingsstipendium forderte. Auch die Diskussion über die konzentrierte Aktion in Nordrhein war widersprüchlich. Trotz einer heftigen Kritik kamen die Delegierten zu der Auffassung, daß die Gewerkschaften weiterhin in der konzentrierten Aktion mitarbeiten sollen. Hier bleibt es der Jugendkonferenz in Osnabrück vorbehalten, eine Korrektur im Interesse einer unabhängigen Tarifpolitik der Gewerkschaften vorzunehmen und den

Zu den Fragen der Bildungspolitik wird die Osnabrücker Konferenz ebenfalls noch fundierter Stellung nehmen müssen, als das in einem Beschluß der Hagener Konferenz geschah. Zwar werden wichtige strukturelle Forderungen aufgestellt, doch wird auf die inhaltliche Bestimmung verzichtet.

Beide Konferenzen erhoben wichtige politische Forderungen, denen große Bedeutung zukommt. Sowohl in Oberhausen als auch in Hagen wurde die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau gefordert und das Berufsverbot für Demokraten im öffentlichen Dienst verurteilt. In Westfalen verlangte die Konferenz den Ausschuß der Deutschen Jugend des Ostens aus dem Landes- und Bundesjugendring sowie das Verbot der Aktion Widerstand und aller ihr angeschlossenen Gruppen. Aufs schärfste wurden die „faschistischen Terrormethoden des amerikanischen Justizapparats“ verurteilt, die sich im Falle Angela Davis gezeigt haben.

Eine lebhaft Diskussion gab es in Hagen um einen Antrag zur Aufhebung des KPD-Verbots. Obwohl die 8. Zentrale Jugendkonferenz im Jahre 1969 in Saarbrücken nach einer ähnlichen Diskussion bereits die Aufhebung des KPD-Verbots gefordert hatte, empfahl die Antragskommission Nichtbehandlung, da der Antrag durch die Existenz der DKP gegenstandslos sei. Die Delegierten wiesen jedoch darauf hin, daß das KPD-Verbot nach wie vor ein Druckmittel gegen alle demokratischen Bewegungen und Bestrebungen, ein ständiger Nährboden neofaschistischer Kräfte und ein Hemmnis für die Entwicklung der Bundesrepublik zu einem friedlichen und demokratischen Staatswesen sei. Aus diesen Gründen wurde der Antrag angenommen und an die Zentrale Jugendkonferenz weitergeleitet.

Aus dem Verlauf beider Jugendbezirkskonferenzen kann die Erwartung abgeleitet werden, daß der fortschrittliche Kurs von Saarbrücken in Osnabrück seine Fortsetzung findet. Die eine oder andere Frage wird noch ausführlicher diskutiert werden müssen, aber sicher wird die IG-Chemie-Jugend weiterhin ihren Platz in der Front der Arbeiterjugend einnehmen.

Wolfgang Bartels

In einem Monat 39 849 Arbeitslose in NRW

Im März haben sich 39 849 Männer und Frauen bei den Arbeitsämtern des Landes Nordrhein-Westfalen neu als erwerbslos gemeldet. Von Entlassungen im Zuge sogenannter Rationalisierungsmaßnahmen betroffen waren nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes zumeist ältere Arbeiter und Angestellte.

Die nach dem Betriebsverfassungsgesetz in den Monaten März bis Mai durchzuführenden Betriebsratswahlen sind im wesentlichen abgeschlossen. Die neu gewählten Betriebsratsmitglieder gehen an die Arbeit. Dabei werden sie mit den Bestimmungen des im Januar in Kraft getretenen BetrVG konfrontiert, die sie für die Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten ausnutzen müssen. Zur Unterstützung der Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder und Gewerkschafter bringt die NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft, Frankfurt/Main, in diesen Tagen das Taschenbuch von Gerd Siebert „Betriebsverfassungsgesetz 72“ (236 Seiten, 7,50 DM) mit Hinweisen für die praktische Anwendung heraus. Nachstehend bringen wir aus diesem Buch den § 80 „Allgemeine Aufgaben“ mit der dazugehörigen Kommentierung:

§ 80 Allgemeine Aufgaben

(1) Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. darüber zu wachen, daß die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden;

2. Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen;

3. Anregungen von Arbeitnehmern und der Jugendvertretung entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinzuwirken; er hat die betreffenden Arbeitnehmer über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten;

4. die Eingliederung Schwerbeschädigter und sonstiger besonders schutzbefürdiger Personen zu fördern;

5. die Wahl einer Jugendvertretung vorzubereiten und durchzuführen und mit dieser zur Förderung der Belange der jugendlichen Arbeitnehmer eng zusammenzuarbeiten; er kann von der Jugendvertretung Vorschläge und Stellungnahmen anfordern;

6. die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern;

7. die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern.

(2) Zur Durchführung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz ist der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber zu unterrichten. Ihm sind auf Verlangen jederzeit die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen; in diesem Rahmen ist der Betriebsausschuß oder ein nach § 28 gebildeter Ausschuß berechtigt, in die Listen über die Bruttolöhne und -gehälter Einblick zu nehmen.

(3) Der Betriebsrat kann bei der Durchführung seiner Aufgaben nach näherer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Er-

füllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Für die Geheimhaltungspflicht der Sachverständigen gilt § 79 entsprechend.

Zu Abs. 1: Mit diesen Regelungen wird der Versuch unternommen, die Tätigkeit des Betriebsrats auf bestimmte Fragenkomplexe zu begrenzen. Es kommt aber darauf an, daß der Betriebsrat in allen Angelegenheiten initiativ und aktiv wird, die in irgendeiner Weise die Interessen der Beschäftigten berühren. Der Katalog der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats ist um die Bestimmungen in den Ziff. 3, 5, 6 und 7 ergänzt worden.

Die Verpflichtung, die Wahl einer Jugendvertretung vorzubereiten und durchzuführen sowie mit ihr eng zusammenzuarbeiten, gewinnt auch unter dem Gesichtspunkt der Verbreiterung der Basis einige Bedeutung. Durch rechtzeitige und gründliche Vorbereitung der Wahl unter kollegialer Einbeziehung der jugendlichen gewerkschaftlichen Vertrauensleute bietet sich hier eine gute Gelegenheit, die jungen Arbeiter und Angestellten in die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen.

Zu Abs. 2: Der Unternehmer muß dem Betriebsrat auch ohne dessen ausdrückliches Verlangen alle für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Unterrichtet der Unternehmer den Betriebsrat nicht von sich aus in dem erforderlichen Umfang, so handelt es sich um eine Behinderung der Betriebsrattätigkeit, die nach § 119, auch auf Antrag der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft, strafrechtlich verfolgt werden kann.

Von dem Recht des Betriebsausschusses, Einblick in die Listen der Bruttolöhne und -gehälter zu nehmen, sollte regelmäßig Gebrauch gemacht werden. In Betrieben, deren Betriebsrat weniger als neun Mitglieder und damit keinen Betriebsausschuß hat, ist nach § 27 Abs. 4 der Betriebsratsvorsitzende dazu berechtigt.

Zu Abs. 3: Ob der Betriebsrat zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Aufgaben Sachverständige hinzuziehen muß, kann nur er selbst beurteilen. Darum entscheidet nur der Betriebsrat, ob und welche Sachverständige er anfordert.

Kritische Lage der RAG

Die Ruhrkohle-Gesellschaft soll zu Lasten der Bergarbeiter und Steuerzahler konsolidiert werden – Hohe Bilanzverluste

Der Vorsitzende des Vorstandes der Ruhrkohle AG (RAG) und Mitgelfürer des Klöckner-Konzerns, Dr. Kuhnke, hat kürzlich auf einer Pressekonferenz die geschäftliche Lage der RAG erläutert und damit den Vorhang vor der inneren Situation etwas gelüftet. Nach seinen Angaben sind die Bilanzverluste der RAG für die Jahre 1969 bis 1971 auf rund 1 Milliarde DM angestiegen und für 1972 werden weitere 400 Millionen DM Verluste erwartet. Zugegebenermaßen sind diese Verluste keine Betriebsverluste, sondern auf Zinszahlungen, Tilgung von übernommenen Altschulden, Amortisationszahlungen der Einbringungsforderungen u. ä. zurückzuführen. Allein für die sogenannten Altlasten, wie Bergschäden, Pumpkosten, LAG-Abgaben und Versorgungsaufwendungen für pensionierte Direktoren und AT-Angestellte sowie für Deputatkohle für Berginvaliden und Witwen, sind insgesamt 2,6 Milliarden DM gezahlt worden.

Die RAG ist mit einer Kuh zu vergleichen, die von einigen Monopolherren intensiv gemolken wird, während die Bergarbeiter und die Steuerzahler für das nötige Futter zu sorgen haben. Dabei wird die RAG so kräftig gemolken, daß Verkaufserlöse und Subventionen des Staates nicht ausreichen, um die Profitgier der Altkonzerne zu stillen. Die Schulden der RAG beliefen sich Ende 1972 auf 4,2 Milliarden DM. Davon sind die kurzfristigen Verschuldungen von 0,92 auf 1,13 Milliarden DM angestiegen.

Die RAG versucht nun mit Fehlerschichten, Förderensenkung und Lohndruck die Lasten ihrer Fehlkonstruktion und Mißwirtschaft auf die Bergarbeiter abzuwälzen. Der Lohndruck hat sich auf vielen Zechen offensichtlich verstärkt, so daß sich ein steigender Unmut bei den Kumpeln bemerkbar macht. Schon die offiziellen Angaben der Statistik der Kohlewirtschaft e. V. melden einen Rückgang des Lohnes von 53,64 DM im Juni auf 53,46 DM pro Schicht im Dezember 1971. Diese Entwicklung dürfte sich seither beschleunigt haben.

Demgegenüber behauptet Dr. Kuhnke, daß der Personalaufwand im Jahre 1971 um 20 Prozent angestiegen sei. Diese Feststellung entbehrt aber jeder Glaubwürdigkeit, denn die Lohn- und Gehaltstarife sind ab 1. Juni 1971 — also für sieben Monate des Jahres — nur um 7,3 Prozent angehoben worden. Danach erhöhte sich die Brutto-lohnsomme der Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 5,81 Prozent und nicht um 20 Prozent, wie fälschlich behauptet wird.

Zugleich aber stieg die Leistung pro Mann und Schicht der bergmännischen Belegschaft an der Ruhr (über und unter Tage) von 3068 kg auf 3239 kg, das heißt um 5,5 Prozent an. Dazu kam eine Preiserhöhung für Kohle und Koks ab 1. Juni 1971 im Durchschnitt bei

Koks/Kohle um 10,7 Prozent,
Industriekohle um 9,1 Prozent.

Industriekoks um 7,4 Prozent,
Hausbrandkohle um 4,0 Prozent und
Elerkohle um 5,9 Prozent.

Es ist offensichtlich, daß die von Dr. Kuhnke so dramatisch dargestellte Lage der RAG auf die bevorstehende Lohnbewegung gezielt ist. Der Lohn-
tarif wurde zum 31. Mai gekündigt.

Das Programm Dr. Kuhnkes für eine mögliche Gesundung der RAG zielt auf eine Senkung der Förderung für 1972 von 84,7 auf 77 Millionen Tonnen. Das aber ist allein durch Feierschichten nicht zu erreichen. Und so ist für den Sommer 1972 ein neues Stilllegungsprogramm angekündigt worden. Die Zahl der fördernden Anlagen soll von jetzt 49 auf weniger als 40 bis Ende 1973 verringert werden. Dr. Kuhnke behauptet, daß die Vertreter der Industriegewerkschaft Berg-

bau und Energie im Aufsichtsrat seinen Plänen zugestimmt haben. Daneben drängt Dr. Kuhnke auf zusätzliche Subventionen und erklärt, daß die RAG aus eigener Kraft nicht gesunden kann.

Inzwischen ist zu erfahren, daß Bestrebungen im Gange sind, die bankrotte RAG mit der auch im Defizit stekenden Saarbergwerk-AG zu vereinigen, die sich im öffentlichen Besitz befindet. Das soll über die Tochtergesellschaft der RAG, die Steinkohlen-Elektrizitäts-AG (Steag), erfolgen. Aber zwei marode Konzerne ergeben noch keine gesunde Kohlewirtschaft.

Es ist so gut wie sicher, daß in den nächsten Monaten die Feierschichten in größerem Umfang eingelegt werden. Auf einer Betriebsrätekonferenz am 24. März hat der Betriebsratsvorsitzende Moss den Vorstand der RAG gewarnt, erneut Kurzarbeit zu beschließen. „Sonst muß man die Pläne über gewerkschaftliche Aktivitäten aus der Schublade holen“, erklärte er. Die wichtigste Aktivität der IGBE wäre es, mit der Forderung ihres früheren 1. Vorsitzenden und heutigen Ministers, Walter Arendt, nach der Sechs-Stunden-Schicht ernst zu machen und als ersten Schritt mindestens die Sieben-Stunden-Schicht durchzusetzen.

Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben gelehrt, daß der Spätkapitalismus unfähig ist, das Energieproblem rationell zu lösen. Die Kohlewirtschaft und die Energiewirtschaft sind eine Einheit, die nur nach einem einheitlichen Energiewirtschaftsplan gesunden kann. Die Voraussetzung dafür ist die Überführung der Energiewirtschaft in öffentlichen Besitz. Albert Stasch

Streikrecht für Lehrlinge

Die im Bergbau beschäftigten Lehrlinge wollen in Zukunft für die Durchsetzung ihrer Lohnforderungen streiken. Deshalb forderten die Delegierten des 11. Gewerkschaftsjugendtages der IG Bergbau und Energie den Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft auf, „das Streikrecht für Auszubildende durchzusetzen“.

72 Delegierte, die 35 364 im Bergbau beschäftigte Jugendliche vertraten, haben nach intensiver Diskussion „Grundsätze und Aufgaben“ ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit festgelegt. Die Jugend der IGBE „versteht sich als demokratische, politische Jugend in der Gesamtorganisation“. Durch die gewerkschaftliche Jugendarbeit sollen die Lehrlinge, jungen Arbeiter und Angestellten in die Lage versetzt werden, „ihren gesellschaftlichen Standort zu erkennen, und sie zum selbstständigen politischen Denken und Handeln befähigen“.

Weiter wurde die Zusammenarbeit mit allen fortschrittlichen, demokratischen Kräften, insbesondere mit demokratischen Jugendverbänden gefordert. Ein Antrag, der eine Zusammenarbeit mit der SDAJ verhindern sollte, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. In der Diskussion kam immer wieder zum Ausdruck, daß „nur das gemeinsame Handeln“ aller vom Großkapital Ausgebeuteten und Unterdrückten den Erfolg garantiert, und daß „sich die SDAJ im Kampf für die Interessen der arbeitenden und lernenden Jugend als konsequente Kraft erwiesen“ habe.

Der 11. Gewerkschaftsjugendtag der IGBE hat durch die Diskussion und die angenommenen Anträge die Weichen für eine noch intensivere Betriebsarbeit der Gewerkschaftsjugend gestellt. Er folgte damit einer Entwicklung, die auch in anderen Gewerkschaften vor sich geht. H. P.

Stahlnachfrage leicht belebt

**Stahlverbrauch trotzdem rückläufig bei erhöhten Preisen
Konzerne schufen Bedingungen für neue Profitexplosion**

Die auf einen Tiefstand abgebauten Lager der Stahlverarbeiter und des Stahlhandels werden zur Zeit über den Rahmen des tatsächlichen Stahlverbrauchs hinaus aufgefüllt, um den unmittelbar bevorstehenden Stahlpreiserhöhungen zuvorzukommen. Diese Situation hat bewirkt, daß zum Beispiel im Februar dieses Jahres gegenüber dem Vormonat Januar, trotz geringerer Produktions-tage, die Produktion bei Rohstahl um 11,1 Prozent auf 3,41 Millionen Tonnen und bei Roheisen um 9,5 Prozent auf 2,44 Millionen Tonnen stieg.

Im Vergleich der ersten beiden Produktionsmonate dieses Jahres zum gleichen Zeitraum des Jahres 1972, blieb die Erzeugung jedoch bei Rohstahl noch um 6,3 Prozent und bei Roheisen um 8,8 Prozent zurück. Die derzeitige Kapazitätsausnutzung liegt, wenn auch unterschiedlich, bei schwach 80 Prozent.

Wenn auch der Abwärtstrend des Stahlverbrauchs zur Zeit schwächer wird, erwartet man vor Mitte des Jahres noch keinen Tendenzumschwung. Zur Zeit liegt der Stahlverbrauch in den ersten drei Monaten dieses Jahres noch schätzungsweise um drei Prozent unter der Vorjahreshöhe. Wenn auch von den Spitzenmanagern der Stahlindustrie, Sohl (ATH), Harders (Hoesch) und Sendler (Klöckner) die Situation ähnlich eingeschätzt wird, so sind diese Topmanager vorwiegend daran interessiert, über die Darlegung einer „äußerst schlechten Ertragslage“ weitere staatliche Subventionen für Hüttenkoks usw. zu erzwingen.

In einer Aussprache der Repräsentanten der Stahlindustrie mit der Arbeitsgemeinschaft der Verarbeitenden Industrie Anfang April wurde eine Erhöhung der Listenpreise für Walzstahl bereits angekündigt, obwohl die Stahlindustriellen der Bundesrepublik zur Zeit im EWG-Raum die höchsten Listenpreise haben. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie bestätigt, daß neben den saisonalen Einflüssen, die mit zu der Belebung führten, vor allem die Erwartung auf höhere Preise sich auf die Bestellungen auswirkte.

Nach Informationen des „Handelsblatt“ vom 17. April 1972 sollen die Grundpreise für Profil- und Flachstahl um durchschnittlich 35 DM, für Bandstahl und Warmbreitband um 30 DM und für Halbzeug um 25 DM die Tonne angehoben werden. Bereits jetzt liegen zum Beispiel die französischen Listenpreise zwischen 8 bis 13 Prozent unter den deutschen Listenpreisen. Mit Genugtuung stellen die deutschen Stahlindustriellen aber fest, daß die französische Stahlindustrie sehr bald nachziehen wird.

Mit dem immer wiederkehrenden Argument über die „gesamtwirtschaft-

liche Verantwortung“ der Gewerkschaften, dem ständigen Bemühen der SPD-Parteiführung, die Gewerkschaft zur Tolerierung der regierungsamtlichen Wirtschaftspolitik zu veranlassen sowie mit ihrer Disziplinierung durch

Lohnleitlinien ist es gelungen, die Gewerkschaften zu einer unangebrachten Loyalität gegenüber der Wirtschaftspolitik der Koalitionsregierung zu bewegen. So kam es zu dem bekannten „gemäßigten“ Tarifabschluß beim Stahl. Die Zeit des Konjunkturtiefs wurde von den Stahlbossen zur „Flurbereinigung“ benutzt, worunter sie das Aus-sieben der Belegschaft sowie Betriebs-schließungen und Betriebsverlagerungen verstehen. Damit haben sie sich — wie 1968 — die günstigsten Startbedingungen für eine neue Profitexplosion geschaffen.

Aufgabe der Stahlarbeiter wird es sein, die Machenschaften der Monopole und Konzerne zu durchkreuzen und bereits jetzt schon den nächsten Lohnkampf vorzubereiten für eine expansive Lohnpolitik, für eine wirkliche Reallohnhöhung auf Kosten der Gewinne. Heinrich Bramkamp

Immer wieder Stillegungen

In den letzten Wochen mehren sich die Meldungen über beabsichtigte Betriebsstillegungen. Das Enka-Glanzstoffwerk in Wuppertal soll geschlossen werden. Die J. M. Voith GmbH in Heidenheim will ihre Belegschaft um 1000 verringern. Die Continentale Maschinengesellschaft in Frankfurt-Heddernheim soll geschlossen werden. Tausende Arbeiter und Angestellte blicken voller Sorge in die Zukunft.

Von Entlassungen bedroht sind die fast 3000 Arbeiter und Angestellten des zum holländischen Akzo-Konzerns gehörenden Enka-Glanzstoffwerks in Wuppertal-Barmen, das unter dem Namen Bemberg über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt ist. Wie eine Bombe schlug der Beschluß der Konzernleitung bei dem vorher nicht informierten Betriebsrat, bei den deutschen und ausländischen Arbeitern ein, das Werk im Interesse der Profit-sicherung und zwecks Abbau einer auf Fehlplanungen beruhenden Überproduktion stillzulegen.

Der IG-Chemie-Sekretär im Bezirk Nordrhein, Kretschmer, betonte auf einer Pressekonferenz, diese „grobe unternehmerische Fehlleistung“ unterstreiche die Notwendigkeit, die Mitbestimmung in der Montanindustrie auch auf weitere Wirtschaftsbereiche auszudehnen. Angesichts der Tatsache, daß die Stillegung über die betroffenen Arbeiter hinaus weitere Bevölkerungskreise treffe, sei der DGB aufgerufen, Initiativen für eine echte Mitbestimmung auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu ergreifen.

Rund 400 der von der Stillegung in Wuppertal betroffenen Arbeiter sind bereits mehr als 25 Jahre in dem 1969 von dem holländischen Akzo-Konzern aufgekauften ehemaligen Bembergwerk beschäftigt. Mehr als 500 der Betroffenen sind ehemalige Bergarbeiter, die sich nach mehrmaligem Verlust ihrer Arbeitsplätze im Ruhrbergbau umschulen ließen und in Wuppertal

auf den sicheren Arbeitsplatz hofften. Um rund 1000 Betriebsangehörige will die J. M. Voith GmbH die gegenwärtig 5000köpfige Belegschaft in Heidenheim bis zum Jahresende verringern (vgl. NACHRICHTEN Nr. 3). Wie der Geschäftsführer Rupf erklärte, stehe die Voith-Gruppe mit ihren elf Firmen und insgesamt 11 500 Beschäftigten vor einer „Durststrecke“. Ursache sei die kritische Situation der Papierindustrie in der Bundesrepublik.

Nach Mitteilung der IG Metall sollen auch die rund 300 Beschäftigten der Continentale Maschinengesellschaft mbH in Frankfurt-Heddernheim auf die Straße geworfen werden. Das Unternehmen — eine Tochter der Vereinigten Metallwerke (VDM) — ist an die zum Flick-Konzern gehörende Dynamit-Nobel verkauft worden und soll geschlossen werden.

Auch im Saargebiet verstummen nicht die Gerüchte über den beabsichtigten Verkauf des zum Stork-Süßwarenkon-zern gehörenden Lolly-Werkes. Auf einer Belegschaftsversammlung stellte der Vertreter der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten, Heinz Görgen, fest, daß eine Stillegung des Unternehmens, in dem vorwiegend Frauen beschäftigt sind, das Arbeits-platzangebot für Frauen an der Saar erheblich verschlechtere. Er rügte die ungenügende Kontrolle über die Geschäftsentwicklung durch staatliche Stellen, obwohl Investitionsmittel aus Steuergeldern an den Betrieb gezahlt worden seien. gim

Medienpolitik als Aufgabe

Journalisten kämpfen gegen Willkür von Verlegern „Medienpolitische Arbeitstagung“ der IG Druck und Papier

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier beschloß, in der Zeit vom 8. bis 11. September 1972 im Schulungshelm in Springen eine „Medienpolitische Arbeitstagung“ durchzuführen. Hinzugezogen werden sollen Wissenschaftler, die Verbände der Schriftsteller und Grafik-Designer, der bildenden Künstler und die Rundfunk- und Fernsehunion (RFFU). Mit dieser Veranstaltung soll die Erarbeitung einer gewerkschaftlichen medienpolitischen Konzeption verbunden sein, die dann auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) getragen werden soll.

Auf der Herbstbuchmesse in Frankfurt, dem 2. Schriftstellerkongreß in Hamburg und dem Bundeskongreß der bildenden Künstler, soll der Entwurf zur Diskussion stehen. Ziel ist eine Einflußnahme auf das Presserechtsrahmengesetz, das in Bonn auf der Tagesordnung steht.

Diese Ankündigungen stehen in einem Brief des Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, der damit auf Proteste von Journalisten reagierte, die sich bitter darüber beschwert hatten, daß die Gewerkschaft eine für den 29. April 1972 geplante bundesweite Protestkundgebung gegen die Entlassungswelle von DJU-Mitgliedern absetzte. Mahlein schreibt in seinem Brief: „Namens des Hauptvorstandes bitte ich die Verfasser der Schreiben, die Mitglieder des DJU-Bundesvorstandes und alle an einer zukunftssträchtigen Arbeit Interessierten, die Beschlußfassung des Hauptvorstandes als Ausdruck einer gut-

Protestkundgebung akzeptiert. Ohne Unterstützung des Hamburger Landesbezirks der IG Druck und Papier griff die DJU in der Hansestadt bereits zur Eigeninitiative. In Verbindung mit den Jungsozialisten der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, den Jungdemokraten des Landesverbandes Hamburg, dem Aktionszentrum Hamburger Jugendverbände und dem ASIA der Universität Hamburgs sowie der Fachschaft Journalistik führte die DJU am 12. April zum Thema „Pressefreiheit in Gefahr!“ eine Veranstaltung durch, die weit über 1000 Menschen ins Audimax der Universität zog.

Eckart Spoo, Bundesvorsitzender der DJU, Karsten D. Voigt vom Bundesvorstand der Jungsozialisten, Otto Köhler, gekündigter Kolumnist beim „Spiegel“, Dr. Cornelia Sonntag, ehemals bei der „Hamburger Morgenpost“, Dieter Brumm, gekündigter Journalist beim „Spiegel“, Arnfried Astel, zweimal gekündigt beim „Saarländischen Rundfunk“, Dr. Bodo Zeuner, gefeuert beim „Spiegel“, machten in ihren Beiträgen die ganze Misere im bundesdeutschen Pressewesen deutlich. Auf einen kurzen Nenner gebracht, stand es bereits in der Einladung zu dieser Veranstaltung:

„Journalisten, denen die Interessen der Arbeitnehmer wichtiger sind als die Wünsche der Anzeigenkunden; Journalisten, die informieren wollen über Unternehmerwillkür und Mietwucher, Umweltverschmutzung und Preistreiberei; Journalisten, die schreiben wollen, wo die Ursachen dafür liegen, werden zensiert, beurlaubt, gefeuert. Die Verleger wollen statt Pressefreiheit die Freiheit zum Profit: Wer nicht schreibt, was ihnen paßt, kann sehen, wo er bleibt.“

Das letzte gravierende Beispiel lieferte der Multi-Medialverleger Georg von Holtzbrinck, als er die „Saarbrücker Landeszeitung“ aufkaufte und sie seiner „Saarbrücker Zeitung“ angliederte und damit an der Saar ein vollendetes Pressemonopol schuf. Ein vollendetes 25-köpfigen Redaktionsstab der „Landeszeitung“ wurden nur sechs Redakteure übernommen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind. 19 Mitglieder der DJU blieben dabei auf der Strecke. Dies war der vorläufige Höhepunkt

einer ganzen Serie von Maßnahmen bundesdeutscher Verleger gegen DJU-Mitglieder.

Begonnen hatte es im vergangenen Jahr in Trier, wo unmittelbar nach der Gründung einer DJU-Gruppe sämtliche Gründungsmitglieder vom Verleger des „Trierischen Volksfreund“, Nikolaus Koch, entlassen wurden. Durch Intervention der IG Druck und Papier konnten diese Entlassungen — bis auf eine — rückgängig gemacht werden. Fast gleichzeitig kündigte Augstein dem Sprecher des Redakteurs-Ausschusses beim „Spiegel“, Dr. Zeuner (DJU), und zwei weiteren Kollegen, die an der Spitze der Mitbestimmungsbewegung gestanden hatten. Bei der „Frankfurter Rundschau“ wurde der Bundesvorsitzende der DJU, Eckart Spoo, gefeuert.

Am selben Tag wie Spoo wurde der damalige Landesbezirksvorsitzende der DJU in Bayern, Jörg Barczinsky, beim „Main-Echo“ entlassen. Das bayrische DJU-Landesvorstandsmitglied

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Hannelore Messhoff verlor ihre Arbeitsstelle bei der Münchener „tz“. Der „Spiegel“ kündigte dem Kolumnisten Otto Köhler, nachdem ein Beitrag zu den Entlassungen von Spoo und Barczinsky im „Spiegel“ nicht veröffentlicht worden war. Gekündigt wurde auch Dieter Brumm, Vorsitzender der DJU-Gruppe beim „Spiegel“.

Beim „Kölner Stadtanzeiger“ wurde Peter Kleinert gemäßigert, der kurz zuvor zum stellvertretenden DJU-Landesbezirksvorsitzenden in NRW gewählt worden war. Hier jedoch sprangen die Kollegen der Technik prompt für ihren Kollegen ein, verzögerten den Andruck der Zeitung und erreichten eine Beilegung des Konflikts. Im übrigen zeigte sich beim „Kölner Stadtanzeiger“, daß auch ein bereits vor einiger Zeit durchgesetztes Redaktionsstatut nicht unwesentlich zur Absicherung des Beiratsmitgliedes Kleinert beitrug.

Angeichts dieser Entwicklung erkennen immer mehr Journalisten, daß gewerkschaftliche Gegenmacht im Pressewesen not tut. Die DJU gewann in den letzten Monaten zahlreiche neue Mitglieder für die IG Druck und Papier. Der Gewerkschaft erwächst aus diesem Vertrauen die Verpflichtung, sich verstärkt für die Journalisten einzusetzen. Nicht nur mit einem medienpolitischen Kongreß, sondern auch durch konkrete gewerkschaftliche Aktionen.

P. B.

Eckart Spoo muß wieder eingestellt werden

Am 2. Mai entschied das Arbeitsgericht Frankfurt, daß Eckart Spoo, der frühere Münchener Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“ und Vorsitzende der DJU, wieder eingestellt werden muß. Das Arbeitsgericht entschied, daß bei einem Streitwert von 182 000 DM die Kosten des Verfahrens die Zeitung tragen muß. Die „Frankfurter Rundschau“ kündigte an, daß sie Berufung einlegen werde.

durchdachten Zielsetzung zu werten, welche den Forderungen der DJU letzten Endes doch gerecht wird.“

So sehr auch die Initiative für den Herbst dieses Jahres von den Journalisten begrüßt wird, so wenig wird sie als Ersatz für die ausgebliebene

Jahr der arbeitenden Frau

Gewerkschaften wollen Lage der berufstätigen Frauen mit verstärkten Anstrengungen verbessern helfen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat das Jahr 1972 zum „Jahr der Arbeitnehmerin“ erklärt. Wie auch in vielen Anträgen an den bevorstehenden 9. DGB-Kongress gefordert wird, soll die Öffentlichkeit auf die brennenden Probleme der werktätigen Frauen und Mädchen hingelenkt, sollen Verständigung und Bereitschaft für deren Lösung geweckt werden. In den Betrieben sollen die arbeitenden Frauen und Mädchen in intensiver Aufklärungsarbeit davon überzeugt werden, daß sie durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Gewerkschaften selbst für die Verwirklichung ihrer Forderungen aktiv werden müssen.

Das Jahr der arbeitenden Frau darf aber nicht Muttertagscharakter annehmen. In diesem Jahr muß der Anstoß für die Gestaltung eines auch für die arbeitende Frau qualitativ besseren Lebens, wie es der Mai-Aufruf des DGB fordert, gegeben werden. Für die erwerbstätigen Frauen heißt das: Beseitigung aller Diskriminierungen in der Entlohnung, der Bildung und Ausbildung und im Beruf. Durchführung längst überfälliger versprochener Maßnahmen, wie Einrichtung von Kindergärten, Kinderkrippen und Ganztagschulen in ausreichender Zahl, Beseitigung der Wohnungsmisere, Familienhilfe und mehr. Keine Angst vor der Zukunft haben heißt, das Recht auf Arbeit zu haben und schließlich heißt es auch, Frauen und Mädchen durch allseitige Förderung zum gleichberechtigten Mitdenken, Mitgestalten und Mithandeln zu befähigen.

In dem 57 Punkte umfassenden Programm des DGB zum Jahr der arbeitenden Frau werden unter anderem gefordert:

- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit;
- berufliche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Bildungsurlaub;
- unterschiedslose zukunftsorientierte Schul- und Berufsausbildung für Mädchen und Jungen;
- Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug des Altersruhegeldes;
- Härtausgleich in der Rentenversicherung;
- Erweiterung des Mutterschutzes, bessere und mehr Kindergärten, Kinderkrippen und Ganztagschulen, Einführung eines Babyjahres;
- besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz, kostenlose Vorsorgeuntersuchungen;
- familiengerechte billige Wohnungen.

Es kommt jetzt darauf an, Regierungen, Parlamente und die Unternehmer zu drängen, durch Gesetze bzw. Vereinbarungen diese Forderungen zu erfüllen. Immer mehr Frauen kommen ins Berufsleben. Mit 9,7 Millionen nähert sich ihre Zahl bald der 10-Millionen-Grenze. Gemessen an der

Gesamtzahl der Beschäftigten sind dies rund 37 Prozent.

Die Bundesrepublik rangiert in der Frauenbeschäftigung im EWG-Raum an zweiter Stelle. Zugenommen hat die Zahl der verheirateten Frauen und Mütter mit Kindern bis zu 15 Jahren. Sie beträgt heute über 5,4 Millionen. Aber noch weitere acht Millionen Frauen und Mütter würden laut „Stern“ gern noch neben ihrem Haushalt einen Beruf ausüben, können es aber nicht. „Sie versauern hinter ihren Kochtöpfen, sind deshalb unzufrieden, benörgeln ihre Männer, tyrannisieren ihre Kinder, leiden selbst unter Depressionen, weil sie aus den zum Teil unüberwindlichen Schwierigkeiten zu Hause angebunden sind.“ („Stern“)

Eine „unüberwindliche Schwierigkeit“ ist in erster Linie die Versorgung ihrer Kinder während der eigenen Abwesenheit vom Hause. Dafür fehlen die Einrichtungen, was allgemein bekannt ist. Die Beseitigung dieses Übelstandes würde Millionen Frauen die Möglichkeit geben, wertschöpfend in der Wirtschaft zu arbeiten. Dies könnte letztendlich zur Senkung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten führen.

Obwohl der Anteil der arbeitenden Frauen und Mädchen an der Beschäftigtenzahl 36,7 Prozent ausmacht, trägt der Anteil der Fraueneinkommen an der gesamten Bruttolohn- und Gehaltssumme nur 25 Prozent. Noch immer verdient die Industriearbeiterin in der Bundesrepublik rund ein Drittel weniger als ihr männlicher Kollege. Laut offiziellen statistischen Angaben verdiente im Oktober 1971 die Frau je Stunde 5,15 DM, der Mann 7,39 DM. Der Industriearbeiter verdiente wöchentlich 327 DM, die Industriearbeiterin 209 DM. Das gleiche gilt für die weibliche Angestellte. Ihr Durchschnittsverdienst betrug 1061 DM, der des männlichen Kollegen 1721 DM. (Arbeits und sozialstatistische Mitteilungen, Bonn, 3/1972, S. 81 und 84.)

Ein Industriezweig, der ohne die Arbeit der Frauen und Mädchen nicht existenzfähig wäre, ist die Elektroindustrie. Gerade die Hände der Frauen sind am besten dazu geeignet, feinste

elektronische Meßgeräte, Fernsprechanlagen, Rundfunk- und Fernsehgeräte herzustellen. Trotzdem lagen die Bruttolohnlöhne der Frauen im Oktober 1971 um 25,8 Prozent unter denen der Männer dieses Industriezweiges.

Eng verbunden mit der Unterbezahlung ist die Vernachlässigung der Mädchen in der Berufsausbildung. Zwar stehen ihnen theoretisch alle Berufe offen, doch die Praxis beginnt bei unterschiedlichem Unterricht in den Schulen und der damit verbundenen Fixierung auf das spätere Erwerbsleben. Trotz großen Bedarfs an Facharbeitern, sind Frauen kaum in der Ausbildung für Facharbeiterberufe vertreten. Sie üben zu rund 94 Prozent angelernte und ungelernte Tätigkeiten aus.

Untersuchungen haben ergeben, daß sich 80 Prozent der weiblichen Erwerbspersonen lediglich auf 14 Berufe mit einer Lehr- und Anlernausbildung konzentrieren. In den Techniker- und Ingenieurschulen sind Mädchen nur mit geringem Anteil vertreten. Die geschlechtsbezogenen Bildungspläne, die Einstellung mancher Lehrer, aber auch die Uneinsichtigkeit vieler Eltern sind ernste Hindernisse für eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Berufsausbildung für junge Mädchen. Viele Talente und Begabungen bleiben dadurch ungeweckt und ungenutzt.

Natürlich ist die Selbsterkenntnis der eigenen Lage Voraussetzung dafür, mit dem alt hergebrachten Rollenbild der Frau zu brechen. Das geschieht keineswegs im Selbstlauf. Die „Tradition“, finanziert und gelenkt von den herrschenden Kräften in unserer Gesellschaft, soll eine Veränderung, wenn nicht ganz verhindern, so doch auf das mindeste beschränken. Die Geld- und Machtbesitzer sind darauf bedacht, sich in den Frauen billige und willfährige Arbeitskräfte zu erhalten.

Im ersten Halbjahr 1972 will der DGB besonders durch die Frauenabteilungen der Vorstände in Arbeitskreisen, Wochenendtagungen, Ausschußsitungen usw. den Kolleginnen die Bedeutung des Jahres der arbeitenden Frau nahebringen. Für die Betriebsratswahl erging an alle Gewerkschafter der Aufruf, mehr Kolleginnen als Kandidaten zu gewinnen. Nach den Sommerferien sind zentrale Frauentreffen geplant. In zäher Kleinarbeit bemühen sich die Gewerkschafter, neue weibliche Mitglieder zu gewinnen.

Die Verbesserung des Organisationsverhältnisses unter den berufstätigen Frauen ist eine vordringliche Aufgabe, denn nur 13 Prozent der weiblichen Arbeiter und Angestellten sind Mitglieder von Gewerkschaften. Die Erfahrungen in allen Lohnbewegungen und anderen Aktionen haben gezeigt, daß dort, wo berechnete Forderungen aktiv und konsequent vertreten werden, Männer und Frauen den Weg zur Gewerkschaft finden. I. Sy.

Rentanpassungsbericht '72

**Fast die Hälfte der Renten beträgt unter 300 DM
Nicht Beiträge, sondern Bonner Zuschüsse erhöhen!**

Die Bundesregierung hat den Entwurf des 15. Rentenanpassungsgesetzes und den Rentenanpassungsbericht 1972 beschlossen und Bundestag und Bundesrat zugeleitet. Nach einer „Durststrecke“ von drei Jahren mit Mini-Anpassungssätzen in Höhe von 6,35 (1970), 5,5 (1971) und 6,3 (1972) Prozent sollen die Sozialrenten nach dem Entwurf des 15. Rentenanpassungsgesetzes zum 1. Januar nächsten Jahres um 9,5 Prozent erhöht werden. Das ist der höchste Anpassungssatz seit der 1957 durchgeführten Rentenreform.

Nach dem Willen der Bundesregierung wird es dabei bleiben, daß die Renten mit drei- bis fünfjähriger Verzögerung der Entwicklung der Arbeitsverdienste angepaßt werden, wie das bis 1969 auch die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen praktiziert haben. Die in letzter Zeit vor allem von den Rentnerverbänden geforderte Aktualisierung der Rentenanpassung soll nicht erfolgen, geschweige denn die automatische Anpassung der Renten an die Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste, wie sie der 8. DGB-Bundeskongreß in seiner Entschließung 215 zur Alterssicherung gefordert hat. Damit werden die Rentner auch bei in den kommenden Jahren steigenden Anpassungssätzen keinen tatsächlichen Anteil am Wirtschaftswachstum haben.

Zwar sind mit der 14. Rentenanpassung zum 1. Januar dieses Jahres die Sozialrenten gegenüber dem Stand im Jahre 1957 um 156,18 Prozent erhöht worden; doch das Bruttoarbeitsprodukt der Bundesrepublik war schon im Jahre 1970 um 217,9 Prozent größer als das des Jahres 1957. Der Anteil der Rentner daran ist also erheblich zurückgegangen.

Mit 9,5 Prozent werden die Rentenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter im Durchschnitt um 32,80 DM, die der Angestelltenversicherung um 55,60 DM erhöht. Nach dem Rentenanpassungsbericht 1972 beträgt nämlich die durchschnittliche Höhe der Rentenrenten 346,50 DM bzw. 584,40 DM. Die durchschnittlichen Witwenrenten erreichten in der Arbeiterrentenversicherung 281,50 DM, in der Angestelltenversicherung 415,70 DM. Sie werden demnach zum 1. Januar 1973 im Durchschnitt um 26,70 DM bzw. 39,50 DM erhöht.

Von den 9,1 Millionen Versicherten und Witwenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erreichen fast 4,3 Millionen oder 47,1 Prozent dieser Renten noch nicht einmal den Betrag von 300 DM im Monat. Das ist weniger als der Betrag, um den nach einer Ankündigung des Bundestagspräsidenten von Hassel die Tagesgeldpauschale der Bundestagsabgeordneten erhöht werden soll. Dafür sind 400 DM vorgesehen, wodurch sich die Gesamtbezüge eines Bonner

„Volksvertreters“ von 6100 DM auf 6500 DM im Monat erhöhen.

Es gibt auch Renten, die 1000 DM und mehr betragen. Aber von den knapp 5,6 Millionen Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung sind es nur 4,5 Prozent, die sich in dieser Höhe bewegen. Jedoch liegen fast 25 Prozent, annähernd 1,4 Millionen dieser Vollrenten, unter 200 DM. Nur 9 Prozent der 3,1 Millionen Witwenrenten betragen 540 DM und mehr, aber 18,8 Prozent der Witwenrenten weniger als 180 DM.

Auch der neue Rentenanpassungsbericht bestätigt, wie notwendig die von den Gewerkschaften geforderte Herabsetzung der Altersgrenze ist. 588 705 Neuzugänge an Versichertenrenten gab es 1970 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. 356 947 oder rund 60 Prozent dieser Renten mußten vor Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt werden. Es ist längst an der Zeit, auch in der Bundesrepublik — wie in Frankreich, Italien, Jugoslawien, Sowjetunion, Ungarn und der Tschechoslowakei — die Altersgrenze auf 60 Jahre herabzusetzen. Das hat auch der 8. DGB-Kongreß gefordert.

Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung (s. „Unzulängliche Reformpläne“, NACHRICHTEN Nr. 2/1972) vorgesehene Einführung der flexiblen Altersgrenze ab 63. Lebensjahr ist, gemessen an den sozialen Erfordernissen, nur ein recht bescheidener Fortschritt. Während der Überschuß, den die Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung im Jahre 1970 erzielt haben, im Rentenanpassungsbericht 1971 mit 3,2 Mrd. DM beziffert war, wird er im neuen Bericht mit 3,7 Mrd. DM ausgewiesen. Der weitaus höchste Überschuß, der in einem Jahr seit der Währungsreform erzielt wurde.

Am 30. September des vergangenen Jahres hatte das Vermögen dieser beiden Zweige der Rentenversicherung mit 30 Mrd. DM seinen bisher höchsten Stand erreicht. Und das, obwohl der Anteil der Erstleistungs- und Zuschußzahlungen des Bundes zu den

Gesamtausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von rund 31 Prozent im Jahre 1957 auf weniger als 15 Prozent zurückgegangen ist.

In dem neuen Rentenanpassungsbericht wird in den Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung die Höhe der Ende 1985 aus den Beiträgen angesammelten Rücklagen mit rund 177,7 Mrd. DM ausgewiesen. Ein Jahr später sollen sie sogar 200 Mrd. DM übersteigen. Noch vor zwei Jahren rechnete man für Ende 1985 „nur“ mit Rücklagen von 33,7 Mrd. DM, vor einem Jahr mit 132,4 Mrd. DM. Die extremen Abweichungen in den Vorausberechnungen der Experten werfen die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit auf. Die unsichere Grundlage dieser Vorausberechnungen ist die Annahme einer krisenfreien konjunkturellen Entwicklung der spätkapitalistischen Wirtschaft der Bundesrepublik. Eine Rezession wie 1966/67 — und die ganze Rechnung stimmt nicht mehr!

Insoweit könnte man es akzeptieren, wenn mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung der vorausgerechnete finanzielle Spielraum nicht ganz ausgeschöpft wird. Doch hat das Ganze einen „Pferdefuß“, der letztlich in dem Festhalten der Bonner SPD/FDP-Koalition an der von der CDU/CSU vorgezeichneten Grundlinie einer auf Rüstung, NATO und die Profitinteressen des Großkapitals orientierten Politik begründet ist. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Verbesserungen sollen im Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ausschließlich aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten und den Mitteln der Rentenversicherung finanziert werden. Darum soll es auch bei der erneuten Steigerung des Beitragssatzes auf 18 Prozent ab 1. Januar nächsten Jahres bleiben. Das wird zugleich bedeuten, daß der Anteil des Bundes an der Rentenfinanzierung rapide weiter zurückgeht.

Bedeutend größer würden die finanziellen Möglichkeiten für Verbesserungen in der Rentenversicherung sein, wenn der Beitrag des Staates auf ein Drittel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung erhöht würde, wie es der 8. DGB-Bundeskongreß in seiner Entschließung zur Alterssicherung gefordert hat. Das wäre nur möglich, wenn in Bonn — der Entschließung 165 des 8. DGB-Kongresses entsprechend — die Rüstungsausgaben gekürzt und nicht immer wieder erhöht würden.

Wenn der DGB zu seinem 9. Bundeskongreß eine kritische Bilanz zieht, was seit dem 8. Bundeskongreß erreicht oder nicht erreicht wurde, und dabei von den Beschlüssen des letzten Kongresses ausgeht, dann wird es in dieser Bilanz positive, aber auch in der Ära einer SPD-geführten Bundes-

Auf dem Weg zu Gerechtigkeit?

**So positiv ist die Bilanz der Sozialpolitik nicht
Zu einer Dokumentation von Walter Arendt**

Bundesarbeitsminister Walter Arendt hat der Öffentlichkeit eine Dokumentation übergeben. Sie soll über die „Fortschritte“ informieren, die von der Bonner SPD/FDP-Koalition auf dem Gebiet der Sozialpolitik erreicht worden seien. Sicher wurde sie nicht zufällig wenige Wochen vor dem 9. Bundeskongreß des DGB veröffentlicht. Die Dokumentation gibt eine Übersicht über die sozialpolitischen Gesetze, die seit der Bundestagswahl 1969 von der Brandt/Scheel-Regierung und ihrer Parlamentsmehrheit verwirklicht oder in Angriff genommen wurden.

Auch bei kritischer Betrachtung der Sozialpolitik der jetzigen SPD-geführten Bundesregierung muß immer wieder festgestellt werden: Es ist nichts als demagogische Schaumschlägerei, wenn die CDU/CSU sich jetzt als Opposition in Bonn so gebärdet, als würde sie seit der Bundestagswahl 1969 in der Sozialpolitik viel mehr und

Besseres getan haben und tun, als die sozial-liberale Koalition. In den zwanzig Jahren ihrer Regierungstätigkeit hat die Hauptpartei des westdeutschen Großkapitals genau das Gegenteil bewiesen; sie hat weniger und Schlechteres getan. **Erinnert sei nur an das von der CDU/CSU mit Klauen und Zähnen verteidigte „Sozialpaket“ ihres ehemaligen Ministers Blank mit der darin vorgesehenen rigorosen zusätzlichen Beteiligung an den Krankheitskosten sowie an die Demonstrierung der sozialen Mietrechts durch Lücke.**

regierung nicht unerhebliche negative Bilanzposten geben.

So wurde zwar der Rentner-Krankenkassenbeitrag rückgängig gemacht und jetzt zurückgezahlt, aber von den fünf Punkten der Entschließung zur Alterssicherung wurde nicht einer erfüllt. Auch der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung wird nicht zur Realisierung der Forderungen beitragen. Der Gesetzentwurf befindet sich nicht nur in Fragen der Finanzierung der Rentenversicherung, sondern auch bezüglich der weiteren Öffnung der Rentenversicherung für Selbstständige in direktem Gegensatz zur Entschließung des 8. DGB-Kongresses. Der DGB-Kongreß hatte letzteres nicht nur strikt abgelehnt, sondern auch die Ausgliederung der Handwerker-Versicherung verlangt.

Viel zu wenig beachtet wird allerdings ein äußerst positiver Bilanzposten der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Wenn zum 1. Januar 1973 die Renten um 9,5 Prozent und auch in den kommenden Jahren mit einem höheren Satz angepaßt werden sollen, dann ist das — und auch die weiteren Verbesserungen in der Rentenversicherung — vor allem ein — wenn auch verspäteter — Erfolg der gewerkschaftlichen und betrieblichen Lohnkämpfe und Streiks der Jahre 1969, 1970 und 1971. Höhere Löhne und Gehälter bedeuten für die Sozialversicherung automatisch höhere Einnahmen zur Verbesserung der Leistungen und der Renten-Anpassungssätze. Aktive Lohn- und Gehaltspolitik ist so auch zugleich ein Stück aktiver Sozialpolitik.

A. Böpple

hindert weiter bereichern können, nicht zuletzt dank einer Preissteigerungswelle, die jene aus der Zeit des Korea-Krieges noch übertrifft und deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Die SPD hat es in ihrem Wahlprogramm („Wir schaffen ein modernes Deutschland“) als Absicht ihres Wirtschaftsministers Schiller herausgestellt und zugesichert, die Preisstabilität mit allen Mitteln gegen innere und äußere Gefahren zu verteidigen. Nun sind zwar seit Herbst 1969 Renten und Sozialleistungen verbessert worden, aber die rapide Steigerung der Preise, Mieten und Gebühren hat davon für Millionen unter dem Strich wenig oder nichts übrig gelassen.

Auch das Steuersystem ist nicht sozialer geworden. Es begünstigt nach wie vor die großen Einkommensbezieher. Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm zwar angekündigt, den Arbeitnehmerfreibetrag bei der Lohnsteuer zu verdoppeln, doch stattdessen wurden mit dem Konjunkturzuschlag den Arbeitern und Angestellten zeitweise mehr Steuern abgezogen. Die vor allem den „kleinen Mann“ belastenden Verbrauchssteuern wurden zum Teil erhöht und die unsoziale Lohnsteuerprogression schöpft von jeder Lohn- und Gehaltserhöhung, die die Gewerkschaften erkämpft haben, einen immer größeren Teil ab. Dagegen ist das Steueraufkommen aus Unternehmergewinn in gleichem Maße heruntergegangen.

Mit 2 bis 2,5 Millionen jährlich gemeldeten Betriebsunfällen hat die Bundesrepublik nach wie vor eine der höchsten Unfallraten unter den Industrieländern. Auch nach dem neuen Betriebsverfassungsgesetz werden trotzdem alle für die Arbeitssicherheit und damit für die Existenz der Arbeiter und Angestellten wesentlichen Entscheidungen von den Unternehmern und ihren Beauftragten ohne wirksame Mitbestimmung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften getroffen. Wo bleibt da die „humanere Gestaltung des Arbeitslebens“?

Zu einer ehrlichen Zwischenbilanz gehört schließlich die Feststellung, daß auch während der Regierungszeit der von Sozialdemokraten geführten Bundesregierung der Rüstungsetat weit mehr gestiegen ist als der Sozialetat. Die Kernprobleme hat die Bundesregierung nicht angepackt. Wer soziale Gerechtigkeit und soziale Demokratie will, der darf die heiligen Kübe des Großkapitals und der CDU/CSU nicht noch mehr mästen.

Vielmehr gilt es, den eingeleiteten Entspannungsprozeß für eine Reduzierung der Rüstungsausgaben zu nutzen und die märchenhaften Profite der Konzerne und Monopole einzuschränken zugunsten der arbeitenden Menschen, die diesen Reichtum erarbeitet haben. Das allein ist der Weg zur sozialen Gerechtigkeit und zu einer sozialen Demokratie.

A. B.

DDR: Mehr soziale Sicherung

Gemeinsame Beschlüsse von Regierung, SED und FDGB Sozialpolitischer Auftakt zum FDGB-Kongreß

Wenige Tage vor dem 1. Mai wurden in der DDR umfangreiche sozialpolitische Maßnahmen mit bedeutenden Auswirkungen auf die Lebenslage der Bevölkerung verkündet. Der größte Teil dieser Maßnahmen soll noch im Verlaufe des 2. Halbjahres 1972 wirksam werden. Bemerkenswert dabei ist, daß dieses sozialpolitische Paket gemeinsam von der Parteführung der SED, den Gewerkschaften und der Regierung vorbereitet und in einem gemeinsamen Beschluß bekanntgegeben wurde. Gemeinsame Kommissionen sollen auch die gesetzlichen Bestimmungen dafür erarbeiten und die Verwirklichung der beschlossenen Maßnahmen kontrollieren.

Von den Vertretern der Gewerkschaften wurde betont, daß bei der Vorbereitung des sozialpolitischen Beschlusses die Gewerkschaften ihrer Rolle als Interessenvertreter der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz voll gerecht werden konnten. Wenn es auch nicht möglich ist, hier alle Einzelheiten des Beschlusses zu nennen, kann aber doch gesagt werden, daß sich ab 1. September 1972 die Lebenslage allein durch umfangreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Renten und Sozialfürsorge für mehr als 3,4 Millionen Bürger der DDR verbessern wird. So wurden die Mindestrenten um 40 bis 70 Mark erhöht.

Gleichzeitig werden die sogenannten Altrenten, die bereits vor dem 1. Juli 1968 festgesetzt wurden, eine bedeutende Erhöhung erfahren. Erhöht werden sollen auch die Renten für Kriegsbeschädigte, für Witwen und Waisen und die Unfallrenten.

Ab 1. Juli 1972 werden Maßnahmen zur Förderung der berufstätigen Mütter, der Geburtenentwicklung und junger Ehen wirksam werden. Sie sollen vor allem das Leben der Frauen weiter erleichtern und den jungen Ehen noch günstigere Voraussetzungen für das gemeinsame Leben und für die harmonische Entwicklung der Familien schaffen.

So wird u.a. bei der Eheschließung junger Menschen für Anschaffungen ein zinsloses Darlehen von 5000 Mark gewährt. Beim ersten Kind vermindert sich die Kreditsumme um 1000 Mark, beim zweiten Kind um weitere 1500 Mark und beim dritten Kind um zusätzlich weitere 2500 Mark. Da es für jedes Kind allgemein eine Geburtsbeihilfe von 1000 Mark gibt, bedeutet diese Regelung eine außerordentliche Hilfe für junge Eheleute, ihre familiäre Existenz aufzubauen.

Mit einer neuen Mietregelung für Neubauwohnungen, die ab 1. Juli 1972 in Kraft treten wird, soll die Miete in ein besseres Verhältnis zum Einkommen gebracht und vor allem Arbeitern und Angestellten sowie Familien mit mehr als zwei Kindern mehr als bisher ermöglicht werden, in eine neue moderne Wohnung zu zie-

hen. So heißt es u.a. in dem Beschluß der Partei, der Regierung und der Gewerkschaft: Die Festsetzung der Miete erfolgt einheitlich für die Hauptstadt der DDR, Berlin, mit 1,00 Mark bis 1,25 Mark pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich und für alle Bezirke mit 0,80 bis 0,90 Mark pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich.

Ferner sieht der gemeinsame Beschluß weitere neue sozialpolitische Maßnahmen für den 1. Juli 1973 vor, mit denen die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten sowie der anderen Werktätigen weiter verbessert werden soll. Insgesamt sollen für die neuen sozialpolitischen Maßnahmen bis 1975 über 8 Milliarden Mark aufgewandt werden. Das sind 20 Prozent des geplanten Nationaleinkommenszuwachses der Jahre 1971 bis 1975.

Bei einer ersten Durchsicht des gemeinsamen Beschlusses der Parteführung der SED, des Bundesvorstan-

des des FDGB und der Regierung der DDR wird besonders deutlich, daß es darum geht, vor allem die Lebenslage der Rentner, der Arbeiter und Angestellten, der werktätigen Frauen und der jungen Ehen spürbar zu verbessern. Das entspricht dem humanistischen Charakter der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Rolle der Arbeiter und Angestellten beim Aufbau des Sozialismus. Es wird das Ziel gestellt, die sozialen Verhältnisse in der DDR so zu gestalten, wie das einer entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht.

Es verdient herausgehoben zu werden, daß nur sozialistische Verhältnisse, wo die Früchte der gesellschaftlichen Arbeit dem werktätigen Volk zugute kommen, eine solche Sozialpolitik ermöglichen. Da das werktätige Volk selbst den Nutzen aus der Produktionssteigerung hat, werden die neuen sozialpolitischen Maßnahmen auch mit der guten Planerfüllung im ersten Quartal 1972 in Verbindung gebracht. Die Verkündung und Verwirklichung der neuen sozialpolitischen Maßnahmen wird sicher dazu führen, daß die Werktätigen der DDR neue Initiativen im sozialistischen Wettbewerb bei der weiteren Planerfüllung ergreifen, weil sie immer besser am eigenen Leben spüren, daß sich die Arbeit für die eigene Familie und für das ganze Volk lohnt.

Wenn die Delegierten des FDGB auf ihrem Kongreß Ende Juni in Berlin die Arbeit ihrer Organisation überprüfen, können sie eine positive Bilanz ziehen und mit Zuversicht weitere Aufgaben zur Verbesserung des Lebens der Werktätigen festlegen. W.

DDR muß in die WHO

In der Zeit vom 9. bis 26. Mai 1972 treten die Mitgliederstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu ihrer 25. Jahrestagung zusammen. Sie werden dann zum fünften Mal eine Entscheidung über die Aufnahme der DDR in die WHO zu treffen haben.

Die WHO ist eine autonome Spezialorganisation der UNO, in deren Verfassung die Prinzipien der Humanität und der Universalität verankert sind. Von den Prinzipien der WHO, ihren humanitären Zielen und sachlichen Aufgaben her, steht einer Aufnahme der DDR nichts im Weg, sie ist geradezu geboten. Das wird unterstrichen durch den hohen Stand der wissenschaftlichen Forschung, der Medizin und des Gesundheitswesens in der DDR sowie durch ihre zentrale geographische Lage.

Als ein bedeutendes Transitland im Herzen Europas könnte die DDR unmittelbar an der Verwirklichung eines der wichtigsten Ziele der WHO, nämlich den wirksamen Schutz der Men-

schen vor gefährlichen, übertragbaren Krankheiten, mitwirken. Die DDR könnte ihre beachtenswerten Ergebnisse, besonders was die Verhütung und Bekämpfung der Cholera betrifft, in die WHO-Programme einfließen lassen. Darüberhinaus aber auch auf anderen Gebieten des Gesundheitsschutzes, auf denen sie zum Teil international führend ist, könnte die DDR die Arbeit der WHO bereichern.

So sind es denn auch nicht sachliche Erwägungen und Bedenken, die eine Mitgliedschaft der DDR bisher verwehrt. Verantwortlich für diesen Tatbestand waren und sind die Bestrebungen Bonn, eine internationale Aufwertung der DDR zu verzögern. In einer an die Bundesregierung gerichteten Erklärung haben zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gefordert, den Widerstand gegen die Aufnahme der DDR in die WHO aufzugeben und den Weg für ihre Teilnahme an der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation freizugeben.

Gute Ergebnisse mit Schutzimpfungen

Gute Arbeit auf dem Gebiet der Impfprophylaxe hat in der DDR dafür gesorgt, daß seit 1963 kein einziger Fall von spinaler Kinderlähmung mehr auftrat. Bedeutende Ergebnisse wurden auch durch die Masern-Schutzimpfung erreicht. Die Zahl von Erkrankungen an Masern konnte seit 1969 um ein Drittel verringert werden. Die Säuglingssterblichkeit ist ebenfalls weiter zurückgegangen. Betrug sie 1969 noch 23:1000 Lebendgeborene, so lautet die Vergleichszahl für 1971 18:1000 Lebendgeborene.

Umweltschutz-Woche

Vom 14. bis 20. Mai findet in der DDR eine spezielle Kampagne zu den Fragen des Umweltschutzes statt. Im Rahmen einer Woche der sozialistischen Landeskultur werden in zahlreichen Veranstaltungen, auch in den Betrieben, die verschiedenen Probleme des Umweltschutzes erörtert werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auch dem Schutz vor Lärm zugewandt. In verschiedenen Betrieben wurde mit speziellen Untersuchungen begonnen, die feststellen sollen, an welchen Arbeitsplätzen die Hörfähigkeit der Beschäftigten besonders beeinträchtigt wird. Auf dieser Grundlage entsteht eine sogenannte Lärmkartei, die Aufschlüsse darüber gibt, an welchen Punkten gezielte Maßnahmen zur Einschränkung des Lärms erforderlich sind.

Arbeiter-Austausch mit der UdSSR

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Gewerkschaften der DDR und der Sowjetunion werden jetzt auch Arbeitskollektive zwischen den Betrieben beider Länder ausgetauscht. Junge Arbeiter aus dem Automobilwerk Ludwigsfelde werden sich z. B. zu einem mehrmonatigen Arbeits- und Studienbesuch in das Moskauer Autowerk begeben, während junge Autobauer aus Moskau für die gleiche Zeit im Ludwigsfelder Betrieb tätig sein werden.

Erdöl für die DDR

Die UdSSR hat durch ihre Erdöllieferungen in die DDR wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der DDR-Petrochemie geschaffen. Von 1968 bis 1972 sind von den Ölfeldern der Tatarischen SSR und Baschkiriens 50 Millionen t Erdöl über die Erdölleitung „Freundschaft“ in die Tanks des Erdölverarbeitungswerkes in Schwedt geflossen. Bis 1975 soll diese Menge auf 85 Millionen t ansteigen.

Ein Buch für Lehrlinge

„Du gehörst Dir und nicht den Bossen“, ein Buch für Lehrlinge, von Oswald Todtenberg/Arno Ploog, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, Reihe „Theorie und Praxis der Gewerkschaften“, 148 Seiten, Preis 8,— DM.

Das Jahr 1971 wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zum „Jahr der jungen Arbeitnehmer“ erklärt. In diesem Jahr der arbeitenden Jugend mit seinen Tarifikämpfen gegen Lohnraub, Aussperrungen und Betriebsstillegungen durch die Monopolherren, seinen kämpferischen Kongressen und Konferenzen der Arbeiterjugend in den Gewerkschaften, der SDAJ und der DKP erschienen vier Bücher für Lehrlinge.

Sie alle sind geeignet, als Lehrmaterial und Handlungsanleitung den Kampf der Lehrlinge und Berufsschüler weiterzutreiben. Stellvertretend für diese vier Taschenbücher steht hier das Buch „Du gehörst Dir und nicht den Bossen“ von Oswald Todtenberg und Arno Ploog. Beide Autoren haben ihren festen Platz in der Arbeiterjugendbewegung: Oswald Todtenberg als aktiver Gewerkschaftsfunktionär beim Bundesvorstand des DGB, Arno Ploog ist über die Gewerkschaftsjugend hinaus bekannt als ein Kämpfer mit spitzer Feder.

Der Untertitel dieses Taschenbuches „Ein Buch für Lehrlinge“ ist nicht ganz zutreffend: Die hochtheoretische Einleitung ist nicht gerade geeignet, die Lehrlinge anzusprechen. Mit Todtenberg/Ploog muß man sagen: „Es sind nicht die Lehrlinge“, die dieses Buch lesen werden, „sondern nur wenige, es sind ... wenig genug.“ Aber dennoch, diejenigen klassenbewußten Lehrlinge, Berufsschüler und jungen Arbeiter, die dieses Buch für Lehrlinge aufmerksam lesen, werden mit den Autoren übereinstimmen: „Tatsächliche Demokratie kann es im Kapitalismus nicht geben. Demokratisierung bedeutet also die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dieser Kampf ist auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu führen.“ (S. 10)

Im Kapitel „Konflikte und Lösungsversuche“ (S. 11 ff.) ist es den Verfassern hervorragend gelungen, anhand von 10 Fallbeispielen exemplarisch den menschenfeindlichen Charakter des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die Notwendigkeit breiter Bündnisse zur Überwindung dieses Systems aufzuzeigen. Ohne den gefürchteten erhobenen Zeigefinger wird der Leser belehrt, daß Reden allein nicht genügt, sondern aktives und engagiertes Handeln Voraussetzung für Veränderungen ist.

Die Städte und Unternehmen, aus denen die Aktionen der Lehrlinge aus-

gewählt und als Lehr- und Lernbeispiele angeführt sind, wurden treffend gewählt. Die Autoren haben die Metropolen des Großkapitals und damit die vorrangigen Kampfstätten der Arbeiterjugend in den Vordergrund gestellt: Hamburg, Ludwigshafen, Essen, Frankfurt und München. Die Aktionen gegen Handwerksunternehmer und ihre Kammern kommen dennoch nicht zu kurz. Es werden Lehren gezogen und Alternativen aufgezeigt. Das ist Beweis dafür, daß dieses „Buch für Lehrlinge“ nicht am grünen Tisch entstanden ist, sondern von aktiven Kämpfern der arbeitenden und lernenden Jugend geschrieben wurde.

Natürlich ist der „Sackgasse im Bildungssystem“, der Berufsschule, aus reichend Raum gegeben, um die hauptsächlichsten Probleme und die Aktionen der Berufsschüler dem Leser klar und greifbar aufzuzeigen. Aufgrund erdrückender Beweise kommen die Autoren zu dem Ergebnis: „Die Wurzel dieses Übels liegt allerdings nicht in den Berufsschulen selber, sondern in unserem Bildungssystem ... , das Ausdruck der Klassenstruktur unserer Gesellschaft ist.“ (S. 50)

Die im zweiten Teil dieses Taschenbuches von Jürgen Büssow aufgezeigte „Kraftfeldanalyse“ (S. 103 bis 114) bleibt leider in den Kinderschuhen gewerkschaftlicher Jugendbildung stecken. Einerseits setzt dieses Kapitel vom Leser voraus, daß er die Entwicklung und Diskussionen in der Jugendbildungsarbeit der Gewerkschaften kennt und mit sozial-pädagogischen Begriffen umzugehen versteht. Andererseits ist es dem Autor noch nicht gelungen, sich von psychoanalytischen Denkmodellen bürgerlicher Psychologen wie Sigmund Freud und Herbert Marcuse zu lösen. Das gilt vor allem für das Kapitel „Familie“.

Es wäre ratsam gewesen, wenn sich der Verfasser in diesem Teil ähnlich kritisch mit den Einflüssen bürgerlicher Psychologie auseinandergesetzt hätte, wie z. B. Todtenberg/Ploog das mit den Auswirkungen linksopportunistischer Einflüsse durch „KJVD“ und „KPD-ML“ versucht haben. Dadurch hätte dem Leser Verwirrung erspart bleiben können. Dagegen wird sich jeder bewußte und in den Gewerkschaften fest verankerte Gewerkschafter mit der kollegialen Kritik von Oswald Todtenberg und Arno Ploog an etlichen Disziplinierungsversuchen durch Teile der Gewerkschaftsführung einverstanden erklären.

Ulrich Scheibner

- 28. Mai bis 3. Juni
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin.
- 2. und 3. Juni
Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Osnabrück.
- 25. Juni bis 1. Juli
9. ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Westberlin.
- 26. bis 30. Juni
8. Bundeskongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR in Berlin.
- 10. bis 14. Juli
10. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IGFB) in London.
- 13. und 14. Juli
XV. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.
- 3. bis 10. September
Herbstmesse in Leipzig.
- 17. bis 22. September
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Nürnberg.
- 17. bis 23. September
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund.
- 24. bis 28. September
10. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Hannover.
- 24. bis 30. September
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Mainz.
- 1. bis 6. Oktober
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Dortmund.

Zu guter Letzt:

Der Frankfurter Bankier Freiherr von Behrmann hat kürzlich in einem Interview seinen Begriff über die Freiheit als „die Möglichkeit, über seine Zeit, über seine Arbeitskraft, über Besitz, über seinen Verstand und dessen Ausbildung relativ frei disponieren zu können“ definiert

Die Definition des CDU-Bankiers macht deutlich, was dem Arbeiter in der Bundesrepublik an Freiheit fehlt.

NACHRICHTEN-Beilagen

Dieser Ausgabe liegen ein Prospekt zum Buch „Betriebsverfassungsgesetz 72“ und je eine Bestellkarte des Verlags Marxistische Blätter und des NACHRICHTEN-Verlags bei.

Ludwig Müller, Werner Cieslak;
Blinkfuer-Verlag, Hamburg, 2,50 DM.

Die Autoren haben die verdienstvolle Aufgabe gelöst, den Lohnkampf der Metallarbeiter im Herbst 1971 gründlich zu untersuchen und Schlußfolgerungen für die weiteren Auseinandersetzungen der Arbeiter und Angestellten mit dem Großkapital darzulegen. Anschaulich und in populärer Sprache wird das Grundproblem dieses Kampfes aufgezeigt: Mit dem Kampf um Mark und Plennig land eine heftige Klassenauseinandersetzung statt, bei der die Großunternehmer durch eine „Machtprobe“ die IG Metall mit ihren Forderungen von 9 bis 11 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung in die Knie zwingen wollten.

Die Verfasser stellen sich in ihrer Schrift eindeutig hinter die Zielprojektion des DGB, nach der die Metallarbeiter, besonders in den Großbetrieben, berechnete Lohnforderungen bis zu 15 und 16 Prozent aufgestellt hatten. Das Nullangebot von „Gesamtmittel“ und später von 4,5 Prozent mußte von den Metallarbeitern und der IGM als Provokation zurückgewiesen werden.

In überzeugender Weise wird von den Verfassern nachgewiesen, daß die Großunternehmen der Metallindustrie riesige Gewinne machen und diese benutzen, um noch größere Gewinne zu erzielen. Die herrschende Oberschicht ergehe sich in aufreizenden Prassereien, während den Arbeitenden zugemutet werde, ihren Lebensstandard zu senken. Diese Aufdeckung der wahren Lage in der Bundesrepublik habe während des Streiks die Erkenntnis gefördert, „daß die Allmacht der Monopole überwunden werden und sich das politische Kräfteverhältnis in Staat und Wirtschaft zugunsten der Arbeiterklasse verändern muß“. (Werner Cieslak im Vorwort).

Diese Notwendigkeit wird ausführlich und anschaulich durch den Ablauf der Lohnbewegung — Aufstellung der Lohnforderungen, Verhandlungen, Warnstreiks, aufgezwungene Schiedssprüche, Streiks, Kundgebungen, Demonstrationen, Aussperrungen — bewiesen.

Die Aussperrung wird von den Autoren ausführlich behandelt und der gewerkschaftliche Standpunkt bekräftigt, daß Streik und Aussperrung keine gleichberechtigten Kampfmaßnahmen sind. Der Streik sei eine unausweichliche Notwendigkeit, um die Lebensexistenz der Arbeiter und Angestellten zu sichern und zu verbessern, während die Aussperrung mit dem Lebensniveau etwa der Großkapitalisten und ihrer Familien nichts zu tun habe und einzig und allein als Terrorwaffe gehandhabt werde, um noch mehr Profite aus den Arbeitern herauszupressen.

In der Schrift wird auf die große Solidarität verwiesen, die der Lohnkampf der Metallarbeiter bei der gan-

zen Arbeiterschaft fand. Diese Unterstützung und die Kamplentschlossenheit der Metallarbeiter selbst hätten es möglich gemacht, mehr als 7,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung durchzusetzen, wird von den Verfassern kritisch angemerkt.

Zusammenfassend heißt es in der Schrift: „Es geht schließlich darum, daß die Gewerkschaften die Herausforderung der Monopole erkennen und der Heiligsprechung der am Profit orientierten, auf dem privaten Besitz und der privaten Verfügung an den Produktionsmitteln beruhenden Ordnung eine klare gesellschaftliche Alternative entgegenstellen. Der Kampf um die Durchsetzung der elementaren sozialen und politischen Interessen der Arbeiter und Angestellten und das Ringen um grundlegende antimonopolistische Umgestaltungen, wie die Überführung der Konzernunternehmen in öffentliches und demokratisch kontrolliertes Eigentum, gehören zusammen.“ Josef Ledwohn

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Peteschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 60;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 60
Telefon 59 97 81; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpr. 1,50 DM; Jahresabonnement 17,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main